



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 24. März 2014

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 16.22 Uhr
Anwesend	zwischen 60 und 62 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 5 und 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Stefan Signer, Heiden (ganztags) Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Urs Schläpfer, Trogen (ab 14.00 Uhr) Kantonsrat Max Koch, Wolfhalden (ab 15.00 Uhr) Regierungsrat Köbi Frei (ab 15.50 Uhr) Landammann Marianne Koller-Bohl (ab 15.55 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Edith Beeler, Wald
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. 2. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018, Kenntnisnahme
3. Appenzellerland Tourismus AG, Förderbeiträge 2014–2015, Verpflichtungskredit
4. Interpellation der SP-Fraktion, Archivierung der Akten aus dem Mandat von Dr. Hans-Rudolf Merz als Präsident der Bankverwaltung der Appenzell A. Rh. Kantonalbank in dessen Privatarchiv (Pa. 43)
5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung
6. Kantonale Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung»; 2. Lesung
7. Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Teilrevision (öV-Initiative)
8. Gesetz über die Mittel- und Hochschulen (MHG); 3. Lesung
9. Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Letzte Woche wurde viel geschrieben über uns 22 parteiunabhängige Kantonsrätinnen und Kantonsräte. An vier Tagen wurde uns jeweils ein Artikel gewidmet. Es war spannend zu lesen und zu spüren, wie unterschiedlich die Wahrnehmung ist. Immerhin wurden wir letzten Samstag als «gute Köpfe» betitelt. Man probiert zu analysieren, was richtig und was falsch ist. Oder gibt es einfach nur Fakten? Fakt ist, dass eine Gemeinde – die Gemeinde Herisau – ihre Kantonsrätinnen und Kantonsräte, nämlich 14 Personen, im Proporzverfahren wählt und alle anderen 19 Gemeinden ihre 51 Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Majorzsystem wählen. Gibt es deswegen zwei Lager hier im Saal? Oder gar vier Lager? Also nicht nur die Lager nach Wahlsystem Majorz und Proporz, sondern auch noch die Lager der Parteigebundenen und der Parteiunabhängigen? Nimmt jemand den Auftrag als Kantonsrätin, als Kantonsrat in einem dieser «Lager», wie ich es jetzt benenne, anders wahr oder ernst oder gar nicht mit der gebotenen Würde? Wir haben uns hier drinnen alle der «Sache» verschrieben. Wir machen Sachpolitik. Wir suchen und ringen um die Sache. Da wir das Thema aus verschiedenen «Himmelsrichtungen» angehen, sind auch die Perspektiven nicht immer dieselben. So erklärt sich auch die Überschrift des Artikels von Michael Genova in der Mittwochs Ausgabe der Appenzeller Zeitung: «Manchmal neutralisieren sie (die Parteiunabhängigen) sich». Eben, wir machen pragmatische Politik. Die eigene Sichtweise müssen wir einander erklären, deshalb kommt es zu einer Debatte. Deshalb debattieren wir. Ich kann mich aber, sofern ich der Ratskollegin, dem Ratskollegen zuhöre, auch noch von einer Sichtweise, die ich zuvor zu wenig beachtet hatte, überzeugen lassen und meine Ansicht korrigieren. Zum Glück kann und lasse ich das zu. Gibt es einen anderen Grund, warum wir hier im Saal zusammenkommen sollten? Am Freitag schrieb ein weiterer Journalist: «Die Vertreter der grossen Parteien kritisieren, dass sich die Ausserrhoder Parteiunabhängigen kaum um politische Meinungsbildung kümmern. Die Gruppierung werde nur überleben, wenn sie sich künftig parteiähnlich organisieren». Ich möchte daran erinnern, dass 19 unserer Gemeinden sehr gut funktionieren mit der geleisteten freiwilligen Arbeit von parteiunabhängigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Auch die meisten Mitglieder der Gemeinderäte sind notabene parteiunabhängig. Ohne Freiwilligenarbeit könnten wir uns unsere Strukturen gar nicht leisten. Da würde auch ein Parteiband bis nach Bern nichts nützen. In Zeiten von Normierungen sollten auch wir Parteiunabhängigen, die etwas anders organisiert sind, neidlos unseren Platz haben. Ein Regenbogen ist doch nur deshalb so schön, weil er viele Farben in sich vereint. Wir alle sind uns unserer Aufgabe als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sehr wohl bewusst. So mein Empfinden. Ich habe in meinen 14 Jahren hier drinnen viele gute und spannende Diskussionen und Auseinandersetzungen erlebt. In diesem Sinne wünsche ich uns auch weiterhin interessante Debatten. Zum Schluss noch ein Zitat von Wilhelm Busch: «Manche Wahrheiten sollen nicht, manche brauchen nicht, manche müssen gesagt werden».

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt die **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen des Büros an:

- An der heutigen Sitzung erhalten wir auf der Tribüne Besuch vom Landtag Vorarlberg. Ich heisse Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Nussbaumer und ihre Delegation im Namen des Kantonsrates in Appenzell Ausserrhoden willkommen. Ausserdem wird ungefähr ab 11 Uhr der Kantonsratspräsident des Kantons St.Gallen, Donat Ledergerber, auf der Tribüne Platz nehmen und unsere Sitzung mitverfolgen.

- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember 2013 wurde genehmigt und kann im Internet abgerufen werden.
- Die parlamentarische Kommission (PK) zur Teilrevision der Kantonsverfassung (Reform der Staatsleitung) wurde automatisch aufgelöst. Mit der letzten Ratssitzung vom 24. Februar 2014 ist ihre Arbeit abgeschlossen. Hiermit verdanke ich im Namen des Kantonsrates die Kommissionsarbeit unter der Leitung von PK-Präsident Rohner–Rehetobel.
- Das Portrait von alt Landammann Hans Diem ist fertiggestellt. Es wird diesen Dienstag im Kantonsratssaal aufgehängt.
- Am Freitag, 7. März 2014, fand das 50. Ostschweizer Parlamentarierskirennen in Hochwang GR statt. In der Kantonswertung haben die «Ausserrhödler» den 3. Platz belegt. Herzliche Gratulation. Besonders erwähnenswert sind ausserdem der dritte Rang von Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau bei den Damen sowie der zweite Rang des ehemaligen Kantonsrats Hansruedi Laich bei den Herren 51 und älter.
- Die heutige Sitzung ist bereits die zweitletzte in meinem Amtsjahr als Kantonsratspräsidentin. Die Abschiedsfeier anschliessend an die Sitzung im Mai wird im Restaurant Linde in Wald stattfinden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir entschieden haben, dieses Jahr auf die Buchung eines Cars für die Fahrt nach Wald zu verzichten.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Kantonsrat Signer–Heiden und Kantonsrat Rohner–Heiden.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Es sind 62 Ratsmitglieder anwesend; das absolute Mehr beträgt 32.

2. 2. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018, Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 11. Februar 2014 beantragt der Regierungsrat, das 2. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt: «Sperrung der Ortsdurchfahrt sorgt für Ärger» titelte die Appenzeller Zeitung im Mai 2013 und bezog sich auf die Proben zum Festspiel in Hundwil. Die Zeitung berichtete weiter, die Behörden hätten zahlreiche, teils emotionale Rückmeldungen erhalten, vor allem aus dem Gewerbe, welches Umsatzeinbussen erlitt, Zufahrtsprobleme hatte und Mehrkosten wegen der Umleitung tragen musste. Wir alle waren dann im Sommer an den Aufführungen des Festspiels, genossen das verkehrsfreie Dorf, flanierten und konsumierten und belebten den schönen alten Kern von Hundwil. Dieses Beispiel zeigt das ganze Spektrum der Ansprüche an unsere Kantonsstrassen. Sie müssen immer offen, immer verfügbar, immer vom Schnee geräumt, immer gut ausgebaut und ohne Schlaglöcher sein. Wir wollen uns aber auch neben der Strasse treffen, das Leben in den Dörfern behalten oder wieder zurückgewinnen. Wie bringen wir das alles unter einen Hut und was kann der Strassenbau dazu beitragen? Sie haben als Antwort das 2. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm für die Periode 2015–2018 vor sich. Es ist ein Mosaikstein, um den Kanton voranzubringen. Lassen Sie mich zuerst kurz zurückblicken auf das 1. Strassenprogramm 2011–2014. Drei Viertel der Objekte können realisiert werden und bis heute alle innerhalb der jeweiligen Kredite. Das ist ein guter Wert und ich danke an dieser Stelle allen, die dazu beigetragen haben.

Das neue Programm umfasst rund 47 Ausbauprojekte, die der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren realisieren will, um den verkehrlichen Herausforderungen zu begegnen. Rund ein Drittel von Ihnen konnte sich vor einem Monat die Zeit nehmen, um anlässlich einer Rundreise und Besichtigung ein paar Objekte und Herausforderungen vor Ort zu besichtigen. Die Frauenquote war bei dieser Veranstaltung interessanterweise recht hoch. Hervorzuheben sind etwa der Ausbau der Strecke Wald–Kaien mit einem Rad- und Gehweg, die Sanierung mit Trottoir-Einbau in Walzenhausen von der Herrmann AG zum Sonnenberg, die Gesamterneuerung von Bühler auf die Wissegg oder das Schliessen der Radweglücke Waldstatt–Urnäsch zwischen dem Murbachrank und Sulzbrunnen. Drei neue Brücken sind dabei und die Gestaltung der Ortsdurchfahrten Schwellbrunn, Urnäsch, Heiden und Niederteufen. Ein Schwerpunkt im Programm ist die Umsetzung des Agglomerationsprogrammes St.Gallen/Arbon–Rorschach der zweiten Generation, welches ebenfalls die Periode 2015–2018 umfasst. Hier sind eine ganze Reihe von Massnahmen in den fünf Ausserrhoder Agglomerationsgemeinden umzusetzen, etwa ein Rad- und Gehweg im Winkler Stich, lokale Verbesserungen für den Langsamverkehr oder die Reorganisation des Obstmarktes in Herisau. Leider gelang es dem Kanton nicht, das wichtige und grosse Projekt Arealentwicklung Bahnhof Herisau in die A-Liste zu hieven. Hier sind weitere Anstrengungen nötig, ansonsten kann der Bau erst ab 2019 erfolgen. Wie geht es weiter mit der Nationalstrasse im Appenzellerland? Am 24. November 2013 mussten wir Baudirektoren eine Niederlage hinnehmen, als die Bevölkerung die Vignettenerhöhung zur Finanzierung der Netzergänzung ablehnte. Die Kantone prüfen jetzt, ob sie den Netzbeschluss im neu entstehenden Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF) einbauen können. Bis dann bleibt die Strecke Winkeln–Herisau–Hundwil–Hargarten beim Kanton und wir müssen verschiedene Investitionen auf dieser Strecke mit eigenen Mitteln

tätigen. Das Programm wurde nach der Vernehmlassung dahingehend aktualisiert. Kritisiert wurde in der Vernehmlassung, dass die Kräfte zu verzettelt über den ganzen Kanton eingesetzt würden. Lösungen für den Verkehrsraum Herisau müssten forciert werden. Richtig ist jedoch, dass im ganzen Kanton Projekte in Angriff genommen werden. Nicht weil der Regierungsrat die Giesskanne verwenden will, sondern weil Defizite und Bedürfnisse überall im Kanton vorhanden sind. Die Strassen altern und die Gemeinden wollen mit integralen Ansätzen dem Leben in den Dörfern zeitgemässe Wege und Räume zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch der Strassenraum. Wir führen einen laufenden Dialog mit den Gemeinden. In Herisau müssen wir nach dem Vignetten-NEIN die Karten neu sortieren, auch das ist richtig. Studien über den Plan B in Herisau sind vorhanden, diese nehmen wir jetzt wieder hervor. Der Bahnübergang nach der Kreuzung Alpsteinstrasse/Poststrasse ist beispielsweise ein Punkt, der immer wieder störend einwirkt – es handelt sich dabei jedoch um ein grosses Projekt. Das Strassenbauprogramm 2015–2018 umfasst jedoch Objekte, die realisiert werden sollen und nicht nur Planungen. Wir müssen zudem strategisch achtsam bleiben. Noch ist der Netzbeschluss nicht gestorben. Wenn wir jetzt schon sagen, dass wir mit weniger als einem Nieschbergtunnel zufrieden sind, dann bekommen wir auch nie einen.

Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung auf der Basis eines Kriterienkataloges eine Reduktion des Kantonsstrassennetzes zur Diskussion gestellt. Nicht um Kosten zu verlagern, sondern um den heutigen Anforderungen besser Rechnung zu tragen, beispielsweise um Strassenraumgestaltungen, Hindernisse, Tieftempogebiete etc. auf untergeordneten Strassen einzuführen. Die Meinungen dazu waren geteilt. Während die Befürworter die potenziellen Handlungsspielräume für die Gemeinden begrüsst, lehnten die Gemeinden selber das Vorhaben unisono ab. Das ist verständlich, denn Strassen kosten für die Gemeinden nur. Wir wollen diese Diskussion nicht hier bei der Beratung des Strassenbauprogramms weiterführen, sondern im Rahmen der Richtplanänderung. Dort gibt es heute schon eine Auflistung von Kantonsstrassen, welche nicht mehr die Funktion einer Kantonsstrasse haben. Dabei handelt es sich um einen gemeinsamen Prozess, der im gegenseitigen Einvernehmen geführt wird. Die Werterhaltung unserer Infrastruktur benötigt Geld. Wir alle haben die Botschaft von Bundesrätin Doris Leuthard gehört: Die Mittel werden immer knapper, neue Finanzierungsmodelle müssen politisch erarbeitet werden. Das trifft auch uns. Wir werden jedoch mit einem Plus im Strassenfonds in das Programm 2015–2018 starten und wollen auch mit einem Plus abschliessen. Die zweckgebundenen Mittel sollen investiert werden und nicht gehortet, das dient niemandem.

Im Vorfeld wurde eine Verlangsamung und Straffung des Programms gefordert. Das letzte Strassenbauprogramm hat aber deutlich aufgezeigt, dass die Strategie mit einer Überbuchung richtig ist. Infolge von Einsparungen gibt es immer wieder Verzögerungen. Dadurch ergeben sich automatisch Verschiebungen – ich habe bereits erwähnt, dass drei Viertel des ersten Programms realisiert werden konnte. Das erste Programm wurde mit rund 8 Mio. Franken gestartet und auch das zweite Programm wird in dieser Grössenordnung starten, obwohl wir nach Planung den Fonds geleert hätten. Weil wir aber nicht alles realisieren können, ist das so korrekt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, das 2. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 zur Kenntnis zu nehmen und so mitzuhelfen, den Kanton verkehrlich voranzubringen.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Eine moderne und zweckmässige Infrastruktur gehört zu den wichtigsten Eckpfeilern der Wettbewerbsfähigkeit eines Kantons. Ein gut ausgebautes und unterhaltenes Strassennetz ist ein ganz wesentlicher Teil davon. Die heutige Mobilität mit all ihren Vor- und Nachteilen ist eine Tatsache. Die Topografie unseres Kantons stellt hohe Anforderungen an den Bau und Unterhalt unseres Kantonsstrassennetzes. Wir alle konnten uns anlässlich der Besichtigungstour anfangs Monat selber ein Bild

davon machen. Das hohe Engagement und die ausgezeichnete Arbeit der Beteiligten verdient unsere Anerkennung, Respekt und unseren Dank. Dies alles ist natürlich nicht kostenlos zu haben und hier treffen die Erwartungen auf die finanzpolitischen Realitäten. Die Finanzkommission anerkennt, dass im Rahmen der notwendigen Sparmassnahmen das Gesamtvolumen für den Strassenbau bereits deutlich reduziert wurde. Trotzdem stellte sich für uns die Frage, ob das Gesamtvolumen von jeweils netto 19 Mio. Franken pro Jahr nicht zu hoch ist. Wo liegt die Grenze zwischen Wünschbarem und absolut Notwendigem? Der Anteil für die Werterhaltung steht dabei nicht im Fokus, sondern der Anteil der Investitionsrechnung. Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt die vorgesehene Planungsgrösse von 19 Mio. Franken pro Jahr. Eine Minderheit spricht sich für eine weitere Reduktion des Investitionsanteils um 2 Mio. Franken aus. Das Gesamtvolumen würde in diesem Fall somit durchschnittlich 17 Mio. Franken pro Jahr betragen. Einig ist sich die Finanzkommission, dass die Planung wie vorgesehen vorangetrieben werden soll, die effektive Auslösung – der Ausgabenbeschluss – aber immer unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage zu erfolgen hat. Im Sinne einer Anregung lädt die Finanzkommission den Regierungsrat ein, die Möglichkeiten einer Schwergewichtsbildung zu prüfen. In den kommenden Jahren stehen sehr grosse Vorhaben an – und ich spreche hier nicht von der Umfahrung Herisau – welche ohne eine Einsparphase kaum realisiert werden können.

Die Finanzkommission nimmt das 2. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 zur Kenntnis.

Schläpfer–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst das 2. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm und hat das auch in der Vernehmlassung bekräftigt. Die umsichtigen Investitionen in die Werterhaltung und den Ausbau des Kantonsstrassennetzes der letzten Jahre trägt Früchte. Wir alle profitieren heute vom guten Unterhalt und massvollen Ausbau unseres feingliedrigen Strassennetzes. Diese Politik soll fortgesetzt werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen sieht diese Infrastrukturaufgaben als Kernaufgaben des Staates und will nicht zu Lasten späterer Generationen von der Substanz leben. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen vertritt auch die Anliegen der Wirtschaft und des Ausserrhoder Gewerbes. Eine verstetigte Investitionspolitik der öffentlichen Hand gibt der Wirtschaft die Sicherheit, Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton zu halten oder auszubauen. Unser Baugewerbe beweist täglich seine Leistungsfähigkeit bei der Umsetzung der Bauinvestitionen. Das Departement Bau und Umwelt sorgt für möglichst viel Wertschöpfung im Kanton. Das freut uns. Appenzell Ausserrhoden ist zudem ein Wegpendlerkanton. Nur wer seinen Arbeitsweg funktionstüchtig weiss, ist bereit, hier zu wohnen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen will den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Herausforderungen im Verkehr entgegenkommen. Die Infrastrukturen sollen so geplant werden, dass sie nicht nur hier und jetzt, sondern auch in Zukunft ihren Zweck erfüllen und uns Mobilität garantieren können. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst daher, dass Verbesserungen für den Langsamverkehr zu einer Schwerpunktaufgabe erklärt werden. Der Langsamverkehr hat in Appenzell Ausserrhoden noch grosses Entwicklungspotenzial, genauso wie das Mobilitätsmanagement und andere Formen zukünftiger Mobilität. Es ist richtig und wichtig, dass Appenzell Ausserrhoden bei diesen Themen am Ball bleibt. Auch die Aufwertung der öffentlichen Räume in den Dörfern gehört dazu. Wir wollen lebendige Dörfer. Die alternde Gesellschaft braucht Gehdistanzen, nicht nur Fahrdistanzen. Das alles kostet. Zusätzliche Einsparungen beim Strassenbau lehnt die Fraktion der FDP.Die Liberalen daher ab. Wir legen jedoch grossen Wert auf einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Die budgetierten Nettoinvestitionen von 76 Mio. Franken müssen für den Zeitraum 2015–2018 reichen. Erfreulich ist, dass die Kosten bei den realisierten Projekten der letzten Jahre alle eingehalten wurden. Wir danken dem Departement Bau und Umwelt für diesen Einsatz.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen beantragt Ihnen einstimmig, das 2. Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Hostettler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Verkehr auf dem Ausserrhoder Kantonsstrassennetz hat im vergangenen Jahr im Mittel um 0.9 % zugenommen. Damit wird der langjährige Aufwärtstrend beim motorisierten Individualverkehr fortgesetzt. Zeitgemäss ausgebaute und baulich gut erhaltene Strassen sind für die Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Das 2. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 umfasst 47 Ausbauprojekte und kostet unseren Kanton rund 76 Mio. Franken. Dies entspricht 4 Mio. Franken weniger als im letzten Strassenprogramm vorgesehen waren. Die Finanzierung erfolgt durch die Strassenrechnung und der Kantonsrat hat den Finanz- und Investitionsplan am 2. Dezember 2013 zur Kenntnis genommen. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat der Meinung, dass die im Entlastungsprogramm beschlossenen Kürzungen nicht zu einem Wertverlust durch mangelnden Unterhalt führen dürfen. Im Allgemeinen erachten wir die im vorliegenden Programm geplanten Strassenbauten als notwendig und sinnvoll. Wir fragen uns allerdings, ob die aufgelisteten Projekte einer Kantonssicht entsprechen oder eher ein Wunschkonzert der Gemeinden darstellen. Wir finden es richtig, dass die Diskussion zum Thema Reduktion des Kantonsstrassennetzes nicht heute, sondern im Rahmen der Teilrevision des Richtplanes weitergeführt wird.

Die Situation im Langsamverkehr ist in unserem Kanton nicht überall komfortabel. Zahlreiche Projekte sind nun aber geplant und projektiert. Dazu haben wir zwei Fragen an den Regierungsrat: Nach welchem Schlüssel werden Rad- und Gehwege ausserorts geplant? Gibt es dazu Richtwerte mit Anzahl Fussgängern oder Radfahrern pro Anzahl Fahrzeugen oder ähnliches? Wenn man von durchschnittlichen Baukosten von 150 Franken pro m² ausgeht, scheinen uns die Ausgaben für den Langsamverkehr zu knapp berechnet. Werden die vorgesehenen 2 Mio. Franken dafür ausreichen? Wichtig scheinen mir die Weiterführung und der Ausbau des Mobilitätsmanagements. Es wird weiterhin notwendig sein, mit gezielten Aktionen und Aufklärungskampagnen die Bevölkerung zu sensibilisieren und zum Umdenken zu bewegen. Die Sanierung der Bahnübergänge sei im Verzug, heisst es in der Botschaft des Regierungsrates. Im Anhang 7.8 ist von Schwierigkeiten oder Einsparungen zu lesen. Kann der Regierungsrat dazu noch Präzisierungen machen? Was wurde gebaut und was konnte wo und aus welchem Grund nicht umgesetzt werden? Dass der Strassenfonds im Laufe dieses Investitionsprogramms nicht ganz geplündert werden muss, ist erfreulich.

In diesem Sinn nimmt die CVP/EVP-Fraktion Kenntnis vom 2. Kantonalen Strassen- und Investitionsprogramm 2015–2018.

Landolt–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Strassen verbinden: Sie verbinden Ortschaften, Menschen. Sie ermöglichen nicht nur den Individualverkehr, sondern auch den öffentlichen Verkehr, welcher sich in unserem Kanton zu einem Grossteil über das Strassennetz abwickelt. Sie gewähren Anschluss an unsere Nachbarkantone. Sie verbinden aber auch, da Werkleitungen in ihnen geführt werden (Abwasser, Elektrizität, Telefon, Fernwärme etc.).

Strassen helfen überwinden: Täler, Hügel, Bahnübergänge.

Strassen ermöglichen Begegnung: Strassen sind öffentlicher Raum, der auch Gelegenheit zur Begegnung schaffen soll.

Strassen trennen: Sie trennen Quartiere, eine Strassenseite von der anderen, Lebensräume. Teilweise unüberwindbar, teilweise überwindbar, beispielsweise dank Fussgängerstreifen. Überquerungen für Fussgänger können mit geeigneten Massnahmen sicherer gemacht werden. Für Tiere werden Strassen jedoch gelegentlich zu einer tödlichen Falle.

Strassen versiegeln: Sie decken Kulturland zu. Wasser wird nicht auf natürliche Weise absorbiert, sondern muss kanalisiert abgeführt werden.

Strassen sind aber auch Verursacher: Sie verursachen Unruhe, Lärm, CO₂, Licht, Gefahren und Unfälle – und damit auch Leid.

Unsere Strassen müssen unterschiedlichsten Anforderungen gerecht werden: Schwer- und Transportverkehr, Langsamverkehr wie Velofahrer und Fussgänger, Pendler, Tourismusverkehr. Und diese stellen ihrerseits ihre Ansprüche an Breite, Sicherheit, Belastbarkeit und Abwicklung des Verkehrsaufkommens. Die Erschliessung des Kantons durch ein adäquates Strassennetz ist für Appenzell Ausserrhoden von grosser Bedeutung. Es ist nicht nur unser Verkehr, der sich durch Appenzell Ausserrhoden bewegt. Wir müssen auch den Durchgang durch unseren Kanton gewährleisten. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 27. Februar 2014 konnten wir uns einerseits von der Schönheit und Vielfalt unseres Kantons überzeugen lassen, erkannten aber auch, mit welchen Herausforderungen die Verantwortlichen beim Strassenbau und Strassenunterhalt konfrontiert werden. Die Topografie ist das eine und die Natureinflüsse das andere. Naturereignisse sind nicht planbar und können die sorgfältigste Planung in Frage stellen. Die uns anlässlich der Besichtigung vorgestellten Projekte zeugen von sorgfältiger Ausarbeitung und sind soweit gediehen, dass sie umgesetzt werden können. In den informativen Unterlagen finden sich aber über 40 weitere Projekte: teurere, umfangreichere, kleinere, mit hoher und mit niedriger Priorität. Wir sind der Meinung, dass es wohl richtig ist, Projekte zu haben, die Ausführungsreife aufweisen. Unsere Erwartung ist, dass die Realisierung mit Sorgfalt und Verantwortung beantragt und angegangen wird. Es ist eine Gratwanderung, die richtigen Entscheide zwischen wünschbar, machbar und sinnvoll zu treffen. Wie in den einleitenden Gedanken erwähnt, sind viele Anspruchsgruppen involviert. Es darf nicht sein, dass nur diejenigen gehört werden, die am lautesten jammern. Es ist wie auf der Unfallstelle, nicht die Person benötigt am dringendsten Hilfe, die laut schreit. In diesem Punkt ist aber auch die Politik gefordert. Einerseits stellen wir im Voranschlagsprozess die Weichen. Andererseits ist es unsere Aufgabe, alle Interessen im Auge zu haben, und daraus die richtigen Leitlinien für die Ausführenden im Departement Bau und Umwelt zu formulieren. Wir konnten uns überzeugen, dass ein Mitdenken und Mitlenken unsererseits erwünscht ist und aufgenommen wird. Deshalb erinnern wir an die Bemerkungen anlässlich der Diskussionen um das Strassengesetz: Das Wohl aller muss berücksichtigt werden: Anwohnende, alle Verkehrsteilnehmenden und unsere einmalige Landschaft. Diese Aspekte müssen wir immer im Auge behalten. Wir danken für die seriöse Arbeit der Mitarbeitenden im Tiefbauamt.

Die SP-Fraktion nimmt vom 2. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 Kenntnis.

Meng–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion verweist an dieser Stelle auf ihre Vernehmlassungsantwort vom November 2013. Wir konnten uns anlässlich des Informationsanlasses und der Objektbegehung vom 27. Februar 2014 einen guten Eindruck über die diversen Baustellen in unserem Kanton machen. An dieser Stelle bedanken wir uns für den gut vorbereiteten und straff geführten, interessanten Anlass. Es ist klar, die Würfel sind grösstenteils gefallen, benötigen doch Tiefbaumassnahmen eine gewisse Vorlaufzeit. Die «Schauplätze» sind bestimmt. Dennoch ist es der SVP-Fraktion ein Anliegen, bei dieser Gelegenheit nochmals auf ein paar uns wichtig erscheinende Punkte einzugehen. Grundsätzlich sind wir mit den vorgestellten Projekten und deren Massnahmen einverstanden. Wir sind ferner auch der Überzeugung, dass sich unser kantonales Strassennetz in einem sehr guten Zustand befindet. Die sorgfältige Vorplanung mit Variantenprüfung in technischer aber auch finanzieller Hinsicht hat uns überzeugt. Bezüglich den einzelnen Projekten liegt es auf der Hand, dass die Gemeinden stark in den Entscheidungsprozess eingebunden sind, will heissen, sie entscheiden letztendlich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit beziehungsweise lösen die einzelnen Arbeiten aus. Folglich wird ein Grossteil der Entscheide auf Gemeindeebene gefällt.

Auf der anderen Seite besitzen wir im Parlament keine Entscheidungsbefugnisse, das Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm liegt «nur» zur Kenntnisnahme vor. Ich frage Sie, ist das richtig? Sollte ein Programm mit Dimensionen von beinahe 80 Mio. Franken in vier Jahren nicht offiziell vom Kantonsrat genehmigt werden? Es ist klar, wir können in diesem Saal keine fachtechnischen Diskussionen führen, für diese gibt es die Spezialisten im Departement Bau und Umwelt. Wir dürfen davon ausgehen, dass sie dieser Aufgabe durchaus gewachsen sind. Vielmehr geht es darum, die zur Verfügung stehenden Mittel freizugeben oder eben zu verweigern, allenfalls Korrekturen beziehungsweise Reduktionen anbringen zu dürfen. Es ist klar, wenn wir mehr mitbestimmen wollen, braucht es dafür einen politischen Vorstoss. Die SVP-Fraktion ist bereit, einen solchen zu lancieren oder aber auch zu unterstützen. Wir müssen bezüglich der Höhe der finanziellen Verpflichtungen mehr Verantwortung übernehmen. Zumindest dürfen die jährlichen Ausgaben den Strassenfonds nach unserer Ansicht nicht überstrapazieren. 2018 wird dieser faktisch leer sein, da pro Jahr durchschnittlich 2 Mio. Franken entnommen werden.

Stichwort Reserven für Schwergewichtsbildung: Wir erwarten gemäss unserer Vernehmlassungsantwort, dass zukünftig weniger Objekte, dafür grössere Schwerpunkte gesetzt werden. Warum soll Herisau nicht einmal für vier Jahre mit Strassenbaumassnahmen ins Zentrum gerückt werden? Wir dürfen nicht zuwarten, bis vom Bund gnädigerweise Mittel für Anschlüsse oder Verbesserungen der Strasseninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Es ist mitunter eine appenzellische Tugend, sich selbst zu wehren und sich entsprechend zu organisieren. Wenn wir nur auf die Erfolge unserer Vertreter in Bern hoffen und uns darauf abstützen, werden wir mit Sicherheit nicht mehr erleben, dass die Verkehrsprobleme in Herisau überhaupt einmal gelöst werden können. Es braucht Vorschläge und Varianten à la Frauenfeld. Ferner erwarten wir in diesem Zusammenhang auch dringend mit der Stadt St.Gallen ein ernstes Wort zu sprechen, allenfalls über den Kanton dafür zu sorgen, dass die Zu- und Wegfahrt zur Stadt nicht noch mehr von den Verantwortlichen der Stadt aktiv behindert wird. De facto sind im letzten halben Jahr bereits «Pfortner» installiert worden, die den Berufsverkehr bewusst stauen. Es ist leider so, dass nicht sämtliche Arbeitnehmer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihren Arbeitsplätzen im Fürstentum oder im Thurgau gelangen können. In unserer feinstrukturierten Ostschweiz sind die Arbeitsplätze weit und feingliedrig gestreut, das hat auch Vorteile.

Gestatten Sie mir noch eine fachtechnische Bemerkung: Die Aufwertungslösung Heiden an der Werdstrasse mit farbigen oder anders gestalteten Mittelstreifenlösungen, welche in unserer Region im Trend sind, ist schlichtweg Raumverschwendung. Niemand kann diese Mittelinseln nutzen, sie generieren nur Unterhalt und damit Kosten. Vielmehr macht es Sinn, diesen Raum den Strassen anstossenden Liegenschaften zur Verfügung zu stellen oder dort entsprechende Grünstreifen vorzusehen. Buchs hat mit der Aufwertung der Bahnhofstrasse aufgezeigt, was daraus entstehen kann. Grüne Oasen im Zentrum, welche für mehr Lebensqualität sorgen. Da hoffen wir auf bessere Ansätze.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom 2. Kantonalen Strassen- und Investitionsprogramm 2015–2018.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Umfangreiche Unterlagen liegen als Dokumentation zum 2. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 mit 48 Projekten vor. Darin sind allerdings einige Reserveprojekte enthalten, da immer mit Verzögerungen zu rechnen ist, wie das Regierungsrat Brunnschweiler bereits ausgeführt hat. Übersichtspläne über die geplanten Bauvorhaben, die verschiedenen Strassenkategorien aufgrund des bestehenden kantonalen Richtplans inklusive dem vorgesehenen Ausbaustandard, die ÖV-Linien-Belastungen sowie Verkehrszählungen liegen ebenfalls bei. Die Vernehmlassungsvorlage ist bei den Gemeinden weitestgehend auf Zustimmung gestossen, mit Ausnahme der vorgesehenen Abtretung von Kantonsstrassen an die Gemeinden. Diese Frage wurde richtigerweise bis zur nächsten Revision des Richtplans aufgeschoben und ist nicht mehr Teil des Strassenbauprogramms. Für

die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist ein zeitgemässes, gut erhaltenes Strassennetz grundsätzlich unbestritten, ist es doch der Lebensnerv der verkehrstechnischen Erschliessung unseres Kantons – nicht alles kann nur mit der Bahn erschlossen werden. Trotzdem stellen sich Fragen zu den finanziellen Aufwendungen in Zeiten eines Entlastungsprogrammes und der Tatsache, dass wir in den letzten Jahren sehr viel in unser Strassennetz investierten; dies mit sichtbarem Erfolg, sind doch viele Kantonsstrassen in einem guten Zustand. Auch die Frage, ob der Wettbewerb im Strassenbau überhaupt funktioniere, stellte sich uns. Natürlich haben wir darauf keine Antwort gefunden. Andererseits konnten wir uns teilweise auch anlässlich der interessanten Besichtigungstour davon überzeugen, dass wir nicht grundsätzlich von überrissenen Ausbauten sprechen müssen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stellt aber auch fest, dass das 2. Programm gegenüber dem 1. Programm 2011–2014 im Umfang doch um rund 10 Mio. Franken kleiner geworden ist. Weitere Erläuterungen zum Thema Ausbaustandard erwarten wir spätestens anlässlich der 2. Lesung des Entlastungsprogrammes 2015. Sollte das Entlastungsprogramm zu wenig greifen, ist für die Mehrheit der Parteiunabhängigen klar, dass im jährlichen Voranschlagsprozess – das wäre dann die letzte Einflussmöglichkeit – die Mittel für den Strassenbau gekürzt und insbesondere die Investitionsanteile (Ausbauten) zeitlich gestreckt werden müssten.

Wir nehmen Kenntnis vom 2. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 und danken für die aufschlussreichen Unterlagen.

Sturzenegger–Herisau: Das Studium des 2. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramms 2015–2018 ermöglicht einen umfassenden und interessanten Überblick über den Zustand und das Ausbauprogramm der Strassen in unserem Kanton. In den letzten Jahren erfolgte eine angepasste, aber doch gut sichtbare Verbesserung des gesamten Strassenzustandes. Diese wird mit dem vorliegenden Programm sinnvoll weitergeführt. Aus meiner Sicht verdient das Departement Bau und Umwelt ein Kompliment für die umsichtige Planung sowie deren Umsetzung. Trotzdem ergeben sich für mich Fragen und daraus eine Anregung. «Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung.» Dies ist eine von mir nicht selten verwendete Aussage in meinem Arbeitsumfeld. Sie lässt sich auch für dieses Strassenbauprogramm anwenden. Selbstkritisch wird nämlich erwähnt, dass im Mittel- und Hinterland mehr investiert worden sei als im Vorderland und deshalb im Vorderland der grösste Investitionsbedarf bestehe, was das Erreichen des zeitgemässen Standards anbelange. Dabei wird erwähnt, dass es gerade im Vorderland zahlreiche Strassenzüge mit ungenügender Breite und fehlender Entwässerung gebe. Als ursprünglicher Vorderländer bin ich beim Bild und dem entsprechenden Text auf S. 31 hängen geblieben, wo eine Aussage zur Strasse 54, Wolfhalden–Lachen–Walzenhausen gemacht wird. Es wird Bezug genommen auf eine unübersichtliche und schmale Stelle, wo das Kreuzen zweier PWs kaum möglich sei. Dies notabene auf einer Postautostrecke, wo es exakt an diesem Ort des Bildausschnittes Unfälle gegeben hat. Obwohl die Gemeinde Walzenhausen den Ausbau dieser Strecke wünscht, ist er nicht in diesem Programm vorgesehen, weil die Beläge erst vor wenigen Jahren erneuert wurden. In diesem konkreten Fall frage ich mich, ob nicht im Rahmen des ordentlichen Unterhalts zur Sicherheit der Strassenbenützer und speziell der Fussgängerinnen und Fussgänger möglichst bald eine Entschärfung der Situation angestrebt werden müsste, damit die Gefahr verringert und das Unfallrisiko möglichst schnell herabgesetzt werden könnte. Überhaupt frage ich mich, ob man in zukünftigen Ausbau-Programmen nicht jene Strassenzüge mit öffentlichem Verkehr, also speziell Postauto- oder Busstrecken, prioritär behandeln müsste, bevor man Lokalverbindungen wie Hundwil–Zürchersmühle oder Kaien–Oberegg an die Hand nimmt. Zusammengefasst will ich sagen, dass ich das vorliegende Programm zwar für gut befinde, jedoch die Erwartung habe, dass im Rahmen des ordentlichen Unterhalts zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gefährliche oder zu schmale Abschnitte namentlich auf Postautostrecken zügig entschärft werden.

Stricker–Herisau: In den nächsten vier Jahren sind in den Strassenbau brutto rund 86 Mio. Franken zu investieren. Das ist gut und recht und ich bin der Meinung, dass jedes Projekt seine Berechtigung und Notwendigkeit hat. Über die Umfahrung Herisau ist in letzter Zeit aber nicht viel zu hören, dieses Projekt ist wie tot – vor allem seit der Abstimmung zur Erhöhung des Autobahnvignettenpreises. Seit über 40 Jahren wird von dieser dringend notwendigen Umfahrung gesprochen, viel Geld wurde bereits in die Planung investiert. Wo stehen wir? Vor dem Nichts. Warten wir auf den Bund, passiert in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren wahrscheinlich nichts. Die Belastung für die Anwohner an der Alpsteinstrasse und der tägliche Arbeitsverkehr, der zwangsläufig auf der Strasse sein muss, sind gross. Ich bin der Überzeugung, dass der Bund noch über andere Prioritäten verfügt – es gibt in der Schweiz einige Strassen, die täglich von 40'000 bis 60'000 Fahrzeugen befahren werden und nicht nur von 20'000 wie an der Alpsteinstrasse, obwohl das für die Betroffenen eine hohe Zahl ist. Noch viel belastender als die 20'000 Fahrzeuge pro Tag sind die täglichen Staus, vor allem mittags, speziell auch am Abend oder an schönen Ausflugsstagen. Diese Staus werden nicht durch die 20'000 Fahrzeuge ausgelöst, sondern vor allem durch die Barriere der Appenzeller Bahnen und die Freischaltung der Busse und Postautos, welche die Ampel auf Rot stellen können, kaum ist die Barriere wieder geöffnet. Mir ist selbstverständlich klar, dass dies notwendig ist, sonst könnten die Busse und Postautos den Fahrplan nicht einhalten. Mir ist bewusst, dass eine solche Umfahrung durch den Kanton nicht weiter selbständig angegangen und finanziert werden kann. Ich bin aber der Meinung, dass es an der Zeit wäre, wenigstens den Bahnübergang mit einer Unterführung oder alternativen Massnahmen beseitigen zu könnten – dann wäre nämlich schon vieles gelöst. Die Belastung ist in den letzten Jahren nicht nur in der Säge gross, sondern sie wird zunehmend auch an der Schwellbrunnerstrasse über das Dorf Schwellbrunn grösser. Die Autofahrenden, welche beispielsweise in Schöngengrund wohnen, haben erkannt, dass sie schneller vorankommen, wenn sie von St.Gallen kommend am Bahnhof vorbei und dann direkt auf Schwellbrunn fahren. Andererseits nimmt die Belastung an der Kasernenstrasse und im Dorf Herisau zu. Es ist deutlich mehr Verkehr festzustellen als in den letzten Jahren, da die Autos von St.Gallen über die Kasernenstrasse und dann in die Poststrasse fahren. Die Verkehrsteilnehmenden haben erfasst, dass der Bus die Ampel auf Grün schaltet und sie so die ganze Kolonne auf der Industriestrasse überholen können. Regierungsrat Brunnschweiler hat in seinem Eintretensvotum bereits einiges zur Alpsteinstrasse gesagt, ich würde trotzdem gerne noch etwas zum zeitlichen Ablauf hören.

Regierungsrat Brunnschweiler: Besten Dank für die vorwiegend positiven Rückmeldungen, ich gebe den Dank gerne an meine Mitarbeitenden weiter. Gerne gehe ich auf einige Schwerpunkte ein, verschiedentlich wurde auf dieselben Probleme hingewiesen. Ich beginne mit der Schwerpunktbildung. In diesem Programm hat bereits eine Schwerpunktbildung stattgefunden: ein Schwerpunkt ist sicherlich das Grossprojekt Bahnhof Herisau, welches einen grossen Kostenpunkt darstellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim Langsamverkehr und der Aufwertung der Ortsdurchfahrten. Ein weiterer grosser Anteil entfällt auf Brücken, deren Sanierung in Angriff genommen werden muss. Die Steblenbachbrücke zwischen Waldstatt und Hundwil kann beispielsweise nicht mehr jahrelang so belassen werden, es besteht Handlungsbedarf. Diese Brücke hätte unter anderem durch den Bund finanziert werden können, wäre die Abstimmung zur Autobahnvignette anders ausgefallen. Das Projekt wäre bereit gewesen, nun müssen wir die Finanzierung selbst bewerkstelligen. Dieser Brocken umfasst alleine 5 Mio. Franken. Aus Sicherheitsgründen kann aber eine Sanierung nicht mehr jahrelang hinausgezögert werden. Eine Schwerpunktbildung hat also bereits stattgefunden.

Ein zweiter Punkt, der öfters angesprochen wurde, ist die Finanzierung. Ich möchte daran erinnern, dass der Kantonsrat die Investitionen um 2 Mio. Franken gekürzt hat und im Rahmen des Entlastungsprogramms ist nochmals 1 Mio. Franken weniger vorgesehen. Uns stehen also jährlich 3 Mio. Franken weniger zur Verfügung. Es ist also nicht so, dass keine Kürzung vorgenommen wurde. Sie haben auch erwähnt, dass diesem Strassenbauprogramm weniger Mittel zur Verfügung stehen als dem 1. Programm. Es hat sich gezeigt, dass

es richtig ist, wenn projektmässig überbucht wird. Im 1. Strassenbauprogramm hat sich das bewährt, aus demokratischen Gründen kann nicht alles realisiert werden. Wir sind mit 7.75 Mio. Franken ins 1. Programm gestartet. Hätten wir alles realisieren können, wären wir ins Minus gerutscht. Per Ende 2013 verfügen wir aber wieder über 7 Mio. Franken und es ist geplant, in etwa gleich wie beim 1. Programm zu starten. Die Strategie ist also richtig. Es handelt sich um eine Planungsannahme und wenn die Projekte aufgelistet werden, muss auch die Finanzierung dargelegt werden – so ergibt sich theoretisch eine Verminderung des Fonds. Es ist aber zu bedenken, dass Einsparungen und Verzögerungen durch neue Erkenntnisse zu erwarten sind. Wir sind gar nicht in der Lage, alle Planungen baulich durchzuführen.

Wurde das Strassenbauprogramm aus der Sicht des Kantons erstellt oder handelt es sich um ein Wunschkonzert der Gemeinden? In meinen Augen handelt es sich nicht um ein Wunschkonzert, sondern es stellt eine kantonale Gesamtbetrachtung dar. Einerseits haben wir Strassen, die Sanierungsbedarf aufweisen. Eine Strasse sieht lange gut aus und am Schluss altert sie sehr schnell, was Handlungsbedarf notwendig macht. Andererseits bestehen Forderungen oder Wünsche der Gemeinden, welche in einem gegenseitigen Prozess abgehandelt werden. Es besteht ein Bedarf, aber es handelt sich nicht um ein Wunschkonzert. Die Gemeinden müssen sich finanziell beteiligen und sobald sie Mitfinanziererinnen sind, werden die Wünsche kleiner. Der Kantonsrat hat seinen Einfluss bezüglich Finanzen deutlich gezeigt, wir haben das bei der Beratung des Strassenbaugesetzes abgehandelt. Der Kantonsrat kann nicht in einzelne Projekte eingreifen. Es stellt sich aber die Frage, ob es Sinn macht, wenn der Kantonsrat beginnt, Projektierungen vorzunehmen. Das müssen Fachleute machen. Der Kantonsrat greift bei der Finanzierung ein. Wo im Strassennetz aber ein Eingriff stattfindet, liegt in der Hand der Gemeinden. Den zweiten demokratischen Eingriff machen die Grundeigentümer, denn bei Landverhandlungen möchte jeder lieber kein Land hergeben. Es dauert manchmal lange, bis alle Gespräche geführt wurden und bei einigen ist manchmal etwas mehr Überzeugungsarbeit notwendig. Es handelt sich um einen sehr demokratischen Prozess, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden alle miteinbezogen. Diese haben manchmal ganz andere Ansichten als das Tiefbauamt.

Es wurde gefragt, nach welchem Schlüssel respektive nach welchen Kriterien die Rad- und Gehwege erstellt würden. Die Rad- und Gehwege sind im Richtplan definiert. Als Kriterium gelten jedoch nicht die Anzahl Fussgänger oder Radfahrer. Im Richtplan ist festgehalten, welches eine mögliche Radstrecke wäre. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Wenn auf einer solchen Strecke etwas projektiert wird, hat das für uns Gültigkeit und wir haben uns danach zu richten. Eine weitere Frage war, ob 150 Franken pro m² für den Langsamverkehr ausreichen. Ja, unseres Erachtens ist das ausreichend. Verschiedene Massnahmen im Langsamverkehr fliessen in ein Gesamtprojekt hinein. Wird eine Strecke ohnehin in Angriff genommen, sind die Rad- und Gehwege ein Bestandteil. Bei Einzelmassnahmen, die wir beispielsweise bei Fussgängerstreifen haben, besteht eine Pflicht durch Bundesvorschriften, durch das Via sicura. Alle Fussgängerstreifen im ganzen Kanton werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Polizei überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass wir eher über zu viele Fussgängerstreifen verfügen. Einige Streifen werden also verschwinden, dafür wird bei den verbleibenden nach Möglichkeit die Sicherheit mittels einer Mittelinsel erhöht.

Kantonsrat Hostettler–Herisau hat sich nach den Verzögerungen bei den Bahnübergängen erkundigt. Einerseits gab es bei den Appenzeller Bahnen einen Rückstau bei den Projektierungen. Die unangenehmen Erfahrungen in der Gemeinde Bühler hingegen sind auf einen Rückstau beim Bundesamt für Verkehr bei der Genehmigung der Bahnübergänge zurückzuführen. Sinnvollerweise wurden bei der Projektierung Gesamtpakete erstellt, welche nun alle vorliegen. Das Problem bestand darin, dass wenn eine von 15 Anlagen bestritten war, der Bund die Annahme tätigte, dass alles bestritten sei. Er hätte die anderen bewilligen und nur das bestrittene Projekt pendent behalten können. Nun besteht jedoch eine Regelung, mit welcher wir schneller vorankommen.

Ich möchte nochmals auf die Finanzen zurückkommen. Analysiert man das 1. Strassenbauprogramm, so sind wir heute auf demselben Stand, wie wir ihn damals hatten. Wir haben das im Griff und hatten bis jetzt verdankenswerterweise keine Baukostenüberschreitungen. Wir werden die Projekte auch weiterhin sehr seriös prüfen und in Varianten projektieren. Die Kosten haben wir im Griff und in den aufgelisteten Projekten sind teilweise bewusst noch Reserveprojekte enthalten, damit diese realisiert werden könnten. Ich bin vorhin auf die Einsprachemöglichkeiten zu sprechen gekommen. Es ist permanent mit Verzögerungen zu rechnen oder es gibt Projekte, die abgebrochen werden müssen, beispielsweise zur Ortsdurchfahrt Hundwil müssen neue Lösungen gesucht werden. Diese 2 Mio. Franken würden dann einfach wegfallen. Zu den Finanzen möchte ich noch Folgendes betonen: Es handelt sich hierbei um eine Spezialfinanzierung, welche in einer Sparrunde keine Einsparungen bringen würde. Dann müsste beschlossen werden, dass mehr von den Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern in die allgemeine Kasse fliessen müssten. Für die Erfolgsrechnung hätten Einsparungen aber keine Auswirkungen, es würde sich einfach mehr Geld im Fonds befinden. Werden im Strassenbau 2 Mio. Franken eingespart, hat der Kanton in der Erfolgsrechnung nicht 2 Mio. Franken mehr zur Verfügung. Es müsste in einem politischen Prozess festgelegt werden, dass mehr vom Bereich Strassen für anderes verwendet wird. Zur Entscheidbefugnis, dass der Kantonsrat eine Änderung zu genehmigen hätte, bin ich der Meinung, dass es noch andere kostenintensive Bereiche gäbe, welche auch der Genehmigung durch den Kantonsrat bedürften. Der Kantonsrat hat vorwiegend die Hoheit zum Kostenvoranschlag, dort kann er die Ausgaben steuern. Einen Vorstoss zu machen, ist aber Ihr demokratisches Recht.

Die Problematik betreffend Zufahrt zur Stadt St.Gallen haben wir erkannt und setzen uns für eine Lösung ein. Es ist ein Problem der Stadt St.Gallen, dass der Verkehr weiter zunimmt und im Zentrum Staus entstehen. Es stellt sich die Frage, ob ausserhalb der Stadt gewartet werden und eine Dosierung erfolgen soll, oder ob später Staus entstehen sollen. Dieses Problem wird nun angegangen. In einem Pilotprojekt soll der Verkehrsfluss von Herisau Richtung Winkeln analysiert werden. Wenn eine clevere Lösung erfolgt und die Zugänge zur Autobahn priorisiert werden, könnte das in Zukunft funktionieren – und sonst staut es dann an der St.Leonhard-Brücke. Diese Problematik ist im Auge zu behalten und dafür setzen wir uns auch ein.

Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat sich gefragt, ob der Wettbewerb im Strassenbau funktioniert. Ich bin der Meinung Ja. Gerade im Strassenbau steigen die Kosten schnell über 500'000 Franken, was eine öffentliche Ausschreibung zur Folge hat. Dann ist die gesamte Ostschweiz dabei und es spielt der Markt. Diesbezüglich habe ich keine Bedenken.

Zur Anregung von Kantonsrat Sturzenegger–Herisau bezüglich der Postautostrecke gemäss dem Bild auf S. 31: Es ist in der Tat so, dass wir im Vorderland weniger Frequenzen haben. Im Mittel- und Hinterland haben wir einen dichteren Verkehr – den meisten in Herisau und den zweitmeisten auf der Strecke Teufen–St.Gallen. Da im Vorderland eine geringere Verkehrsdichte besteht, war es weniger dringend, Massnahmen zu treffen. Ich prüfe gerne nochmals, ob die beschriebene Stelle ein Unfallschwerpunkt ist und ob mit dem Unterhalt die Sicherheit lokal verbessert werden könnte.

Mit der Umfahrung Herisau hat Kantonsrat Stricker–Herisau einen wichtigen Punkt angesprochen. Ich würde nicht sagen, dass das Projekt tot sei, aber leider konnte kein weiterer Schritt getan werden. Zuerst muss die Strecke als Nationalstrasse qualifiziert werden, vorher geschieht nichts. Die Bündner haben es geschafft, die gesamte Prättigauer Strasse ins Nationalstrassennetz zu integrieren. Wer einmal auf ihr gefahren ist weiss, dass ich da beinahe feuchte Augen bekomme. Die Umfahrung Küblis ist im Bau und wenn ich daran vorbeifahre denke ich: Genau so etwas sollten wir auch haben. Wenn wir der Meinung sind, das Projekt sei sowieso gestorben, setzen wir uns nicht mehr dafür ein und dann passiert gar nichts. Mit dieser Einstellung können wir gleich aufhören. Richtig ist, dass einer der Hauptstaugründe der Bahnübergang nach der Kreuzung Poststrasse/Alpsteinstrasse ist. Diesen neu zu gestalten ist ein grösserer Unterfangen, eine Alternative

müsste unter Betrieb gebaut werden, denn es liegt keine andere Möglichkeit zur Umfahrung vor. Entweder muss daneben eine provisorische Umfahrung erstellt werden oder es muss ein Neubau erfolgen und der bisherige Übergang nebenbei weiterbetrieben werden. Das ist nicht so einfach. Zudem müsste ein Betrieb ausgelagert werden, weil wir dessen Areal benötigen würden. Wir haben dieses Projekt im Rahmen der Umfahrung Herisau bereits studiert, Vorstudien liegen vor. Eine neue Lösung des Bahnübergangs würde helfen, aber nur im Rahmen einer Verflüssigung. Es fällt nicht weniger Verkehr an, dieser bleibt auf der Alpsteinstrasse und wird dichter. Weiter müssten wir uns überlegen, ob der Fussgängerstreifen zum Schulhaus durch eine Überführung ersetzt werden sollte, denn dieser ist ebenfalls ein Störfaktor. Die Frischknecht Transport AG kommt zudem mit ihren Lastwagen direkt auf die Alpsteinstrasse, was auch störend wirkt. Eine Lösung ist also nicht einfach und kostenintensiv. Ich habe bereits gesagt, dass wir solche Ansätze wieder aufnehmen und weiterverfolgen werden. Für ein solches Projekt ist aber einige Zeit notwendig bis es baureif ist, deshalb ist es auch nicht im aktuellen Strassenbauprogramm enthalten. Es könnte allenfalls ein Projekt für das nächste Programm werden – aber projektieren könnten wir es.

Dies wären meine Ausführungen, besten Dank für die gute Diskussion.

Detailberatung.

Solenthaler–Wald: Meine Frage bezieht sich auf Kap. 1.5 Geometrisches Normalprofil und Ausbaustandard. Wie weit besteht noch Optimierungspotenzial bei den technischen Standards?

Müller–Speicher: Ich habe zwei Fragen und einen Wunsch zu Kap. 1.12 Sanierung der Fussgängerstreifen. Wir Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wissen, dass eine Sanierung in vielen Fällen notwendig ist. Nicht nur die Erfahrung zeigt das, sondern auch Untersuchungen. Nach einem Bericht des Tagesanzeigers genügen 40 % der über 2'200 Fussgängerstreifen im Kanton Zürich den Anforderungen nicht, sie sind ungenügend. Der TCS hat ebenfalls eine Untersuchung in zehn Schweizer Gemeinden gemacht und dabei herausgefunden, dass 55 von 100 untersuchten Fussgängerstreifen genügend waren, also 45 % nicht genügten. Erfreulicherweise zeigte die Gemeinde Herisau, welche auch untersucht wurde, das beste Testresultat dieser zehn Gemeinden. Allerdings ist dazu zu erwähnen, dass auch in Herisau beinahe ein Drittel der Fussgängerstreifen den Anforderungen nicht genügt. Wir alle wissen, wie schnell auf Fussgängerstreifen gefährliche Situationen entstehen können. Wir wissen es als Fussgänger, aber auch als Autofahrer. Deshalb meine Frage an Regierungsrat Brunnschweiler: Wie viele Fussgängerstreifen können mit den jährlich vorgesehenen 0.5 Mio. Franken, die das Tiefbauamt für Verbesserungen beim Langsamverkehr reserviert hat, saniert werden? Regierungsrat Brunnschweiler hat das Programm Via sicura erwähnt und ausgeführt, dass der Bund den Kanton zu Sanierungen verpflichtet. Mich würde interessieren, wozu der Bund die Kantone im Rahmen dieses Programmes wirklich verpflichtet. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat im Interesse der schwächeren Verkehrsteilnehmenden sowie auch der Autofahrer, die keine gefährlichen Situationen hervorrufen wollen, im Strassenbauprogramm einen Schwerpunkt auf die Sanierung der gefährlichen Fussgängerstreifen zu legen.

Regierungsrat Brunnschweiler: Besten Dank für die Fragen, ich gehe zuerst auf die Standards ein. Es kommt darauf an, was unter dem Standard verstanden wird. Sehr wahrscheinlich sind die Breiten gemeint, welche im Anhang 7.4 dargestellt werden. Auch anlässlich der Besichtigungstour sind wir näher darauf eingegangen. Jeder kann einmal sein eigenes Fahrzeug messen: jedes Auto ist heutzutage 1.80 bis

1.90 Meter breit, wobei noch die Aussenspiegel hinzuzurechnen sind. Einen Wert unter 2 Metern werden Sie also nicht erhalten. Begegnen sich zwei Personenwagen, ergibt das 4 Meter plus Sicherheitsabstand. Für diese zwei Autos sind bei einer Strasse mit wenig Bewegungen und kleinerem erforderlichem Sicherheitsabstand 4.80 Meter notwendig. Eine Breite von 5.50 Metern ist also gerechtfertigt. Auch die Lastwagen weisen heute eine Breite von 2.50 Metern auf und werden immer länger. In der Breite sehe ich keinen Spielraum für Kantonsstrassen. Es gibt natürlich Ausnahmestraszen wie die Strecke Schönengrund–Urnäsch, dabei handelt es sich mehr um eine Güterstrasse und dort wird das Normalprofil nicht angewandt. Was könnte sonst unter den Standards verstanden werden? Ist es die Kofferstärke, die Belagstärke oder sind es die Randabschlüsse? Die Randabschlüsse fallen ausserhalb der Bauzonen weg, ausser wir befinden uns in der Grundwasserschutzzone, wo wir von Gesetzes wegen verpflichtet sind, das Wasser auf keinen Fall dorthin abzuleiten, da es in die Quelle fliessen würde. Aus diesem Grund sind ausserhalb der Bauzone vereinzelt trotzdem noch Randabschlüsse zu sehen. In unserem lehmigen und tonigen Gelände, das nicht frostsicher ist, betrügen wir uns mit der Koffer- und Belagstärke selbst. Innerhalb der Dörfer ist aus Sicherheitsgründen gegenüber den Fussgängern ein Randabschluss gegen das Trottoir notwendig. Wassersteine sind beispielsweise nur noch dort zu finden, wo das Gelände ganz flach ist, damit das Wasser überhaupt abliessen kann. Bei der Betrachtung des Strassenbaus bezüglich Dauerhaftigkeit, Langlebigkeit und unterhaltsarme Objekte bewegen wir uns im Optimum. Man kann sich schon fragen, ob die Schächte etwas seltener gereinigt werden sollen. Wenn dann aber in der Folge Leitungen verstopft sind und diese freigelegt werden müssen, entstehen dort Mehrkosten. Im Strassenunterhalt verfügen wir gesamtschweizerisch und innerhalb der Ostschweiz über Benchmarks. Wir tauschen uns mit unseren Kollegen aus und prüfen, ob wir in einem Bereich zu teuer sind. Wir haben Unterlagen und wissen genau, was uns wie viel kostet. Wir verfügen über Kostenstellen und eine Kostenrechnung und das Tiefbauamt ist zertifiziert mit klaren Abläufen. Es gibt einen gesamtschweizerischen Benchmark. Dadurch wissen wir, wo wir ungefähr stehen – daran sind wir selber interessiert. Unsere Strassen sind im Gegensatz zu den Kantonen St.Gallen oder Thurgau einen halben Meter schmaler. So gesehen, sehe ich kein Optimierungspotenzial bei den Standards.

Nun zu den Fussgängern: Meines Erachtens besteht ein gesetzlicher Fehler, nämlich dass Fussgänger einfach drauflos laufen können. Oft tragen sie noch Kopfhörer und überqueren eine Strasse ohne genau hinzusehen. Ich bin absolut dafür, dass Fussgänger Vortritt haben sollen, sie müssen aber wieder mehr aufpassen. «Luege, lose, laufe», das haben wir früher noch so gelernt – anscheinend ist das nichts mehr wert. Es gibt nun eine andere Rechtsprechung, welcher meiner Meinung nach falsch ist. Der Verkehr wird immer dichter und die Anforderungen haben sich geändert. Die Normen wurden verschärft und deshalb passen die Fussgängerstreifen nicht mehr. Weil achtlos über Fussgängerstreifen gegangen wird, sind auch mehr Unfälle zu verzeichnen. Es ist Ihnen sicher auch schon passiert, dass jemand unvermittelt auf die Strasse tritt, gar nicht um sich schaut, vielleicht noch an seinem Handy hantiert und die Strasse überqueren will. Das ist eine Gefahr. Wenn beide achtsam sind, entstehen weniger Unfälle. Auf S. 11 finden Sie den idealen Fussgängerstreifen, es besteht genügend Sichtweite, eine gute Beleuchtung und es herrscht eine klare Trennung mit einer Mittelinsel. Mit unserer Topografie kann dieser jedoch nicht überall umgesetzt werden. Wir überprüfen sämtliche Fussgängerstreifen im Kanton, dabei hören wir aber ganz andere Rückmeldungen: «Jetzt nehmen Sie mir den Fussgängerstreifen weg, sind Sie denn von Sinnen, ich habe hier meine Drogerie und Sie nehmen mir den Fussgängerstrom». Dies obwohl 30 Meter weiter der nächste Fussgängerstreifen zu finden ist. Es gibt also andere Realitäten – in diesem Fall der Eigennutzen. Oder: «Ich wusste, als ich zum Fussgängerstreifen JA gesagt habe, nicht, dass ich 10 Meter vor dem Streifen nicht mehr parkieren darf, weil dann die Sicht versperrt würde». Die Realität, Wünsche und Machbares liegen manchmal weit auseinander. Wo es möglich ist, erstellen wir den idealen Fussgängerstreifen, aber wir haben nicht überall genügend Platz. Links und rechts stehen meistens Häuser und nicht überall ist der notwendige Platz vorhanden. Es wird nun aber intensiv darauf geachtet, dass die Sichtweite und die Anforderungen nach Möglichkeit eingehalten werden können. Via sicura ist der neue Standard und mit diesen neuen Ideen müssen wir

uns auseinandersetzen. Passiert ein Unfall, wird zuerst überprüft, ob die Vorgaben eingehalten wurden und wer schuld ist. Als Anlagenbesitzer wird bei einem gröberen Fehler auf uns zurückgegriffen. Das ist die Situation und deshalb müssen wir die neuen Vorgaben aufnehmen. Wir sind in allen Gemeinden an der Arbeit.

Müller–Speicher: Ich verstehe, dass nicht überall eine Mittelinsel realisiert werden kann – das ist aus topografischen Gründen oder in Dörfern nicht immer möglich. Ich habe festgestellt, dass die Beleuchtung häufig mangelhaft ist. In diesem Bereich könnte sicher vieles getan werden und ich bin der Ansicht, dass die Kosten nicht immens sein würden.

Regierungsrat Brunnschweiler: Das stimmt, die Beleuchtung ist ein wichtiger Bestandteil und wird immer miteinbezogen.

Bischof–Teufen: Ich möchte gerne nochmals auf die Verkehrsprobleme in Herisau zurückkommen. Regierungsrat Brunnschweiler hat im Eintreten gesagt, es gäbe nach der verlorenen Abstimmung einen Plan B. Gerne würde ich etwas über diesen Plan B erfahren. Wie sieht dieser wirklich aus? Was mir zu diesem ganzen Thema fehlt, ist eine Strategie. Wir beraten das Strassenbauprogramm alle vier Jahre und müssten wissen, was über diese Zeit hinaus passiert. Es soll in einem grösseren Zeitraum gedacht und geplant werden und es sollen sich Alternativen überlegt werden. Betrachtet man die Verkehrsströme im Kanton, so haben wir ein Problem, nämlich Herisau. Betrachtet man die Situation schweizweit, ist Herisau leider noch kein Problem, in Grossraumzonen wie Bern, Basel oder Zürich sind ganz andere Dimensionen vorzufinden. Die Frage, ob der Bund im Appenzellerland je etwas unternehmen wird, muss irgendwann beantwortet werden. Getreu nach dem Motto des Baudirektors «luege, lose, laufe»: Irgendwann sollten wir dann aber auch einmal «laufe». «Lose und luege» praktizieren wir seit 40 Jahren. Wir können uns auch noch etwas Zeit nehmen, aber irgendwann muss der Regierungsrat seine Strategie bekanntgeben, ob noch zwei oder vier – vielleicht auch sechs – Jahre gewartet werden soll. Irgendwann kommt der Tag X, an welchem entschieden werden muss, dass die Realität akzeptiert wird und selbst etwas an die Hand genommen werden muss. Sonst «lueget und loset mir» in 40 Jahren noch. Ich bin der Meinung, dass solche Überlegungen zu einer Strategie dazugehören. Das Parlament ist es seinen Stimmbürgern und Einwohnern schuldig, dass das Problem in Herisau an die Hand genommen wird, und zwar mit einer klaren Strategie und einem klaren Zeitplan. Das ist meine Erwartung an den Regierungsrat.

Regierungsrat Brunnschweiler: Es ist nicht so, dass in Herisau nichts unternommen wurde. Ich erinnere daran, dass die gesamte Bierquellkreuzung (Kreuzung Alpsteinstrasse/Poststrasse) sowie verschiedene Massnahmen wie die Busbevorzugung in Angriff genommen wurden. Für die Radfahrer wurden im Rahmen der Möglichkeiten ebenfalls Verbesserungen vorgenommen. Im Rahmen der Projektierung ist in Herisau also einiges umgesetzt worden und es wurden Verbesserungen herbeigeführt. Was den Verkehrsfluss immer wieder stoppt, ist der Bahnübergang bei der Bierquellkreuzung. Zudem gibt es einen weiteren Bahnübergang Richtung Winkeln, welcher jedoch einfacher zu lösen und nicht so dringend ist. Der NAF befindet sich momentan in der Vernehmlassung. Vermutlich wird mit diesem Fonds die Stunde der Wahrheit kommen, ob die Netzergänzung aufgenommen wird oder nicht. Wird die Netzergänzung in diesem Fonds nicht aufgenommen, müssen wir unsere Strategie wirklich überdenken, aber nicht alleine, sondern wir müssen uns mit Appenzell Innerrhoden absprechen, weil dieser Kanton auch betroffen ist, ebenso wie St.Gallen, Gossau und Winkeln. Wenn es soweit ist, haben wir das gemeinsam abzuhandeln. Das Vorgehen ist also noch offen und wurde im Regierungsrat noch nicht besprochen.

Balmer–Herisau: Ich begrüsse es, dass über Alternativen zur Umfahrung Herisau nachgedacht wird. Seit mehreren Jahren wird den Anwohnerinnen und Anwohnern an der Alpsteinstrasse etwas vorgemacht. Alles wurde auf eine Karte gesetzt, auch gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) – und es sieht nicht gut aus. Die Umfahrung aufzugeben wäre aber auch falsch. Es gibt immer noch Chancen und wir sollten dranbleiben. Unabhängig davon, ob eine Umfahrung und ein Nieschbergtunnel gebaut werden oder nicht, wenn wir in den Unterlagen sehen, wie hoch der Ziel- und Quellverkehr an der Alpsteinstrasse ist, müssen wir an der Alpsteinstrasse die Verkehrsproblematik angehen. Ich habe das als Einwohnerrat im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision Herisau auch dem Gemeinderat gegenüber deponiert. Dort ist man endlich zur Einsicht gekommen, dass durch das Weglassen der zusätzlichen Umzonungen im Sonnenberg und der Oberen Säge der Zielverkehr nicht noch mehr erhöht wird. Gottlob ist diese Einsicht erfolgt, das Volk hat das mit einem grossen Mehr bestätigt. Jetzt müssen wir aber wirklich vorwärts machen. Ich finde es falsch, von einem Plan A und einem Plan B zu sprechen. Wir müssen vorwärts schauen und es macht keinen Sinn, beides anzugehen.

Bischof–Teufen: Ich habe eine Frage zum Projekt P1323 auf S. 24. Das in Heiden geplante Projekt wurde bereits angesprochen. Dort herrschen heute optimale Bedingungen, es gibt eine breite Strasse mit je einem breiten Trottoir links und rechts. Trotzdem soll dort in der Mitte nochmals eine Zone eingebaut werden. Dazu haben wir heute noch nichts gehört – das Projekt wurde im Eintreten einmal erwähnt. Ist das die Stossrichtung in unserem Kanton oder soll die Belegung nicht rechts und links der Häuser herbeigeführt werden, anstatt dass in der Mitte toter Raum geschaffen wird? Können Sie dazu noch eine Aussage machen?

Regierungsrat Brunnschweiler: Dabei handelt es sich um eine Planungsannahme. Wir haben das Spezialisten übergeben und es handelt sich um eine Möglichkeit. In anderen Kantonen gibt es ebenfalls solche Lösungen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Strasse zu verschmälern. Solche Projekte werden immer mit den Gemeinden abgesprochen. In diesem Fall gibt es viele Postautoverbindungen, welche grosse Ein- und Ausfahrtsradien bei den Einlenkern benötigen. Im Moment ist dieses Projekt im Gespräch und nicht eine Verschmälerung. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen.

Kantonsratspräsidentin Beeler–Wald stellt fest, dass der Rat vom 2. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 mit Diskussion Kenntnis genommen hat.

Kaffeepause: 9.45 bis 10.15 Uhr

3. Appenzellerland Tourismus AG, Förderbeiträge 2014–2015, Verpflichtungskredit

Mit Bericht vom 18. Februar 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Kredit zur Finanzierung von Beiträgen an die Appenzellerland Tourismus AG für die Jahre 2014 und 2015 von insgesamt 1'930'000 Franken zuzustimmen. Der Kredit wird aufgeteilt in:
 - Jahr 2014: 990'000 Franken
 - Jahr 2015: 940'000 Franken

Kantonsratspräsidentin Beeler–Wald: Kantonsrätin Bodenmann–Waldstatt wird für das Traktandum 3 in den Ausstand treten und den Saal verlassen, da sie als Mitglied des Verwaltungsrates der Appenzellerland Tourismus AG persönlich von der Vorlage betroffen ist.

Landammann Koller–Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz wird der Kantonsrat in Zukunft häufiger in der Verantwortung stehen, Finanzierungsvorlagen zu beurteilen, so auch im vorliegenden Geschäft. Es geht um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für zwei Jahre zur Finanzierung der Förderbeiträge an die vom Regierungsrat anerkannte kantonale Tourismusorganisation, die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG). Der Tourismus ist für die Ausserrhoder Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Er trägt auf kantonaler Ebene rund 7.3 % zur Wirtschaftsleistung und rund 5 bis 6 % zur Beschäftigung bei. Schätzungsweise 1'400 bis 1'600 Beschäftigte arbeiten in Appenzell Ausserrhoden im Tourismussektor. Der Tourismus ist somit auch für unsere voralpine Hügelregion ein Leitsektor mit strategischer Bedeutung. Zudem wird die touristische Infrastruktur auch von der einheimischen Bevölkerung stark genutzt. Somit leistet der Tourismus auch einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität als Wohnkanton.

Wie in den vergangenen Jahren möchte der Regierungsrat die Aktivitäten der ATAG weiterhin mit Förderbeiträgen unterstützen. Ohne diese öffentlichen Mittel, die rund 50 % des Budgets der ATAG ausmachen, wäre eine schlagkräftige Vermarktung der Destination Appenzellerland nicht möglich. Appenzell Ausserrhoden würde im hart umkämpften Tourismusmarkt empfindlich geschwächt beziehungsweise nicht mehr genügend wahrgenommen. Im Unterschied zum vergangenen Jahr stellt die zweijährige Leistungsperiode 2014–2015 aber eine Übergangsphase dar: Der Regierungsrat hat 2013 eine Strategie zur zukünftigen Ausgestaltung der Tourismuspolitik im Kanton beschlossen. Diese neue Strategie soll mit der Totalrevision des Tourismusgesetzes per 2016 umgesetzt werden. Die Strategie des Regierungsrats hat unter anderem zum Ziel, die gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote im Kanton vermehrt strategisch auszurichten. Dies bedeutet, dass in Zukunft – etwas pointiert gesagt – nicht mehr «ein Marketing für alles und jedermann» betrieben werden soll. Vielmehr sollen die Vermarktung spezifischer Geschäftsfelder – sogenannter strategischer Geschäftsfelder – und die entsprechenden Prozesse gefördert werden. Strategische Geschäftsfelder basieren auf Aktivitätsräumen und -verhalten der massgeblichen Touristenströme und bieten die Möglichkeit, über politische Grenzen hinaus eine Vermarktungsstrategie zu entwickeln. Es geht somit zukünftig um eine verstärkte prozessuale statt institutionelle Sichtweise der Vermarktung. Dies erleichtert eine geografisch entspannte Sichtweise und damit auch eine politisch produktivere Zusammenarbeit über Kantons- und Destinationsgrenzen hinweg. Damit verbunden ist eine teilweise Abkehr von der heutigen primär territorialen Betrachtung der Destinationsvermarktung. Neu an der Strategie ist auch, dass die Umsetzung der geschäftsfeldspezifischen Vermarktungsaktivitäten nicht mehr zwingend nur der kantonalen Tourismusorga-

nisation vorbehalten ist. Die Führung dieser Geschäftsfelder ist grundsätzlich offen und kann von der ATAG, einem Leitunternehmen im Kanton oder sogar von einer Institution ausserhalb des Kantons übernommen werden. Massgeblich ist, wer den besten Marktzugang in einem strategischen Geschäftsfeld schaffen kann.

Die Führungsrolle in der Organisation dieser Prozesse kann heute aber nur die ATAG übernehmen. Die ATAG wird mit der neuen Leistungsvereinbarung 2014–2015 entsprechend beauftragt, die dafür erforderlichen Prozesse zu initiieren und zu steuern. Erste Workshops zur Entwicklung von strategischen Geschäftsfeldern mit der touristischen Basis haben bereits stattgefunden. Gleiche Workshops führen auch Toggenburg Tourismus und St.Gallen-Bodensee Tourismus durch. An dieser Stelle weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es die ATAG auch in Zukunft weiterhin brauchen wird als kantonale Tourismusplattform, als Leistungsträgerin, Dreh-, Koordinations- und vielfältigen Kooperationspunkt. Die Leistungsvereinbarung 2014–2015 enthält neben der bereits erwähnten prioritären Entwicklung einer Geschäftsfeldstrategie zwei weitere konkrete Projektaufträge mit Erfolgsmessung, die in der zweijährigen Periode umzusetzen sind. Im Weiteren besteht der Auftrag zur Führung einer Sparten-/Produktrechnung. Hinzu kommt der Grundauftrag für die Abwicklung der klassischen Marketingaufgaben. Darüber hinaus hat sich die ATAG für 2014 folgende Ziele gesetzt:

- Erhöhung der Logiernächte, um das Niveau der Jahre 2010/2011 wieder zu erreichen (200'000 bis 210'000 Übernachtungen);
- Umsatz im Gruppengeschäft bei rund 300'000 Franken behalten;
- Umsatz im aktiven Verkauf auf 400'000 Franken steigern (2013: 370'000 Franken);
- Wachstum von www.appenzellerland.ch weiter steigern (2013: + 10 %);
- Generell: Steigerung der Besucherzahlen im Web, auf Facebook, auf der mobilen Webseite; mittelfristig wird eine Verdoppelung der Facebook-Fans und der Newsletter-Kunden angestrebt;
- Stärkung des Netzwerkes der Touristiker im Kanton.

Immer wieder interessiert die Frage, was die Förderung gebracht hat respektive was ihre Wirkungen sind. Diese Frage ist nur schwierig zu beantworten, da die Wirkungsmessung von Marketinganstrengungen praktisch nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass zahlreiche Indikatoren im Tourismusbereich nicht direkt durch die ATAG beeinflussbar sind, beispielsweise hat die ATAG keinen direkten Einfluss darauf, wie viele Hotel- und Parahotelleriebetriebe es im Kanton gibt und wie viele Zimmer mit welchem Komfort diese anbieten. Ebenfalls nicht beeinflussbar ist das Wetter und wie sich der Wechselkurs gestaltet. Aus diesem Grund hat die ATAG auch nur einen bedingten Einfluss auf Parameter wie Ankünfte- und Logiernächte-Entwicklung. Die Wirkungsmessung ist auch daher schwierig, weil die Wirkungen indirekt beim Gewerbe, der Gastronomie, der Hotellerie, den Bergbahnen, den Tourismusunternehmen und insbesondere auch im Detailhandel anfallen. Unabhängig davon hat die ATAG 2013 folgende Kennzahlen und Ziele erreicht:

- Umsetzung der geplanten Massnahmen im Kerngeschäft – dem Produktmanagement und im Marketing – im Rahmen des Voranschlags mit einem Sachaufwand von knapp 1.15 Mio. Franken
- Spürbarer Anstieg beim Umsatz gegenüber 2012 im Gruppengeschäft von 266'000 Franken auf 366'000 Franken und im aktiven Verkauf von 290'000 Franken auf 330'000 Franken. Dieser Umsatz wird ausschliesslich bei den Leistungsträgern wirksam und ist eine direkte Wertschöpfung.
- Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeit: Gegenüber dem Voranschlag konnten die Erträge insgesamt bei gleich bleibenden Beiträgen von Kanton und Gemeinden um 13 % gesteigert werden. Die ATAG leistet schrittweise Verbesserungen zum Eigenfinanzierungsgrad.
- 4'000 Beratungen am Telefon

- 3'500 E-Mails beantwortet
- 2'000 Prospektanfragen
- 70 verkaufte Gruppenangebote
- 1.5 Mio. Tagesgäste
- 200 Mio. Franken direkte und indirekte Wertschöpfung

Bester Indikator für die Leistungen der ATAG sind letztlich die Rückmeldungen der Leistungsträger. Diese dürfen als positiv bewertet werden. Die ATAG wird als verlässliche und kompetente Partnerin wahrgenommen. Ein weiterer Indikator für die gute Arbeit der ATAG ist schliesslich, dass alle 20 Gemeinden mit der ATAG auf freiwilliger Basis Leistungsvereinbarungen abgeschlossen respektive diese wiederum um zwei Jahre verlängert haben.

Mein Eintreten war nun etwas lang. Ich hoffe aber, Ihnen die eine oder andere Frage beantwortet zu haben. Und zum Schluss noch dies: Sind Sie sich bewusst, wie stolz Sie sein dürfen, Ihr Kantonsratsmandat in einem Kanton auszuüben, der touristisch ein grosses Potenzial hat – mit seinen herrlichen intakten Landschaften, seinen gelebten traditionellen und modernen kulturellen Werten und freundlichen Menschen. Tourismus lebt von Emotionen. Wer kann davon mehr bieten, als das Appenzellerland? Nehmen Sie unsere Einzigartigkeiten bewusst wahr, sie sind nicht selbstverständlich. Ohne eine stete Vermarktung des Appenzellerlands würde die ATAG an Schlagkraft verlieren, es braucht das «touristische Grundrauschen» am globalisierten Markt und das kostet heutzutage viel Geld. Diese Aufgabe kann nur mit Unterstützung öffentlicher Gelder wahrgenommen werden. Setzen Sie ein Zeichen, damit Appenzell Ausserrhoden als attraktiver Partner für Tourismusprojekte und Kooperationen über die Kantonsgrenze hinaus weiterhin wahrgenommen wird.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit zur Finanzierung von Beiträgen an die Appenzellerland Tourismus AG für die Jahre 2014 und 2015 von insgesamt 1'930'000 Franken zuzustimmen.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Die Tourismusbranche ist ein traditioneller und seit jeher wichtiger Wirtschaftszweig unseres Kantons. Das Fahrwasser in den vergangenen Jahren war relativ unruhig, einerseits wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, aber andererseits teilweise auch hausgemacht. Mit den Förderbeiträgen unterstreicht der Regierungsrat die Wichtigkeit des Tourismus in unserem Kanton. Diesen Bestrebungen schliesst sich die Finanzkommission grundsätzlich an. Wir anerkennen, dass diverse Massnahmen zur Wirksamkeits- und Effizienzsteigerung in die Wege geleitet wurden. Zurzeit sind aber die daraus erzielten Erfolge für uns noch wenig greifbar. Mit der Leistungsvereinbarung wird ein adäquates Instrument eingesetzt. Was uns zum Zeitpunkt der Prüfung der Vorlage in der Finanzkommission fehlte, waren die fass- und messbaren konkreten Ziele dahinter. Im Eintretensvotum von Landammann Koller-Bohl wurden diese nun dargelegt.

Die Finanzkommission empfiehlt grossmehrheitlich, dem Kredit zur Finanzierung von Beiträgen an die Appenzellerland Tourismus AG für die Jahre 2014 und 2015 von insgesamt 1'930'000 Franken zuzustimmen. Der Kredit wird aufgeteilt in:

- Jahr 2014: 990'000 Franken
- Jahr 2015: 940'000 Franken

Rütsche-Fässler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die gültige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der ATAG betreffend Leistungen und Staatsbeiträge endete am 31. Dezember 2013. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat heute eine Anschlussvereinbarung und beantragt, zur Finanzierung der Förderbeiträge an die ATAG für das laufende Jahr 2014 und für das Jahr 2015 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 1'930'000 Franken zu genehmigen. Appenzell Ausserrhoden wird nicht, wie das bei den typischen Ferienregionen Graubünden, Tessin oder Wallis der Fall ist, als eigentlicher Tourismuskanton wahrgenommen. Nichtsdestotrotz, gemäss Studien generiert der Tourismus in Appenzell Ausserrhoden eine Wertschöpfung von jährlich insgesamt 170 Mio. Franken, immerhin 7.3 % des gesamten Netto-Volkseinkommens. Die CVP/EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass sich der Tourismus in einem schwierigen Umfeld behaupten muss. Ein hartumkämpfter Markt, in dem die Frankenstärke, Konkurrenz und das wirtschaftliche Umfeld eine zentrale Rolle spielen, stellen die Verantwortlichen vor bedeutende Herausforderungen. Wir erachten jedoch den bisher eingeschlagenen Weg, die zahlreichen kommunalen und regionalen Organisationen aufzulösen und in die ATAG zu überführen, als richtig. Auch sind neben Leistungsträgern, dem Bezirk Oberegg sowie Privatpersonen sämtliche Gemeinden an der ATAG beteiligt, die ihrerseits ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Deshalb braucht es den Kanton als verlässlichen Partner. Es ist für die ATAG, die vom Regierungsrat als kantonale Tourismusorganisation anerkannt ist und sämtliche touristischen Marketingaufgaben für unseren Kanton wahrnimmt, ausserordentlich wichtig, sich strategisch weiterzuentwickeln und über die nötigen Mittel zu verfügen. 1'930'000 Franken sind eine stolze Summe, vor allem wenn man die Finanzlage des Kantons vor Augen hat. Ausserdem gibt es immer wieder Stimmen, die den Beitrag an die Tourismusorganisation ATAG in Frage stellen, an spezielle Bedingungen knüpfen oder zumindest kürzen möchten. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst deshalb das Bestreben, in der Leistungsvereinbarung strategische Ziele und Leistungsziele zu beziffern. Ob sich mit der neuen Sparten-/Produktrechnung allerdings Erfolg und Wirkung messen lassen, wird sich weisen. «Appenzellerland» ist eine starke Marke, zu der wir Sorge tragen müssen. In der Aussenwirkung wird keine Unterscheidung zwischen Innerrhoden und Ausserrhoden gemacht. Wir sind, wenn auch zu meinem Leidwesen, einfach das «Appenzell». Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat zur Finanzierung der Förderbeiträge an die ATAG einen Verpflichtungskredit von 990'000 Franken für das Jahr 2014 und 940'000 Franken für 2015, unter anderem unter folgender in der Leistungsvereinbarung festgehaltener Bedingung: «Die Genehmigung der jährlichen Voranschläge durch den Kantonsrat bleibt vorbehalten». Wir bitten den Regierungsrat uns dahingehend zu erläutern, ob der heute allenfalls gutgeheissene Verpflichtungskredit bei der Genehmigung des ordentlichen Voranschlags für das Jahr 2015 noch abgeändert werden kann und wenn ja, ausschliesslich unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel?

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Kredit zur Finanzierung von Beiträgen an die Appenzellerland Tourismus AG von insgesamt 1'930'000 Franken zu.

Danuser–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich seit jeher intensiv mit den Förderbeiträgen des Tourismus befasst, die Leistungsbilanz hinterfragt und auch immer wieder ans Parlament appelliert, die Beiträge nur angemessen zu erhöhen respektive die in letzter Zeit überhöhten Beiträge zu kürzen – meist ohne Erfolg. Wie leicht auszurechnen ist, sind die Hotellogiernächte im Appenzellerland rund viermal stärker geschrumpft als im Schweizer Durchschnitt, auch wenn das Ausmass der Entwicklung durch den Vergleich auf S. 6 des Berichtes erst bei genauer Betrachtung klar wird. Währenddem die Zahl der Hotellogiernächte in der Schweiz über die letzten vier Jahre angegeben wird (Abnahme um 7 %), wird für Appenzell Ausserrhoden ein Vergleich zum Vorjahr gemacht (Abnahme um 8 %). Aus unserer Sicht liegt dies nicht nur am erstarkten Franken. Vielmehr sehen wir das Problem im Angebot von zu kleinen Destinationen und der Verfügbarkeit von geforderten Kategorien. Dazu haben sogenannte Destinationsmarketingorganisationen (DMO) wenig bis keinen Einfluss. Der vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Bericht von Prof.

Laesser zeigt ein weiteres Mal auf, dass staatliche Eingriffe und Unterstützungen nur begrenzt Sinn machen und oft zu falscher Sicherheit verleiten. Eine Beschränkung auf übergeordnete Aufgaben, welche im Verbund gelöst werden müssen, tut Not. Erfreulicherweise wurden in Heiden und auf der Schwägalp die Zeichen der Zeit erkannt. Hier stellen Investoren die geforderten Mittel für den Aufbau einer zeitgemässen Infrastruktur zur Verfügung, um auch im überlebenswichtigen Kongress- und Seminargeschäft mithalten zu können. Denn Minimalstandards und Minimalgrössen sind nicht nur in St.Gallen wichtig, um im Geschäft zu bleiben. Trotz grosser Wertschätzung für die geleistete Arbeit von Personal und Verwaltungsrat ist rasches Handeln unerlässlich. In Anbetracht des messbaren Nutzens und der prekären Finanzlage unseres Kantons darf diese Situation nicht nahezu zwei Jahre unverändert mitgetragen werden. Die SVP-Fraktion will aber, dass der Kanton während dieser Umstrukturierungsphase ein verlässlicher Partner bleibt. Wir beantragen deshalb, den Kredit für 2014 bei 990'000 Franken zu belassen und den Kredit für das Jahr 2015 um 100'000 Franken auf 890'000 Franken minimal zu kürzen. Der Antrag folgt in der Detailberatung. Zudem möchte die SVP-Fraktion von Landammann Koller-Bohl wissen, ob diese Unterstützung an eine privatrechtliche AG überhaupt zulässig ist, oder ob diese Dienstleistung nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen nicht hätte öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Im Weiteren interessiert uns, wie viel unser Kanton im Benchmark prozentual im Vergleich mit anderen Kantonen für Tourismusförderung ausgibt.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der geforderten Kürzung im Jahr 2015 um 100'000 Franken zuzustimmen, andernfalls den Kredit abzulehnen.

Balmer–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: «Sönd Willkomm im Appenzöllerland», so wird man auf der Website der ATAG begrüsst. Appenzell Ausserrhoden wirbt für Gäste, die Ruhe und Erholung suchen. Bekanntlich sind der Tourismusmarkt und das Werben um Gäste ein harter Kampf. Alle Regionen der Schweiz streichen ihre Schönheit, ihre Merkmale und ihre Gastfreundschaft hervor. Und auch unsere Nachbarn hinter dem Rhein, allen voran die Vorarlberger, werben massiv um Tourismuskunden. Die österreichischen Tourismusorganisationen haben je nach Printmedium in der Schweiz den höchsten Werbedruck und der aktuell immer noch starke Schweizer Franken hilft ihnen, aus dem kaufkraftstarken Kundenpotenzial in der Schweiz eine gute Ausschöpfung zu generieren. Der Appenzell Ausserrhoder Tourismus steht in einem harten Konkurrenzkampf im In- und Ausland. Aber Appenzell Ausserrhoden hat aus unserer Sicht Chance, auf diesem Markt zu bestehen und einen rentablen Tourismus anzubieten. Aus Sicht der SP-Fraktion ist aber zu wenig klar definiert, welche Art von Tourismus bei uns angestrebt wird. Appenzell Ausserrhoden als Wanderkanton; als Region, in der man gelebtes Brauchtum hautnah erleben kann; für Wellness oder ein kulinarisches Angebot, das es mit der Haute Cuisine aufnehmen kann; für den Ökotourismus mit Schlaf im Stroh oder eher für Funsport-Angebote mit Gleitschirmflug und Offroad-Trottinett über Kuhwege? Kurz gesagt, welche Positionierung nimmt Appenzell Ausserrhoden im Tourismusmarkt ein? Oder liegt in der Diversifikation genau unsere Chance, um auf diesem Markt rentabel zu wirtschaften? Welche Zielgruppen sprechen wir an und mit welchen Marketingmassnahmen erreichen wir die Zielgruppen? In welchen Gebieten queren sich die Interessen unserer Gäste? Ist es vertretbar, dass an schönen Wochenenden Gäste, die – wie auf der Website der ATAG geworben wird – «Ruhe und Entspannung in der Hügellandschaft suchen», von Urnäsch aus auf das Spitzli wandern, unterwegs in der Bergwirtschaft Blattendürren einkehren und über Petersalp–Chamhalde zur Schwägalp laufen? Eine wunderschöne Route und wenn man Glück hat, kreist der Steinadler über einem oder man kann mit dem Feldstecher Gamsen und Hirsche beobachten. Und über all der wunderschönen Natur wird man dauerhaft und ohne Unterbruch von den aufheulenden Motoren beschallt, die zu Hunderten auf die Schwägalp kurven. Ist dies unsere bewusste Ausrichtung, indem wir einen breiten Warenkorb anbieten und überall ein wenig profitieren wollen? In der Tourismusstrategie 2012/2013 der ATAG findet man zwar die Ausrichtung des Angebotes auf vier zentrale Produktgruppen. Eine klare Positionierung bezüglich Zielgruppen ist für uns jedoch nicht erkennbar. Die SP-Fraktion verlangt vom Re-

gierungsrat mehr Einflussnahme in der Tourismusstrategie und von der ATAG eine kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen Positionierung. Den aktuellen Förderbeiträgen 2014–2015 stimmt die SP-Fraktion zu. Wir fordern aber eine klare Ausrichtung, hin zu einem ökologischen und nachhaltigen Tourismus. Diese Forderung stellten wir bereits anlässlich der Teilrevision des Tourismusgesetzes. Wir erwarten weiter vom zuständigen Departement Volks- und Landwirtschaft konkrete Aussagen, wer innerhalb der Kantonsverwaltung mit welchen Ressourcen und mit welchem fachlichen Hintergrund für den Bereich Tourismus zuständig ist. Wer nimmt, wie in der Leistungsvereinbarung in Punkt 7.2 beschrieben, für das Departement Volks- und Landwirtschaft Einsitz im Verwaltungsrat der ATAG? Welche Strategie bezüglich Zusammenarbeit verfolgt der Regierungsrat im Engagement mit der Appenzellerland Regionalmarketing AG (ARMAG)?

Vielen Dank schon im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Meier-Gais, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat sich aufgrund der Wichtigkeit ausführlich mit dieser Vorlage befasst und nimmt gerne wie folgt Stellung: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wollte sich in aller Gründlichkeit der Bedeutung des Tourismus im Appenzellerland im Allgemeinen und der Organisation beziehungsweise der Finanzierung der ATAG bewusst werden und hat sich dementsprechend umfassend informiert. Schlagzeilen wie «Rückgang der Logiernächte», «Zukunftsmarkt China», «Wo sind die Holländer geblieben?», «Neue Hotelbetten im Appenzellerland» oder «Talsole bei den Logiernächten erreicht» – fast täglich werden wir mit News aus dem Bereich Tourismus konfrontiert. Der Tourismus ist ein hart umkämpfter Markt, der von Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Der starke Schweizer Franken und die schwierige Wirtschaftslage sind auch am Tourismus im Appenzellerland nicht spurlos vorüber gegangen. Zudem beeinflusste das Nichtvorhandensein von genügend Hotelbetten einen Rückgang der Logiernächte. Leider hat auf die Hotelsituation in unserem Kanton weder das Departement Volks- und Landwirtschaft noch die ATAG einen Einfluss. Der Rückgang der Logiernächte im Alpenraum betrug im Jahr 2012 13 %, in unserem Kanton 8 %. Die Talsole scheint jedoch erreicht, die Signale deuten auf Erholung. So verzeichnete Appenzell Ausserrhoden im Januar 2014 im Vergleich zum Januar 2013 eine Steigerung um 2.9 % bei den Logiernächten – also ein Silberstreifen am Horizont. Die Förderung des Tourismus durch eine professionelle und unabhängige Marketingorganisation muss gerade in Zeiten wie diesen ein wichtiger Antriebsmotor sein. Wir erachten den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig und Imageträger für unseren Kanton. So sind doch beinahe 1'500 Arbeitsplätze in Appenzell Ausserrhoden direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig. Wir haben es gehört: Rund 170 Mio. Franken Wertschöpfung generieren unsere Gäste pro Jahr, davon alleine die Tages- und Wandertouristen 29 Mio. Franken.

Die ATAG ist gut unterwegs. Nach Turbulenzen im personellen Bereich in der ersten Zeit nach der Gründung der noch jungen AG deutet heute alles darauf hin, dass der Wechsel im Präsidium und in der Geschäftsleitung für das Unternehmen eine neue Chance darstellt und neuen Schwung geben wird. Die ATAG ist aber auf ideelle Unterstützung angewiesen. Sie ist im Moment daran, sich für die Zukunft zu rüsten und richtet ihre Marketingstrategie neu aus. Marketing bedeutet, das Appenzellerland auf dem Markt bestmöglich zu positionieren; das heisst, dem Zielpublikum den Säntis, die Schaukäserei, die intakte Natur, die Wanderwege, die wunderschöne Aussicht über den Bodensee, die romantischen Bergrestaurants oder unsere Angebote im Gesundheitswesen immer und immer wieder in Erinnerung zu rufen. Dazu braucht es eine professionelle und unabhängige Marketingorganisation. Und die ATAG tut das mit viel Herzblut und Begeisterung jeden Tag. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist der Ansicht, dass der ATAG für die nächsten zwei Jahre das volle Vertrauen ausgesprochen werden kann. 990'000 beziehungsweise 940'000 Franken beträgt der Finanzierungsbeitrag des Kantons für 2014 beziehungsweise 2015. Rund 600'000 Franken sind es netto pro Jahr, wenn man die zweckgebundenen Einnahmen von Tourismus- und Beherbergungstaxen abzieht. Natürlich

hat sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen umfassend informiert, wie diese Gelder konkret eingesetzt werden. Ein paar Beispiele:

- Organisation Nationaler Wandertag 2013 mit der «Schweizer Familie» mit über 2'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Gais
- Betreiben und Unterhalten der Homepage www.appenzellerland.ch mit rund 294'000 Klicks pro Jahr
- Koordination von «Taste of Switzerland» – Die nächsten drei Monate wird in der First- und Businessclass der Swiss ein Appenzeller Menü auf Langstreckenflügen serviert.
- Führung der Geschäftsstelle des Vereins Appenzeller Wanderwege mit rund 730 Kilometern gut unterhaltenen und beschilderten Wanderwegen

Diese Aufgaben erledigt die ATAG im Auftrag der Gemeinden, des Kantons, der Hotels und Bergbahnen, von Restaurants und Anbietern im Appenzellerland. Wenn die Fraktion der FDP.Die Liberalen einen Wunsch offen hätte, dann wäre das von Parlament und Regierung etwas mehr Stolz und Selbstbewusstsein; Stolz auf die vielen Schönheiten von Appenzell Ausserrhoden. Wir sind der Meinung, dass der Kanton über die allerbesten Voraussetzungen für eine bedeutende Tourismusdestination verfügt. Das Appenzellerland genießt viel Sympathie in der Schweiz und im nahen Ausland. «Appenzellness» ist im Trend, es liegt an uns, das in die Welt hinauszutragen und unsere Vorzüge gewinnbringend zu nutzen. Wir brauchen uns nicht zu verstecken: Wir sind das Land des Brauchtums, der wunderschönen nebelfreien Landschaften hoch über dem Bodensee, der gemütlichen Bergrestaurants, das Land mit einem gut unterhaltenen Wanderwegnetz – das sind Emotionen pur. Und in der Vermarktung läuft vieles über Emotionen. Bald verfügen wir über ein zusätzliches Seminarhotel auf der Schwägalp und über ein neues Hotel in Heiden. Und mit etwas «am gleichen Strick ziehen» auch über ein Wellbeing&Health Resort Appenzellerland in Waldstatt. Ein Ziel in der Strategie der ATAG ist, das Tourismusbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Wenn wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte und auch der Regierungsrat mit bestem Beispiel vorangehen, mit Stolz unseren Kanton repräsentieren und geschlossen hinter der Organisation und der Finanzierung des Tourismus stehen, werden wir dieses Ziel zusammen erreichen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Fraktion der FDP. Die Liberalen einstimmig der Meinung ist, dass die Tourismusförderung eine nicht zu vernachlässigende Aufgabe des Departements Volks- und Landwirtschaft ist. Die Zusammenarbeit beziehungsweise Mandatserteilung an eine unabhängige Marketingorganisation wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüsst. Eine Kürzung von 50'000 Franken im Kalenderjahr 2015 im Rahmen des Entlastungsprogramms erachtet die Fraktion der FDP.Die Liberalen in der momentanen finanziellen Situation als vertretbar im Sinne von «alle Schultern tragen mit». Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Leistungsvereinbarung mit der ATAG für die Jahre 2014 und 2015 einzugehen und den Verpflichtungskredit von 1.93 Mio. Franken für diese zwei Jahre zu genehmigen.

Frischknecht–Heiden, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Zu Beginn meines Eintretens muss ich leider den terminlichen Ablauf der Vorlage kritisieren. Wir sprechen heute einen Förderbeitrag für das Jahr 2014 – es ist aber bereits März 2014. Der Betrag ist im Voranschlag enthalten – dort sind allerdings 1 Mio. Franken vorgesehen und jetzt ist es etwas weniger. Zudem liegt uns der Geschäftsbericht 2012 der ATAG vor. Wenn der Kantonsrat schon zu spät über das Geschäft befinden muss, so könnte ihm wenigstens der Geschäftsbericht aus dem Jahr 2013 vorgelegt werden.

Die Parteiunabhängigen sind sich der Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton und die Schweiz sowie dessen Ausstrahlung nach Europa durchaus bewusst und deshalb ist Eintreten unbestritten. Die Anstrengungen im Tourismusbereich sind auf alle Fälle erfolversprechender als andere Teile des Regierungsprogramms, beispielsweise die Bevölkerungsentwicklung. Die beantragten Mittel werden grossmehrheitlich als verhältnismässig empfunden. Allerdings werden im Jahresbericht der ATAG messbare Resultate, das heisst Fördergelder und klar zuzuordnende Resultate, vermisst. Die Forderung lautet somit, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Informationslücke im Geschäftsbericht 2013 zu schliessen. Des Weiteren soll die Bedeutung des Tourismus durchaus auch in Zahlen ausgedrückt werden, beispielsweise sind die Wertschöpfung, die Anzahl Arbeitsplätze und das Netto-Volkseinkommen Indikatoren, die durchaus alle interessieren würden. Wenn wir die Leistungsvereinbarung betrachten, stellen wir erfreut fest, dass bei der Entwicklung der neuen Geschäftsfeldstrategie auch von Erfolgsmessung gesprochen wird. Eine Aussage, die von den Parteiunabhängigen erwartet und auch kontrolliert wird. Dass die «Geschäftsfelder» nicht an den Kantonsgrenzen halt machen, liegt auf der Hand. Deshalb muss gerade im Bereich Tourismus globaler gedacht und die Region vom Bodensee bis zum Säntis als ganzes Feld betrachtet werden. Je mehr Touristen sich in einem definierten Feld – um bei diesem Begriff zu bleiben – aufhalten, desto mehr fällt für den einzelnen Anbieter ab. Auf alle Fälle sind wir gespannt auf die Resultate im 2015.

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und stimmt der Leistungsvereinbarung und dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zu.

Koch–Wolfhalden: Vor einem Monat haben Sie hier im Rat den Gemeinden im Rahmen des Entlastungsprogrammes Beträge in Millionenhöhe aufgebürdet. Heute Morgen ist die letzte Leistungsvereinbarung der Gemeinden eingetroffen – sämtliche Gemeinden haben ihr trotz des Entlastungspaketes und dessen Auswirkungen zugestimmt. Würde der Kantonsrat diese Leistungsvereinbarung heute nicht unterschreiben oder allenfalls Kürzungen vornehmen, wäre das in meinen Augen ein beschämendes und unverständliches Signal an die Gemeinden. Denn diese tragen den Tourismus mit, trotz der finanziellen Bürden, welche durch den Kantonsrat beschlossen wurden. Ich erwarte, dass der Kantonsrat ebenfalls seinen Teil beiträgt und dieser Leistungsvereinbarung heute zustimmt – und zwar ohne Kürzungen.

Stricker–Stein: Eine Äusserung von Landammann Koller-Bohl in ihrem Eintretensvotum veranlasst mich dazu, das Wort zu ergreifen. Sie sprach über Wirkungsmessung, welches Aufgabe des Kantons ist. Gleichzeitig wurden Indikatoren für die Überprüfung der Wirksamkeit gefordert. Verschiedene Rednerinnen und Redner haben versucht, eine Beurteilung mittels Zahlen vorzunehmen. Ich bin der Meinung, dass eine Vermischung zwischen den Leistungen jener, die effektiv im Tourismusbereich arbeiten und daraus ein direktes Einkommen erwirtschaften und den Aufgaben, welche eigentlich durch den Kanton wahrgenommen werden sollten, erfolgt. Ich bin auch geneigt zu fragen, welche Wirkungen mit diesen Geldern überhaupt erzielt werden – das ist auch meine Pflicht. Landammann Koller-Bohl hat ausgeführt, die Überprüfung der Wirksamkeit sei schwierig, weil die ATAG kaum oder keinen direkten Einfluss beispielsweise auf die Übernachtungen habe. Kantonsrat Meier–Gais hat geäussert, dass wir den Mut haben sollen, Selbstvertrauen, Klarheit und auch Freude an unserer Region zu zeigen. Dies ist irgendwo im Begriff Basismarketing zu kanalisieren. Über diesen Teil muss der Kanton auch verfügen. Es ist schwierig zu beurteilen, ob uns das Marketing 50'000 Franken mehr oder weniger wert ist. Das ist nun unser Dilemma. Es ist ein gewisses Vertrauen in die Kraft, welche wir haben – oder eben nicht haben – erforderlich. Jenen Personen, welche die fachliche Arbeit im Tourismusbereich wahrnehmen, soll ein gutes Umfeld geboten werden. Sie können kein Marketing im grossen Stil betreiben. Mir stellt sich vielmehr die Frage, ob die ATAG als Gebilde für den Kantonsrat überhaupt greifbar ist? Diesbezüglich spüre ich eine gewisse Unsicherheit, trotz Dokumentatio-

nen und Hinterfragungen. Als Kantonsrat weiss ich zu wenig, aber irgendwo bleibt ein Restvertrauen, ein Wille, dass der Kanton diesbezüglich die Basis legen muss, damit die Verantwortlichen über die notwendigen Möglichkeiten verfügen. Aus dieser Optik muss dem Verpflichtungskredit zugestimmt werden und ich erwarte, dass wir in den nächsten Jahren regelmässig und genau darüber informiert werden, was dieses Geld überhaupt bewirkt. Das wurde schon vermehrt angesprochen, es gibt hier Personen, die sagen, dass nichts entgegengebracht wurde – ich verlange, dass wir jährlich unaufgefordert informiert werden.

Zuberbühler–Herisau: Es wurde bereits angesprochen, das Appenzellerland wird als Einheit wahrgenommen und Touristen unterscheiden nicht zwischen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Nicht umsonst spricht die halbe Schweiz – und ich ärgere mich jedes Mal – von einem Kanton Appenzell. Deshalb scheint ein Alleingang der ATAG aus meiner Sicht nicht sinnvoll zu sein, zumal sie sich nicht einmal konsequent auf Appenzell Ausserrhoden konzentriert. In Beilage 2 kann nachgelesen werden, dass in vielen Aussagen von Touristen das Wort Appenzell vorkommt, nur einmal wird Heiden genannt, was Appenzell Ausserrhoden zugeordnet werden kann. Deshalb die Frage: Wird ein Zusammenschluss mit Appenzellerland Tourismus AI überhaupt noch geprüft oder werden Anstrengungen für einen Zusammenschluss wieder aufgenommen?

Meier–Gais: Ich möchte Kantonsrat Stricker–Stein noch etwas entgegnen. Er sagte, die ATAG sei nicht greifbar. Ich wurde in all den Jahren als Kantonsrat über die ATAG und über Appenzellerland Tourismus immer perfekt informiert. Wir erhalten jedes Mal eine Einladung für die Hauptversammlung und auf die heutige Sitzung haben wir eine umfangreiche Broschüre erhalten – mehr Zahlen und Unterlagen kann man nicht bekommen. Für mich ist die ATAG sehr wohl greifbar.

Landammann Koller-Bohl: In erster Linie möchte ich mich dafür bedanken, dass Eintreten unbestritten ist und grossmehrheitlich eine Zustimmung zum vorliegenden Kreditbegehren besteht. Es freut mich ausserordentlich, dass wir hier über den Tourismus diskutieren können, was er für unseren Kanton bedeutet und was von der ATAG geleistet wird. Besten Dank für Ihr Engagement und für die Zustimmung. Gerne beantworte ich Ihre Fragen. Die CVP/EVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass wir die Strukturen bereinigt haben. Dies war die primäre Aufgabe, welche sich die ATAG in ihrer Anfangszeit gegeben hat. Weiter wurde die strategische Weiterentwicklung angesprochen und auch in vielen weiteren Voten wurde dieser Punkt thematisiert. In einem anderen Votum wurde geäussert, die zu bearbeitenden Geschäftsfelder lägen nicht klar vor, es gäbe keine klare Zuweisung. Die ATAG hat in ihrer Strategie 2012–2018 folgende vier Geschäftsfelder klar definiert:

1. Kultur, Tradition, Brauchtum;
2. Seminar, Business, Kongress;
3. Bewegung in der Natur;
4. Gesundheit, Wellbeing, Prävention, Rehabilitation.

Es kann wohl gesagt werden, es gäbe Unschärfen. Mit der politischen Strategie, welche der Regierungsrat als Grundlage der neuen Gesetzgebung verabschiedet hat, wird es eine Schärfung dieser Geschäftsfelder geben. Ich darf auch gerne sagen, dass die ATAG die Strategie des Regierungsrates sehr positiv aufgenommen hat, obwohl sie kurz zuvor ihre Strategie mit den vier genannten Geschäftsfeldern überarbeitete. Sie sieht dies als Chance und steckt in einem aktiven Prozess, um sich der Idee dieser Geschäftsfeldstrategie zu

widmen. Kantonsrätin Rütsche-Fässler–Herisau hat sich zudem gefragt, ob die Sparten-/Produktrechnung etwas bringen wird. Meiner Meinung nach ist es äusserst wichtig, dass die Ausgaben und Einnahmen auch klar zugewiesen werden können. Weiter hat sie die Frage gestellt, ob die Höhe des Beitrags noch abgeändert werden könne. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb dieser Kredit erst jetzt durch den Kantonsrat beraten wird. Richtig ist, dass der Betrag bereits im Voranschlag eingestellt wurde. Der Kantonsrat kann bei der Beratung eines Rahmenkredits immer anders entscheiden, als es im Voranschlag vorgesehen wäre, denn diese Kredite müssen immer erst ausgelöst werden. Im November 2013 wurde der Kredit dem Regierungsrat unterbreitet, denn bisher wurden solche Kredite jährlich bewilligt. Dabei wurde jedoch festgestellt, dass es sich nach neuem Finanzhaushaltsgesetz um einen Rahmenkredit handelt. Daran wollen wir uns halten, weshalb eine Kantonsratsvorlage auszuarbeiten war. Hinzu kam die personelle Veränderung in der ATAG. Als Departementsvorsteherin wollte ich Gewissheit haben, wie es weitergeht und wie die ganzen Geschäftsprozesse abgesichert sind. Ich konnte mich davon überzeugen, dass das Geschäft lückenlos weitergelaufen ist, die strategischen Stellen besetzt sind und alle Aufgaben wahrgenommen wurden. Zu diesem Zeitpunkt konnte ich dann auch voll und ganz hinter dieser Vorlage zuhänden des Kantonsrates stehen. Die Beratung wurde schliesslich auf die Kantonsratssitzung im März festgelegt.

Kantonsrat Danuser–Schwellbrunn hat namens der SVP-Fraktion ebenfalls bedauert, dass die Strukturen so sind, wie sie sind. Wir dürfen aber eine Aufbruchstimmung feststellen. Im Hotelleriebereich gibt es verschiedene Projekte, die im Bau oder in Planung sind. Wir dürfen uns freuen, dass es einen Schritt vorwärts geht und werden dem Ziel näher kommen, wieder mehr Übernachtungen in unserem Kanton verbuchen zu können. Die Aufenthaltsdauer wird hoffentlich wieder steigen. Wo sollen die staatlichen Ausgaben eingesetzt werden? Im Tourismus ist es nun mal so, dass das Geld dort eingesetzt werden muss, wo ein teilweises Marktversagen herrscht. Es ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand, im Tourismusbereich kollektive Aufgaben zu übernehmen, welche sonst niemand übernimmt. Sie sehen auch immer wieder, wie viele Millionen der Bund für den Tourismus spricht – gerade letzthin wurden für die nächsten Jahre 200 Mio. Franken zusätzlich gesprochen für Tourismus Schweiz und für die Weiterentwicklung des Tourismus. Ich möchte Sie bitten, dem Kürzungsantrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen, ich werde Ihnen in der Detailberatung erläutern, welche Auswirkungen das hätte. Eine wichtige Frage von Kantonsrat Danuser–Schwellbrunn betrifft die Ausschreibung. Das Tourismusgesetz sieht vor, dass der Regierungsrat eine Tourismusorganisation anerkennt und dieser auch Subventionen ausrichten kann. Gemäss Tourismusgesetz geht es um Subventionen und es ist keine Beschaffung nach Submissionsgesetzgebung notwendig.

Für die SP-Fraktion hat Kantonsrat Balmer–Herisau Stellung bezogen. Zur Strategie habe ich mich bereits geäussert, sie sollte mit dem neuen Auftrag geschärft werden. Kantonsrat Balmer–Herisau hat mehr Einfluss seitens des Regierungsrates verlangt. Das haben wir aufgenommen und in der politischen Strategie umgesetzt, die ATAG befindet sich bereits in einem Prozess, um diese Ziele zu erreichen. Wer ist im Kanton für den Tourismus zuständig? Das ist das Departement Volks- und Landwirtschaft, in der Gesetzgebung ist das so bezeichnet. Zurzeit haben wir in der Leistungsvereinbarung die Möglichkeit, dass Einsitz in die ATAG genommen werden und eine Person des zuständigen Departements für den Verwaltungsrat vorgeschlagen werden könnte. Wir wollen aber bewusst keinen Einsitz im Verwaltungsrat, so sind wir frei und unabhängig bei den ganzen Kontrollaufgaben, die uns zufallen. Kantonsrat Balmer–Herisau hat weiter die Strategie der ARMAG angesprochen. Die ARMAG ist eine AG, die eine Produktevermarktung vornimmt, welche an und für sich auch in den Bereich Standortmarketing fällt. Im Rahmen des Entlastungsprogrammes hat der Regierungsrat beschlossen, die bestehende Leistungsvereinbarung mit der ARMAG per 2016 nicht mehr zu erneuern. In den letzten Jahren hatte diese einen Umfang von 100'000 Franken, früher waren es jeweils 50'000 Franken. Der Betrag wurde für die Jahre 2014 und 2015 erhöht, um die Strategie und Ausrichtung zu schärfen.

Herzlichen Dank an Kantonsrat Meier–Gais, er hat den Stolz auf Appenzell Ausserrhoden angesprochen – das war nicht abgesprochen. Es ist tatsächlich so, jedes Kantonsratsmitglied ist Botschafter für Appenzell Ausserrhoden.

Seitens der Gruppierung der Parteiunabhängigen wurde der Zeitpunkt angesprochen – ich denke, dass ich darauf bereits antworten konnte. Weiter wurde kritisiert, dass in den Unterlagen der Geschäftsbericht 2012 beigelegt wurde. Der Geschäftsbericht 2013 liegt noch nicht vor, denn am 30. April 2014 findet die Generalversammlung der ATAG statt und bei dieser Gelegenheit wird der Geschäftsbericht 2013 dann veröffentlicht. Wir haben aber vorab Zahlen erhalten, die ich Ihnen nennen konnte. Der Geschäftsbericht solle mit Kennzahlen der Wirksamkeit erweitert werden, wurde weiter gefordert. Es sind einige Vertreter der ATAG heute im Saal anwesend und ich hoffe, dass sie Ihr Anliegen aufgenommen haben. Es freut mich natürlich, dass die Gruppierung der Parteiunabhängigen der Leistungsvereinbarung und der Geschäftsfeldstrategie zustimmen kann.

Was Kantonsrat Koch–Wolfhalden im Namen der Gemeinden ausgeführt hat, ist richtig. Bei der Gründung der ATAG wurden die meisten Gemeinden auch Aktionärinnen und haben sich freiwillig verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, wenn der Kanton sich ebenfalls beteiligt. Es zeugt von den guten Leistungen und der guten Zusammenarbeit mit der ATAG, dass alle Gemeinden dieser Leistungsvereinbarung wieder freiwillig zugestimmt haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie auch, dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Kantonsrat Stricker–Stein unterstützt die Strukturveränderung ebenfalls. Wir sind natürlich immer auch daran, Einfluss auf die Übernachtungszahlen zu nehmen. Die ATAG soll einen Auftrag haben, um Betriebe, die in Strukturveränderungsprozessen stecken, zu begleiten und zu beraten. Attraktive Angebote sollen kreiert werden, wie eben die Gruppenreisen, welche sehr ansprechend sind und in der Form eines Pauschalangebotes beworben werden. Kantonsrat Stricker–Stein hat geäußert, der Kantonsrat befände sich in einem Dilemma, weil nicht genau festgestellt werden könne, wohin das Geld fliesse. Damit Sie dieses Dilemma nicht mehr haben, stimmen Sie einfach dem Kredit zu, wie es der Regierungsrat vorschlägt. An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass Sie seitens der ATAG herzlich zur Generalversammlung eingeladen sind. Ich weiss, Sie haben sonst viele Verpflichtungen, aber ich habe festgestellt, dass Personen, welche an solchen Generalversammlungen teilgenommen haben, einen anderen Eindruck und Einblick in die Firma und ihre Leistungen erhalten haben.

Zum Schluss möchte ich auf die Anmerkung zurückkommen, dass es Unruhen in der ATAG gegeben hat. Das stimmt, aber ich bin der Überzeugung, dass sich die ATAG genügend Zeit genommen hat, um die gesamte Situation zu überdenken und sich neu zu orientieren. Demnächst werden wir sicher erfahren, wie es personell weitergehen wird.

Zuberbühler–Herisau: Ich hätte noch gerne eine Antwort auf meine Frage bezüglich eines Zusammenschlusses mit der Appenzellerland Tourismus AI. Wird das überhaupt noch geprüft, werden die Anstrengungen für einen Zusammenschluss wieder aufgenommen?

Meng–Teufen: Ich möchte nochmals beim Gesetz über die öffentliche Beschaffung einhaken. Wir haben es hier mit einer privatrechtlichen Unternehmung zu tun – es ist eine AG – und mir scheint, dass dieses Gesetz unterlaufen wurde. Die ATAG erbringt Dienstleistungen und unsere Verordnung schreibt vor, dass bei Dienstleistungsaufträgen ab 250'000 Franken zwingend eine Ausschreibung notwendig ist. Dazu hätte ich gerne eine Antwort – vielleicht sogar vom Rechtsdienst.

Gut–Walzenhausen: In der Leistungsvereinbarung wird in Kap. 6 auf die Ziff. 7.1 und 7.2 verwiesen. Mir ist jedoch schleierhaft, was das für Ziffern sind. Möglicherweise sind damit die Artikel des Tourismusgesetzes gemeint, dann müssten die Verweise aber mit Artikeln und nicht mit Ziffern bezeichnet werden. Gerne hätte ich eine Antwort, worauf sich diese Verweise beziehen.

Landammann Koller-Bohl: Selbstverständlich beantworte ich noch die Frage von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau. Ich darf festhalten, dass wir mit Appenzell Innerrhoden zurzeit eine entspannte Zusammenarbeit pflegen. Es ist aber nach wie vor so, dass eine schöne Braut nicht geheiratet werden kann, wenn diese nicht bereit dazu ist. Wichtig ist aber, dass wir uns wieder angenähert haben und gemeinsame Aufgaben (Messeauftritte, Prospektmaterial usw.) auch miteinander wahrnehmen. Wir können nichts erzwingen, Appenzell Ausserrhoden hat eine sehr offene Haltung. Ich möchte nochmals auf die Geschäftsfeldstrategie zurückkommen. Mit dieser wäre es absolut möglich, dass wir vermehrt über die politischen Grenzen hinaus betriebliche Zusammenarbeiten eingehen werden.

Kantonsrat Meng–Teufen zweifelt die Ausschreibung an. Ich habe meine Antwort dazu abgegeben, die Grundlage ist im Gesetz festgehalten. Ich muss den Rechtsdienst bitten, eine Antwort zu liefern.

Kantonsrat Gut–Walzenhausen hat richtigerweise festgestellt, dass in Kap. 6 mit den Verweisen etwas nicht stimmt. Wir werden das noch prüfen.

Ratschreiber Nobs: Der Rechtsdienst wurde durch Kantonsrat Meng–Teufen direkt angesprochen. Wir teilen die Ansicht von Landammann Koller-Bohl. Es geht in diesem Fall nicht um die Beschaffung einer Leistung für den Kanton, sondern der Kanton vergibt eine Subvention an eine Unternehmung, welche Leistungen erbringt, die im öffentlichen Interesse liegen. Der Kanton beschafft sich in diesem Fall nicht selbst etwas und erhält dafür einen Gegenwert. Er gibt Geld an eine Organisation, die andere Aufgaben erfüllt. In diesem Sinn ist das nicht mit dem Beschaffungswesen zu vergleichen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2014

4. Bisherige Leistungsvereinbarungen mit Appenzellerland Tourismus (S. 3)

Balmer–Herisau: Ich habe in meinem Eintreten danach gefragt, wie sich der Kanton einbringen würde. In der Auflistung ist ersichtlich, dass sich der Kanton in den vergangenen Jahren immer mehr an der ATAG beteiligt hat, als alle Gemeinden zusammen. Landammann Koller-Bohl hat vorhin völlig legitim und nachvollziehbar von unserem Kanton und der Wichtigkeit des Tourismus geschwärmt. Zwischen den Zeilen ist es mir manchmal so vorgekommen, als würde sie für die Firma selbst sprechen. Ich bin der Meinung, dass wir uns wirklich mehr einbringen könnten. Werden Vergleiche mit anderen Partnerunternehmungen und Anstalten angestellt, wie wir uns dort einbringen? Und entgegen den üblichen Äusserungen, wie wichtig es sei, dass

man Einsitz und Mitsprache habe, so besteht hier eine ganz andere Strategie, indem man sich nicht so einbringen möchte. Landammann Koller-Bohl hat ausgeführt, dass die Unabhängigkeit gewahrt werden solle. Ich erlaube mir trotzdem die Frage, weshalb der Kanton keine Aktien der ATAG besitzt, obwohl er so viel bezahlt, nämlich einiges mehr als alle Gemeinden zusammen. Dadurch könnte das Stimmrecht innerhalb der ATAG vermehrt eingebracht werden.

Bischof–Teufen: An der heutigen Diskussion konnte festgestellt werden, wie wichtig der Tourismus für uns alle ist – was mich freut. Seit Jahren beobachte ich diesen Bereich kritisch, insbesondere wenn ich mir vor Augen führe, wie viel Geld hier ausgegeben wird. Im Jahre 2008 wurden noch 660'000 Franken gesprochen, 2010 wurde der Beitrag nach dem Bruch mit Appenzell Innerrhoden entsprechend erhöht – als Dankeschön, dass ein Alleingang gewählt wurde. 2011 erfolgte nochmals eine Erhöhung auf 990'000 Franken. Damals haben wir bereits gesagt, wir seien nicht dagegen, diese Beträge zu erhöhen, wir wollen einfach wissen, was mit diesem Geld geschieht. Uns interessiert, welches der Output ist, wenn 100'000 bis 300'000 Franken mehr zur Verfügung stehen. Mittlerweile stehen auch die SP-Fraktion und die Gruppierung der Parteiunabhängigen diesem Thema eher kritisch gegenüber. Auch sie wollen in Zukunft hören, was mit diesem Geld passiert. Ich habe die Befürchtung, dass wir heute in einem breiteren Rahmen ein wenig darüber sprechen, wir aber in zwei Jahren wieder gleich weit sein werden. Denn die Frage, welche wir vor vier Jahren gestellt haben, wurde bis heute nicht beantwortet. Wenn nicht genau gemessen werden kann, welche Wirkung damit im Tourismus erzielt werden kann, könnte die Lösung auch so lauten, dass 50'000 Franken weniger gesprochen werden. In den Folgejahren ist vielleicht auch nicht ersichtlich, welche Wirkungen erzielt werden konnten. Solche Fragen müssen Sie sich stellen. Wir benötigen den Tourismus, aber wir müssen auch sehen, was mit diesen Beiträgen bewirkt werden konnte. Letztes Jahr stand der Tourismus unter einem Motto. Wer von Ihnen weiss, wie dieses Motto lautete? Es stellt sich die Frage, wie wir den Tourismus spüren. Natürlich sind wir nicht die Zielgruppe, aber wenn 1 Mio. Franken ausgegeben werden und nur wenige wissen, wie das Motto lautete, dann läuft möglicherweise in der Informationspolitik etwas falsch. Wir sind nicht die Zielgruppe, aber wir müssen es auch spüren, damit wir die Botschaft gegen aussen weitertragen können. Ich bin der Meinung, dass eine kritische Haltung notwendig ist – nur so werden wir besser. Einfach mehr Geld zu sprechen, bringt schlussendlich nichts. Wir müssen damit klare Ziele erreichen.

Landammann Koller-Bohl: Kantonsrat Balmer–Herisau hat ausgeführt, ich hätte für die ATAG geschwärmt. Das stimmt nicht. Ich habe für unseren Kanton und sein touristisches Potenzial geschwärmt. Das ist ein Unterschied. Als Regierungsrätin ist es meine Aufgabe, den Kanton zu vertreten und für ihn einzustehen, was ich gerne mache. Das erwarte ich auch von Ihnen. Weiter hat sich Kantonsrat Balmer–Herisau danach erkundigt, weshalb der Kanton keine Aktien und damit mehr Mitsprache erwerben wollte. Wir müssen unseren Einfluss anders wahrnehmen als über Aktien. Es ist ein Credo des Kantons, in solchen Organisationen nicht Aktionär zu sein, wenn solch grosse Beiträge geleistet werden. In der Leistungsvereinbarung ist ein strukturiertes Jahresgespräch mit dem Departement Volks- und Landwirtschaft festgehalten, wobei es darum geht, über die Leistungen und ihre Wirkung zu diskutieren. Wir haben zudem ein Kennzahlensystem, zu jedem Bereich gibt es die entsprechenden Kennzahlen. Wir diskutieren über die erreichten Ziele und auch über jene, die nicht erreicht wurden. Der eingeschlagene Weg der Unabhängigkeit des Kantons ist gut und richtig, so schwärmen wir nicht von der ATAG sondern von der Sache.

Kantonsrat Bischof–Teufen sprach das Vorgehen und die Wirksamkeitsmessung an. Er sagt, wir seien gleich weit wie vor zwei Jahren. Das stimmt nicht, wir sind weiter als vor zwei Jahren. Wir haben eine Teilrevision des Tourismusgesetzes hinter uns und sind daran, die tourismuspolitische Strategie umzusetzen. Der Regierungsrat hat beschlossen, in welche Richtung gegangen werden soll und wir sind nun an der Erarbeitung

eines totalrevidierten Tourismusgesetzes. Es ist richtig, dass die Beiträge nach der Trennung von Appenzell Innerrhoden erhöht wurden, die eigene Organisation musste implementiert werden. Sie sehen aber auch, dass der Beitrag im Jahr 2015 wieder um 50'000 Franken gesenkt wird. Weiter sprechen Sie die Wahrnehmung an. Das ist aber wirklich nicht meine Sache, sondern es ist die Aufgabe der ATAG, dieses Anliegen aufzunehmen. Andererseits besteht auch eine gewisse Hol-Schuld. Wir werden heute so von Informationen überflutet, dass es manchmal schwierig ist, vom Zielpublikum wahrgenommen zu werden. Ich hoffe, Ihre Botschaft ist angekommen.

6. Beurteilung des Regierungsrates (S. 5)

Zuberbühler–Herisau: Auch in der Beurteilung des Regierungsrates wird vom Appenzellerland gesprochen – eben dieser Einheit, die Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden betrifft. Weshalb konzentrieren wir uns nicht ausschliesslich auf Appenzell Ausserrhoden, wenn Appenzell Innerrhoden uns nicht heiraten möchte?

Landammann Koller-Bohl: Der Gast nimmt das Appenzellerland als Einheit wahr und das hat sich die ATAG zu Eigen gemacht – sie betreibt Marketing für das gesamte Appenzellerland. Die Gäste interessieren sich nicht dafür, wo die Grenzen liegen. Meines Erachtens wäre es ein Verlust, wenn man sich nur auf Appenzell Ausserrhoden konzentrieren würde. Wir profitieren gegenseitig vom Namen «Appenzell» – das ist eine starke Marke. Auch die Homepage lautet www.appenzellerland.ch, einen Gast aus Wil interessiert es überhaupt nicht, ob es sich um Appenzell Ausserrhoden oder Innerrhoden handelt. Das ist ein klar festgelegtes Vorgehen, welches wirkungsvoll ist am Markt.

7. Tourismuspolitische Strategie des Regierungsrates (S. 6)

Balmer–Herisau: Ich habe in meinem Eintretensvotum die Forderung der SP-Fraktion zu einem rein ökologischen und nachhaltigen Tourismus bereits dargelegt. Wie steht der Regierungsrat dazu? Unterstützt er diese Forderung? Sieht er auch Produktgruppen, die sich widersprechen oder bekämpfen? Ich denke dabei an das grosse Hotel, das auf der Schwägalp gebaut wird. Es ist selbstverständlich gut, dass etwas ausgelöst wird, aber die Erreichung dieses Hotels wird primär durch den motorisierten Individualverkehr erfolgen, was andere Tourismusprodukte beeinträchtigen kann. Die SP-Fraktion spürt keine klare Richtung heraus und ich hätte gerne gehört, wie der Regierungsrat das sieht.

Landammann Koller-Bohl: Dazu kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt keine abschliessende Meinung des Regierungsrates präsentieren. Das Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit wurde anlässlich der Teilrevision des Tourismusgesetzes ausdrücklich von Kantonsrätin Egger–Speicher gefordert. Diese Forderung wird in die Erarbeitung der Totalrevision des Tourismusgesetzes miteinfließen. Die ATAG entwickelt natürlich immer Produkte, welche an den öffentlichen Verkehr gekoppelt sind. Andererseits können wir 1.5 Mio. Tagesgäste verzeichnen und diese kommen nun mal auch mit den Autos und Motorrädern auf die Schwägalp. Diesbezüglich kann ich Ihnen keine Versprechungen machen, denn diese Tagesgäste sind wichtig. Die Entwicklung von Produkten, welche die Nutzung des öffentlichen Verkehrs vorsehen, und andere ökologische Produkte werden auch in Zukunft wichtig sein.

Balmer–Herisau: Hier geht es wieder darum, wie man sich einbringt. Ich sehe, welche Personen aktiv im Tourismus tätig sind. Der Kanton hat als Besteller von Leistungen bei den Appenzeller Bahnen einen Einfluss, welches Angebot des öffentlichen Verkehrs Richtung Schwägalp erfolgt. Wenn ich richtig informiert bin, nimmt die Säntis-Schwebbahn AG wieder Einsitz im Verwaltungsrat der ATAG – wenn die Generalversammlung dem so folgt. Damit bestünde wieder ein Gewicht. Ich bin aktiv in der Natur im Appenzeller Hinterland unterwegs und verstehe nicht, dass es immer noch nicht Brauch ist, dass Gäste, welche mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, ein kombiniertes Ticket erwerben und günstiger auf den Säntisgipfel fahren können als jene, die mit dem Auto auf die Schwägalp kommen. Solche Zusammenhänge gibt es viele. Das ist das Argument der SP-Fraktion, weshalb wir das grosse Bedürfnis haben, dass sich der Regierungsrat mit einer gesamtpolitischen Ausrichtung unseres Kantons mehr einbringt und sicherstellt, dass solche Lösungen entstehen können. Nennen Sie mir ein Produkt, das unsere Nachbarn nicht anbieten? Ich bin im Alltag selbst im Marketing tätig. Wir haben ein Alleinstellungsmerkmal – Kantonsrat Meier–Gais hat dafür einen genialen Begriff verwendet – die «Appenzellness». Davon bin auch ich ein absoluter Verfechter. Wir müssen uns in der Positionierung dort in eine Nische setzen, wo wir über ein Alleinstellungsmerkmal verfügen und uns abheben können. Ich spüre kein Alleinstellungsmerkmal heraus und glaube, dass alle aufgezählten Produkte auch im Thurgau, im Toggenburg und im St.Gallischen zu haben sind. Wir können uns zu wenig abheben und müssten preislich über Hammerangebote verfügen, damit wir wirklich Marktvorteile hätten.

Landammann Koller-Bohl: Ich glaube schon, dass wir über Alleinstellungsmerkmale verfügen, die andere Tourismusregionen nicht haben. Das sind unsere Vielseitigkeit, unsere traditionelle Kultur und unsere Farbigkeit – unterschätzen Sie das nicht. Bei der Erarbeitung des Tourismusgesetzes, welche zusammen mit einer Expertengruppe erfolgt, müssen die Anliegen der Nachhaltigkeit und der Ökologie aufgenommen werden. Das ist unsere Aufgabe und dafür müssen wir nicht Aktionär der ATAG sein. Wir müssen die Gesetzgebung so ausgestalten, dass auch diesen Prinzipien Rechnung getragen wird. Das Herausarbeiten der Alleinstellungsmerkmale – die Schärfung – sollte jetzt mit der Strategieentwicklung stattfinden. Dazu kann ich im Moment nur so viel sagen.

D. Finanzierung (S. 9)

Danuser–Schwellbrunn beantragt namens der SVP-Fraktion:

Die Kredittranche für das Jahr 2015 sei gegenüber dem Jahr 2014 um 100'000 Franken auf 890'000 Franken zu kürzen.

Wir beantragen bewusst eine moderate Kürzung, weil bei all dem Gesagten auch die Realität beachtet werden muss. Teure und grosse Organisationen können wenig bewirken, wenn kein zeitgemässes Übernachtungsangebot zur Verfügung steht. In Zukunft werden die Investoren am Markt aktiver werden und eine Beschränkung auf gewisse Geschäftsfelder wird möglich sein.

Lutz–Grub: Letztendlich geht es bei dieser Vorlage nicht nur um nackte Zahlen, sondern um ein klares Bekenntnis zum Tourismus in Appenzell Ausserrhoden. Dazu brauchen wir eine schlagkräftige und professionelle Organisation, die sich nebst anderen Aufgaben auch mit folgenden Fragen und Visionen beschäftigen muss: Wie wird sich der Tourismus im 21. Jahrhundert verändern? Wie werden diese Veränderungen unseren eigenen Lebensraum tangieren? Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um den Lebens-

raum bis 2030 und darüber hinaus als lebenswerte Region für Einheimische und Gäste zu erhalten? Wie wird sich die Palette des touristischen Angebots verändern? Dazu benötigen wir eine Organisation, welche das ausländische Geschäftspaar mit «Appenzellness», Engagement und Herzblut betreut, das in einer Swiss-Maschine ein Appenzeller Menü genossen hat, dadurch auf unsere Region aufmerksam wurde und sich entschieden hat, bei uns einen Stopp einzulegen. Die ATAG ist auf einem guten Weg, sie sollte unser Vertrauen erhalten und verdient es auch, dass dem Kredit ohne Kürzung zugestimmt wird.

Landammann Koller-Bohl: Ich habe bereits ausgeführt, dass ich Sie bitte, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen. Vielleicht haben Sie bereits festgestellt, dass im Tourismus im Rahmen des Entlastungsprogramms bereits 250'000 Franken gekürzt wurden. Strukturelle Massnahmen im Umfang von 100'000 Franken sollen weggelassen werden, ein Beitrag von 100'000 Franken an die ARMAG wird ab 2016 nicht mehr erfolgen und 50'000 Franken werden bei der ATAG selbst gestrichen. Insgesamt werden in diesem Bereich also 250'000 Franken eingespart. Kantonsrat Danuser–Schwellbrunn hat ausgeführt, die Organisation sei zu gross. Die ATAG ist jedoch eine kleine, schlanke und schlagkräftige Organisation. Wenn zu wenige Touristen in unsere Region kommen, braucht es erst Recht ein Engagement im Marketing und keine Kürzung – ausser man gibt sich selbst auf. Sie müssen sich bewusst sein, dass ein Grundauftrag im Tourismus mindestens 1 Mio. Franken pro Jahr kostet. Im Jahr 2013 wurden für diesen Grundauftrag 1.15 Mio. Franken ausgegeben. Welche Folgen hätte eine Kürzung? Die ATAG würde sicherlich an Schlagkraft verlieren, ihr stünden 100'000 Franken weniger zur Verfügung. Die strategischen Projekte, welche sich gut entwickelt haben wie beispielsweise der aktive Verkauf, müssten abgebaut werden, allenfalls müsste aus wirtschaftlichen Überlegungen eine Stelle gestrichen werden. Die gesamte Marketingpalette müsste gekürzt werden und wir würden so an Schlagkraft am Markt verlieren. Oder die lokalen Informationsstellen in Urnäsch und Heiden würden reduziert – das würde dann aber wieder die Gemeinden treffen. Es müsste geprüft werden, ob mehr Mittel bei den Leistungsträgern generiert werden könnten, um das zu kompensieren. In der jetzigen Situation wäre es aber schwierig, höhere Partnerbeiträge zu verlangen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Koch–Wolfhalden: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Die Gemeinden haben nach Treu und Glauben, nämlich dass der Kanton die Leistungsvereinbarung ebenfalls mit den genannten Beträgen unterzeichnen wird, ihre Leistungsvereinbarungen bereits unterzeichnet. Eine Kürzung wäre ein schlechtes Zeichen den Gemeinden gegenüber – auch für andere gemeinsame Projekte.

Näf–Heiden: Bei der Beratung des Entlastungsprogramms an der letzten Kantonsratssitzung haben wir über die Steuerstrategie gesprochen. Wir stellten uns unter anderem die Frage, ob von den Unternehmen mehr Steuern verlangt werden sollen. Dabei haben wir darüber diskutiert, wie viele Arbeitsplätze mit der Steuerstrategie geschaffen wurden, haben uns im Vergleich zur bestehenden Wirtschaft aber mit kleinen Zahlen herumgeschlagen. Wir haben erkannt, dass relativ wenige Möglichkeiten bestehen, um produzierende Industriebetriebe anzusiedeln und mussten einsehen, dass die starke Finanzbranche in der Schweiz sich nicht für unseren Kanton interessiert. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir von Gott ein Kapital erhalten haben, nämlich unsere Landschaft und unser Brauchtum, welches wir selber pflegen. Das können wir an unsere Gäste weitergeben. Hier besteht Potenzial – die Wertschöpfungsreserve ist viel grösser, als mit jeder Steuergesetzrevision. Wenn im Tourismus etwas erreicht werden soll, muss in Werbung investiert werden. Werbung ist aber nicht messbar – heute wird immer wieder über Messbarkeit gesprochen. Es muss etwas getan werden, damit etwas erreicht werden kann. Der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass es diesbezüglich ein wenig um Strukturen geht, vor allem aber um Werbegelder. Jedes Unternehmen weiss, dass der Effekt

ihrer Werbemassnahmen nicht gemessen werden kann. Es werden nicht mehr Mittel gesprochen, wie dies Kantonsrat Bischof–Teufen behauptet hat, sondern gleich viel. Im 2015 werden 50'000 Franken weniger budgetiert. Sagen wir heute JA zum Antrag des Regierungsrates, dann senden wir auch ein Signal an jene Personen, die in unserem Kanton in den Tourismus investieren wollen. So erhöhen sich die Übernachtungszahlen und wir haben mehr Chancen, um wirklich Arbeitsplätze zu schaffen und die Bauwirtschaft und die Zulieferbetriebe zu fördern. Im Tourismus liegt die Wertschöpfungsreserve im Kanton am höchsten und ich möchte Sie bitten, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Noch ein kleiner Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden: Landammann Koller-Bohl hat ausgeführt, das zusammengearbeitet wird. Ich würde sagen: Lassen wir die Heiraterei und leben eine erfolgreiche «nicht eingetragene Partnerschaft» mit Appenzell Innerrhoden.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 45:14 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Ganz–Lutzenberg: Inhaltlich bin ich für die Anträge. Bei den Geldflüssen scheint die Sache juristisch aber noch etwas wacklig zu sein. Das müsste noch geprüft werden. In der Leistungsvereinbarung steht unter Punkt 6.2, Geldflüsse, dass die Mittel zur Förderung der touristischen Organisationen jährlich im Rahmen des Voranschlags zur Verfügung gestellt werden. Jetzt sind wir aber später dran und auch nächstes Jahr. Als Vereinbarungspartner würde ich mich darauf verlassen wollen, was in einem solchen Punkt steht. Dies als Hinweis, Sie müssen nicht direkt Antwort geben.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit mit 50:11 Stimmen ohne Enthaltung.

4. Interpellation der SP-Fraktion, Archivierung der Akten aus dem Mandat von Dr. Hans-Rudolf Merz als Präsident der Bankverwaltung der Appenzell A.Rh. Kantonalbank in dessen Privatarchiv (Pa. 43)

Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Egger–Speicher namens der SP-Fraktion eine Interpellation bezüglich Archivierung der Akten aus dem Mandat von Dr. Hans-Rudolf Merz als Präsident der Bankverwaltung der Appenzell A.Rh. Kantonalbank (ARKB) in dessen Privatarchiv (Pa. 43) ein. Sie ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung beziehungsweise gestützt auf welche gesetzliche Grundlage werden die Akten, die aus dem Mandat von Herrn Dr. Hans-Rudolf Merz als Präsident der Kantonalbankverwaltung hervorgegangen sind, als Privatarchiv in der Abteilung Fremdbestände aufbewahrt?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es sich bei den erwähnten Akten um amtliche Akten handelt und diese folglich der Abteilung Behörden- und Amtsarchive zuzuordnen sind?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Akten, die im Zusammenhang mit dem Mandat von Herrn Dr. Hans-Rudolf Merz als Präsident der Bankverwaltung der Appenzell A. Rh. Kantonalbank entstanden sind, aus dessen Privatarchiv (Pa. 43/Abteilung Fremdbestände) in die Abteilung Behörden- und Amtsarchive zu überführen?
4. Handelt es sich bei den am 23. Juni 1997 dem Staatsarchiv abgelieferten Dokumenten um den vollzähligen Bestand an Akten, die aus dem Mandat als Präsident der Kantonalbankverwaltung von 1993–1996 hervorgegangen sind?

Kantonsratspräsidentin Beeler–Wald: Gemäss Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) kann die Interpellation mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Regierungsrates wird das Wort nur noch je einmal der Interpellantin und dem Regierungsrat erteilt. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie vom Rat beschlossen wird.

Egger–Speicher: Ich benutze die Gelegenheit für eine kurze Vorbemerkung, und bin im Übrigen gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Die Vorbemerkung soll zur Klärung der Ausgangslage beitragen. Die zur Diskussion stehenden Akten, welche aus dem Mandat von Dr. Hans-Rudolf Merz in seiner Funktion als Präsident der Bankverwaltung entstanden sind, befinden sich bereits im Staatsarchiv. Sie liegen aber in der Abteilung Fremdbestände in einem Privatarchiv. Das heisst, dass zur Einsicht der Akten die ausdrückliche Einwilligung von Dr. Hans-Rudolf Merz notwendig ist. Was ist ein Privatarchiv? Auf der Website des Staatsarchivs steht: «Im Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden werden derzeit 150 Privatarchive aufbewahrt. Sie umfassen Archivgut nicht staatlicher Herkunft.» Die Fragen in der Interpellation haben zum Ziel, dass die Akten an den richtigen Ort kommen, nämlich zu den staatlichen Akten in der Abteilung Behörden- und Amtsarchive. In diesem Sinn verfolgt diese Interpellation dieselbe Stossrichtung wie das später zu behandelnde Postulat.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Der Regierungsrat kann die von der Interpellantin gestellten Fragen wie folgt beantworten. Als Vorbemerkung erlauben Sie mir, kurz den rechtlichen Rahmen darzustellen, der für die von der Interpellantin gestellten Fragen massgeblich ist. Zum Zeitpunkt der Übergabe der Bankpräsidiumsakten der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank (ARKB) durch Herrn Dr. Hans-Rudolf Merz an das Staatsarchiv bildete die kantonsrätliche Archivverordnung vom 14. November 1988 die massgebliche Rechtsgrundlage für das Archivwesen in Appenzell Ausserrhoden. Seit dem 1. Januar 2011 ist das Archivgesetz (bGS 421.10) in Kraft.

Zur Frage 1: Dr. Hans-Rudolf Merz wollte die im Rahmen seiner Tätigkeit als Präsident der Bankverwaltung angefallenen Akten nicht generell den Zugangsbestimmungen der damals geltenden kantonalen Archivverordnung unterstellen. Er machte die Auflage, dass jede Einsichtnahme Dritter nach Rücksprache erfolgen sollte. Zudem wurde auf die bundesrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung des Bankgeheimnisses verwiesen. Nur für die Akten zum Verhältnis Kantonalbank–Aufsichtsbehörden sollten die Bestimmungen der kantonalen Archivverordnung und die ordentliche Sperrfrist von 35 Jahren gelten. Da der Staatsarchivar die Sicherung dieser Dokumente als vorrangig beurteilte, übernahm er im Interesse der Erhaltung dieses privaten Archivguts im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Archivverordnung den Aktenbestand und wies ihn der Abteilung Fremdbestände zu.

Zur Frage 2: Die 1997 geltende Archivverordnung definierte das Staatsarchiv als das zentrale Endarchiv für die dauernd aufzubewahrenden Unterlagen von kantonalen Behörden und Amtsstellen. Eine explizite Ablieferungspflicht bestand für die Kantonskanzlei, die Direktionen und Gerichte sowie alle diesen unterstellten oder angegliederten Amtsstellen und Kommissionen. Sinngemäss galt eine Ablieferungspflicht auch für die Verwaltungsorgane der als öffentlich-rechtliche Anstalt geführten Kantonalbank, namentlich also für die Bankverwaltung, die Bankkommission, die Direktion und die Revisionskommission. Das seit 1. Januar 2011 geltende Archivgesetz unterwirft alle Anstalten des öffentlichen Rechts der Anbietepflicht und erklärt zudem alle öffentliche Aufgaben des Kantons wahrnehmenden natürlichen und juristischen Personen als anbieterpflichtig. Dieser Grundsatz ist in Art. 6 Abs. 1 des Archivgesetzes festgeschrieben. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass es sich bei den erwähnten Akten um Dokumente handelt, die im Rahmen der Wahrnehmung einer öffentlichen Funktion des Kantons entstanden sind.

Zur Frage 3: Gestützt auf die in Antwort 2 dargelegte Rechtslage steht einer Überführung der Aktenbestände in die Abteilung Behörden- und Amtsarchive nichts mehr im Wege. Der Staatsarchivar hat diese Überführung bereits veranlasst. Herr Dr. Hans-Rudolf Merz wurde vorgängig angehört. Er hatte keine Einwände gegen die Überführung. Damit gelten für den Aktenzugang fortan die ordentlichen Nutzungsbestimmungen des Archivgesetzes.

Zur Frage 4: Als Beilage zu den von Dr. Hans-Rudolf Merz übergebenen Akten wurde ein zwölf Positionen umfassendes Verzeichnis zu den Präsidialakten aus der Phase des Verkaufs der Kantonalbank an die damalige Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) mitgegeben. Die Ordnerinhalte entsprechen dieser Übersicht. Weitere Akten beziehungsweise Geschäfte, von denen der Bankpräsident als leitendes Mitglied der Bankverwaltung während seiner Präsidialzeit Kenntnis erhalten hat, sind nicht darin enthalten. Dr. Hans-Rudolf Merz hat in seiner Stellungnahme bestätigt, dass er keine weiteren Akten besitzt.

Egger–Speicher: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich für die Abklärungen und Ausführungen. Wir sind hochofret, dass die Frage einerseits gestellt wurde und andererseits so positiv beantwortet werden konnte.

Kantonsratspräsidentin Beeler–Wald stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion als beantwortet gilt.

5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Egger–Speicher namens der SP-Fraktion ein Postulat zur Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden ein. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht,

1. den Weg der Veräusserung des Archivs der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank (ARKB) lückenlos nachzuzeichnen.
2. die bisherigen Interventionen des Staatsarchivs beziehungsweise der Regierung zur Sicherung des Eigentums des Kantons am Archiv der ARKB sowie deren Ergebnisse aufzuzeigen.
3. die rechtliche Situation in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse am Archiv der ARKB beziehungsweise die Rechtmässigkeit der Veräusserung zu prüfen und zu beurteilen.
4. die rechtlichen Möglichkeiten und konkreten Vorgehensweisen aufzuzeigen, um das Archiv der ARKB in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden zu überführen und das verfassungsmässige Einsichtsrecht von Drittpersonen in amtliche Akten zu gewährleisten.

Kantonsratspräsidentin Beeler–Wald: Gemäss Art. 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) können Postulate mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Regierungsrates ist die Diskussion offen.

Egger–Speicher: Wem gehört das Archiv der ARKB? War das Kantonalbankarchiv Gegenstand des Veräusserungsvertrags von 1996? Konnte respektive kann das Archiv der ARKB überhaupt verkauft werden? Weshalb hat der Regierungsrat 2003 – also sieben Jahre nach dem Verkauf – eine Vereinbarung unterzeichnet, in der er das Eigentum der UBS AG am Kantonalbankarchiv anerkennt? Ist die Vereinbarung vom 25. November 2003 überhaupt rechtsgültig?

Seit dem Verkauf der ARKB sind bald 20 Jahre vergangen. Es ist höchste Zeit, dass die Frage nach dem rechtmässigen Eigentum am Kantonalbankarchiv öffentlich gestellt, geprüft und beantwortet wird. Warum? Die Antwort auf die Frage «Wem gehört das Kantonalbankarchiv?» entscheidet nämlich darüber, wer über die Einsichtnahme in die Akten bestimmt: der Staat oder Private, die Verfassung und das Gesetz, die in einem demokratischen Prozess entstanden sind oder private Bestimmungen, die von der Öffentlichkeit nicht beeinflusst werden können. Auch der Regierungsrat hat keinen Einfluss auf die aktuell für das Kantonalbankarchiv geltenden UBS-internen Bestimmungen oder die Änderung dieser Bestimmungen. Denn Achtung: In der Vereinbarung zwischen Appenzell Ausserrhoden und der UBS AG wurde zu den Zugangsbestimmungen wenig Konkretes festgeschrieben. Es wurde im Wesentlichen festgelegt, dass die UBS AG über das Verfahren zur Einsichtnahme in die Kantonalbankakten bestimmt. Ich lese Ihnen gerne die Zugangsbestimmungen aus der Vereinbarung vom 25. November 2003 vor:

«3. Zugang zum ARKB-Archiv

Die UBS gewährt der Archivleitung Zugang zum ARKB-Archiv bis 1925. Das Verfahren zur Einsichtnahme in das Archiv ab 1925 richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der UBS AG. Besteht die Gefahr, dass das Bankkundengeheimnis verletzt werden könnte, kann die UBS AG nicht verpflichtet werden, der Archivleitung oder Dritten Zugang zum ARKB-Archiv zu gewähren.»

«Die Gefahr, dass das Bankkundengeheimnis verletzt werden könnte», ist natürlich ein weiter Begriff und beliebig interpretierbar. Ich betone an dieser Stelle: Die Wahrung des Bankkundengeheimnisses ist für die SP-Fraktion unbestritten und muss auch im Staatsarchiv gewährleistet sein. Darüber hinaus setzen Verfassung und Gesetz dem Einsichtsrecht in amtliche Akten ohnehin gewisse Grenzen. Wovon sprechen wir denn genau, wenn wir die Kantonalbankakten meinen? Bis zum Zeitpunkt des Verkaufs im Jahr 1996 unterstand die ARKB als öffentlich-rechtliche Anstalt – beziehungsweise ab 1995 als AG mit 94.5 % Kantonsanteil – der verfassungsrechtlich verankerten Archivierungspflicht. Als dezentralisierte Verwaltungseinheit führte die ARKB wohl ein eigenes Archiv, konnte jedoch über die Archivalien nicht frei verfügen. Für die Vernichtung von Akten beispielsweise war die Zustimmung des Staatsarchivars erforderlich. Das Kantonalbankarchiv umfasst – soweit bekannt – nebst kundenbezogenen Dokumenten und weiteren Akten zur Geschäftstätigkeit unter anderem auch Prüfberichte, Sitzungsprotokolle der Bankkommission und des Verwaltungsrates. Im Konzernarchiv der UBS AG in Basel – beziehungsweise in den UBS-Räumlichkeiten in Herisau – lagert also ein Stück Bankengeschichte. Mehr noch: ein Stück unserer Wirtschaftsgeschichte, ein Stück Geschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Das ist ja gerade ein Teil der ureigenen und zentralen Aufgabe eines Staatsarchivs: Die Unterlagen von Behörden, Verwaltung, Gerichten sowie staatlichen Anstalten des Kantons sicher zu verwahren und für die wissenschaftliche Bearbeitung und Vermittlung des Archivgutes zu sorgen.

Der Regierungsrat musste sich 1997 von Prof. Dr. Peter Nobel eröffnen lassen, dass er im Archiv der Kantonalbank nichts mehr zu suchen habe. Zur Frage der Akteneinsicht machte Prof. Dr. Peter Nobel schliesslich noch auf ein formelles Problem aufmerksam. «Es ist kaum zu erwarten, dass die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) – heute UBS AG –, welche jetzt über die Dossiers verfügt, dem Regierungsrat Einsicht gewährt.» Das ist ein Zitat aus dem Protokoll der Regierungsratssitzung vom 21. Mai 1997, welches in einer Kantonsratssitzung 2006 wieder aufgegriffen wurde. Zur Akteneinsicht wird Dr. Hans Altherr in der «Ostschweiz am Sonntag» vom 8. Dezember 2013 zitiert: «Aber wir konnten das Zugriffsrecht auf dieses Archiv für den Staatsarchivar einfach und pragmatisch regeln.» Das können wir hier nicht beurteilen. Aber das ist ohnehin nicht der Punkt. Der entscheidende Punkt ist, dass das Kantonalbankarchiv der Hoheit des Staatsarchivs entzogen wurde und dass – damit verbunden – das verfassungsmässige Einsichtsrecht Dritter in amtliche Akten ausgehebelt wurde. Das will die SP-Fraktion mit dem vorliegenden Postulat ändern. Staatliches Archivgut gehört der Öffentlichkeit, gehört in die Hand des Staates und nicht in private Hände. Selbstverständlich können wir die Forderungen dieses Postulats nicht losgelöst von der gesamten Geschichte des Kantonalbankarchives sehen. Heute geht es darum, staatliche Akten wieder dem verfassungsmässigen Einsichtsrecht zu unterstellen. Es geht darum, einen verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Letztlich geht es um Transparenz.

Ich bitte Sie, das Postulat der SP-Fraktion für erheblich zu erklären.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Egger-Speicher namens der SP-Fraktion ein Postulat mit dem Ihnen vorliegenden Wortlaut ein. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat um Abklärungen in vier Punkten ersucht. Aus dem Postulat und insbesondere aus der ausführlichen Begründung geht deutlich hervor, dass die Sicherung der Bestände des Kantonalbankarchivs und deren Überführung ins Staatsarchiv das eigentliche Grundanliegen der Urheberinnen und Urheber darstellt. Der Regierungsrat steht hinter diesen Bestrebungen. Auch er ist daran interessiert, dass die ARKB-Akten vollumfänglich den Archivbestimmungen von Appenzell Ausserrhoden unterstehen und so der Zugang zu den Akten im Sinne des kantonalen Informationsgesetzes gewährleistet ist. Insofern kann der Regierungsrat die vier Aufträge des Postulats positiv entgegennehmen.

Der Regierungsrat wird seine Bemühungen im Sinne des Grundanliegens auf die Zukunft ausrichten. Nach einer Analyse der Ausgangslage wird er die vom Postulat geforderten Abklärungen ebenfalls im Licht dieser Zielsetzung priorisieren. Für den Regierungsrat steht nicht die Aufarbeitung der Vergangenheit im Vordergrund, sondern die Sicherung und Überführung der Archivbestände. Die Untersuchung der Vorgänge um die Jahrtausendwende kann zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die Bestände gesichert sind – der Wissenschaft überlassen werden.

Der Regierungsrat wird innert der von der Geschäftsordnung des Kantonsrates gesetzten Frist Bericht erstatten. Im Sinne dieser Erwägungen beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Näf–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion erachtet den Zeitpunkt für das vorliegende Postulat als gut gewählt. Es ist genug Zeit verstrichen seit dem Verkauf der ARKB an die SBG beziehungsweise UBS AG. Die Wogen sind geglättet. Wir haben Verständnis dafür, dass damals vorsichtig umgegangen worden ist mit Akten über die Vorgänge zu jener Zeit. Nun soll mit der nötigen Distanz aber die Möglichkeit geschaffen werden, die Geschichtsschreibung zu vervollständigen. Dafür sind die Archivalien der ARKB in den Besitz des Kantons zu überführen. Die Tatsache, dass der Regierungsrat vor wenigen Jahren sogar Geld dafür ausgegeben hat, um eine erneute Gründung einer Kantonalbank zu prüfen, zeigt, dass das Thema noch nicht ganz abgeschlossen ist. Mit einer Vervollständigung der Geschichtsschreibung kann auch ein Beitrag zur Verarbeitung der damaligen Geschehnisse erfolgen und ein Abschluss gefunden werden. Es geht nicht darum, dass jedermann vertrauliche Daten einsehen kann. Vielmehr soll die Möglichkeit bestehen, dass durch professionelle Aufarbeitung, beispielsweise durch eine Doktorarbeit oder eine Habilitationsschrift, der Kanton ein Stück seiner Geschichte erhält.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats. Wir freuen uns über die eben gehörte Haltung des Regierungsrates.

Meier–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Dem Kantonsrat liegt ein Postulat der SP-Fraktion zum Archiv der ARKB vor. Nun stellt sich die Frage, für wen dieses Archiv wichtig ist. Für die Wirtschaft, die «Archäologen», die Politiker oder die Historiker? Für die Wirtschaft ist das Archiv kaum mehr von Bedeutung. Die damals selbständige Bank wurde an die UBS verkauft und daher ist das dazugehörige Archiv auch an die neue Besitzerin übergegangen. «Archäologen» würden sicher gerne noch etwas weiter graben und überprüfen, ob da nicht doch noch ein Schatz zu finden ist. Das ist aber abgeschlossen und wir sind zum Schluss gekommen, dass nichts mehr zu finden ist – das Stimmvolk und der Kantonsrat sind hinter diesem Entscheid gestanden. Bei den Politikern brennt immer noch stetig ein kleines Feuer betreffend ARKB. Sei es, um einzelnen Parteien Filz vorzuwerfen, oder um mit dem Thema Wahlkampf zu betreiben. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass wir zum heutigen Zeitpunkt in der Politik wichtigere Themen haben, um die wir uns kümmern müssen. Wir haben die Finanzen im Fokus, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die Gemeindestrukturen, die Anpassung des Finanzausgleichs und vieles mehr. Es macht keinen Sinn, das Kantonalbankthema alle fünf bis zehn Jahre neu zu beurteilen. Im Kantonsrat haben wir schon vor sechs Jahren über dieses Thema beraten. Die Schuldfrage wurde bereits abschliessend geklärt.

Dann gibt es noch die Historiker. Sie haben ein berechtigtes Anliegen, die vorhandenen Unterlagen der ARKB auszuwerten. Aus diesem Grund ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen grossmehrheitlich der Meinung, dass in diesem Fall ein gewisses Bedürfnis bestehen kann. Wir möchten das Postulat aber nicht zwingend als erheblich erklären. Sollten sich aus den verschiedenen rechtlichen Situationen Anpassungen

ergeben und so die Möglichkeit bestehen, dass das Archiv in unser Staatsarchiv eingegliedert werden kann, sollte der Regierungsrat dies anpacken. Aus den Ausführungen von Landammann Koller-Bohl höre ich heraus, dass der Regierungsrat zum Schluss gekommen ist, dass scheinbar die Möglichkeit besteht, die Bestände ins Staatsarchiv zurückzuholen. Somit präsentiert sich die Situation für die Fraktion der FDP. Die Liberalen etwas anders. Sollte das möglich sein, ist das auch anzupacken. Zum Ersuchen in Punkt 1 – «Den Weg der Veräusserung des Archivs der ARKB lückenlos nachzuzeichnen» – fragen wir uns aber, ob dafür ein weiterer Bericht notwendig ist. Wir würden es befürworten, wenn man sich auf die Zukunft fokussieren würde und das Archiv für die Geschichtsschreibung zurückgeholt wird und nicht alte Schritte wieder hinterfragt werden.

Eine grosse Mehrheit der Fraktion der FDP. Die Liberalen ist der Meinung, dass das Postulat nicht zwingend als erheblich erklärt werden müsste.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich zuerst einige grundlegende Gedanken und Fragen durch den Kopf gehen lassen:

1. Welches waren 1996 und 2003 die Beweggründe, dass die Unterlagen nicht ins Staatsarchiv überführt wurden?
2. Wie präsentiert sich die Rechtsgrundlage?
3. Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand ist bei einer Umsetzung des Postulats zu rechnen?

Inhaltlich anerkennt die SVP-Fraktion die Bedeutung des Staatsarchives. Welche Legitimation hätte unser Staatsarchiv, wenn einer der bedeutendsten Pfeiler – wie die Kantonalbank unseres Kantons und deren Untergang – nicht lückenlos vorhanden wäre? Die SVP-Fraktion sammelt jedes Wahlplakat für die Nachwelt, jedoch soll ein emotionales Element – die Unterlagen zur ARKB – in den Archiven nicht vorhanden sein? Was wäre das für ein Widerspruch. Entweder erhalten wir alle wichtigen Zeitzeugen in unserem Kanton für die Nachwelt oder wir müssen uns grundsätzlich darüber unterhalten und ehrlicherweise die Frage stellen, ob es ein Staatsarchiv braucht. Die SVP-Fraktion steht hinter einem zweckmässigen Staatsarchiv, das sich auf die wesentlichen Dinge konzentriert. Deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Anlässlich unserer Vorsitzung wurde uns das Anliegen des Postulats durch Kantonsrätin Egger–Speicher vorgestellt. Die Frage betreffend Motivation wurde dahingehend beantwortet, dass für eine mögliche Aufarbeitung der Verkaufsphase der Kantonalbank und der Zeit davor der Zugang zum Archiv der gleiche sein soll, wie für andere Akten. Es geht also nicht um eine Abrechnung oder eine nachträgliche Hexenjagd. Allfällige Straf- oder Zivilklagen sind wegen der eingetretenen Verjährung ohnehin nicht zu erwarten. Unter diesen Gesichtspunkten stimmt eine grosse Mehrheit der Gruppierung der Parteiunabhängigen für eine Erheblicherklärung.

Egger–Speicher: Ich bedanke mich für die grosse Zustimmung zum Postulat, was die gesamte SP-Fraktion freuen wird. Es geht hier aber nicht um etwas Persönliches, sondern um eine Überlieferung und um Akten, welche für unseren Kanton und sein Selbstverständnis wichtig sind. Es wurde erkannt, dass es in diesem Postulat um das Einsichtsrecht geht und nicht um eine Abrechnung. Kantonsrat Meier–Herisau hat die Schuldfrage in die Waagschale gelegt, aber im Zusammenhang mit seinen Gedanken. Darum geht es in diesem Postulat nicht, Landammann Koller-Bohl hat das richtig ausgeführt. Was dann aus dem ordentlichen Einsichtsrecht gemacht wird, ist nicht Sache des Kantonsrates oder des Regierungsrates, sondern es ist freigestellt, wen das interessiert und wer damit etwas machen will. Im Gegensatz zur Äusserung von Kan-

tonsrat Meier–Herisau gibt es keine neuen Sachverhalte, sondern es geht um die Grundsatzfrage, wem das Archiv gehört. Wenn es nie hätte veräussert werden können, kann dieser Fall auch nicht verjähren, dann gehören die Akten nicht der UBS. Der Zusammenhang von Eigentum und Einsichtsrecht ist der zentrale Punkt dieses Postulats.

Landammann Koller-Bohl: Wir nehmen die Feststellungen zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat sich positioniert und die gestellten Fragen im Laufe dieser Diskussion werden beantwortet, wenn das Postulat erneut behandelt wird.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.

6. Kantonale Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung»; 2. Lesung

Mit Bericht vom 7. Januar 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. die Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» für gültig zu erklären;
2. der Volksinitiative in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 22. Januar 2014 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. die Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» für gültig zu erklären;
2. der Volksinitiative in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Hunziker–Herisau, Präsident der parlamentarische Kommission (PK): Nicht der Gescheiterte, sondern der Gescheiterte gibt nach. In Bezug auf Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (bGS 760.1; nachfolgend GöV) und den 5 Mio. Franken, sind wir in der 1. Lesung auf mehrheitlich taube Ohren gestossen. Deshalb hält die PK nicht weiter an ihrem Antrag fest, sondern stimmt der Initiative nun auch in Bezug auf Art. 15 Abs. 2 einstimmig zu. Bezüglich der Frage von Kantonsrat Rohner–Rehetobel aus der 1. Lesung verweist die PK auf die Antwort des Regierungsrates im Bericht und Antrag zu diesem Geschäft. Wir teilen die Argumente der Exekutive. Die PK beantragt einstimmig, die Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» für gültig zu erklären und stimmt der Volksinitiative einstimmig zu.

Ich glaube, alles Wichtige ist aus unserer Sicht gesagt. Jetzt bleibt mir einzig, meinen PK-Kolleginnen und -Kollegen sowie im Besonderen unserem Aktuar, Lukas Gunzenreiner, für die speditive, weitsichtige und erspriessliche Zusammenarbeit meinen besten Dank auszusprechen. Vielen herzlichen Dank.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: An der Sitzung vom 23. September 2013 hat der Kantonsrat die Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» mit 63:0 Stimmen für gültig erklärt und der Initiative mit 37:25 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Nachdem im Rahmen der Volksdiskussion keine Eingaben eingegangen sind, stimmt nun auch die PK in ihrem Bericht und Antrag der Initiative zu. Mit einem JA zur Initiative sagen Sie JA zu einem stärkeren Mitspracherecht des Stimmvolks bei Bahninfrastrukturvorlagen. Aufgrund der zukünftigen Finanzierungsmechanismen der Schweizerischen Bahninfrastruktur, Stichwort FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur), wird es in Zukunft wohl aber kaum mehr zu Volksabstimmungen kommen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass das Stimmvolk künftig zu gewissen Projekten Stellung beziehen müsste, konkret zu denken wäre etwa an einen allfälligen Kantonsbeitrag an eine Tunnelvariante betreffend Ortsdurchfahrt Teufen der Appenzeller Bahnen. Mit einem JA zur Initiative, sagen Sie andererseits JA zu einer klaren und gerechteren Regelung über die Verteilung der ÖV-Kosten auf die Gemeinden. Statt der heute geltenden 25 Verteilschlüssel würde inskünftig nur noch ein Verteilschlüssel gelten. Die Kosten würden nach einheitlichen Kriterien auf die Gemeinden verteilt. Auch dem Solidaritätsaspekt unter den Gemeinden würde Rechnung getragen, indem sich alle Gemeinden an den ungedeckten Kosten der Transportunternehmungen, der Bahnen und der Regionalbusse, beteiligen. An dieser Stelle möchte ich meinen ausdrücklichen Dank an die PK für ihre Arbeit

aussprechen, insbesondere deren Präsidenten. Ich danke Ihnen für die intensive Auseinandersetzung mit dem Geschäft und die gute Zusammenarbeit.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» für gültig zu erklären und ihr in 2. Lesung zuzustimmen.

Federer-Fabjan–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat der Initiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» anlässlich der 1. Lesung am 23. September 2013 grossmehrheitlich zugestimmt. Dabei war den Fraktionsmitgliedern von hoher Wichtigkeit, dass für die Stimmberechtigten möglichst uneingeschränkte Entscheidungsmöglichkeiten garantiert bleiben. Mit dieser Zustimmung wurde auch der Verteilschlüssel entsprechend dem Initiativtext gutgeheissen. Unabhängig davon, ob die Initiative nach der im Februar 2014 angenommenen FABI-Vorlage je zur Anwendung kommt, steht die SP-Fraktion den Anliegen der Initiative positiv gegenüber und ist für Eintreten.

Grob–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wenn Sie erlauben, werde ich im Anschluss auch gleich das Eintretensvotum zu Traktandum 7, Teilrevision Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, abgeben. Zum ersten Geschäft: Bereits anlässlich der 1. Lesung hat sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen für die Gültigerklärung der Initiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» und die Annahme ohne Gegenvorschlag ausgesprochen. Der Rat ist diesem Antrag deutlich, was die Gültigerklärung betrifft, und mehrheitlich bezüglich Zustimmung zur Initiative gefolgt. Nachdem keine Volksdiskussionsbeiträge eingegangen sind und die Frage aus 1. Lesung auch für die PK nachvollziehbar beantwortet ist, beantragt die Fraktion der FDP.Die Liberalen auch in 2. Lesung, die Volksinitiative für gültig zu erklären und der Volksinitiative zuzustimmen.

Zu Traktandum 7: Der Teilrevision von Art. 10 der Verordnung gehen lange und intensive Verhandlungen mit den Gemeinden voraus. Es war das erklärte Ziel der Gemeindepräsidien, gesamthaft und nicht zu jedem ÖV-Kurs einen Kostenteiler zu erarbeiten. Der aktuell zur Diskussion stehende Kostenteiler wird denn auch vollumfänglich oder im Grundsatz von 16 Gemeinden getragen; nota bene auch von Gemeinden, die mit der neuen Regelung wesentlich mehr belastet werden. Der Kostenverteiler, basierend auf gewichteten Frequenz- und Bevölkerungszahlen, kommt heute in verschiedenen Gemeinden und Kantonen zur Anwendung und hat sich bewährt. Welche Gewichtung für wen die richtige ist, bleibt dahingestellt. Die nun beantragte Variante mit einer Gewichtung von 60 % und 40 % weicht auf jeden Fall wenig von den heute geleisteten kommunalen Beiträgen ab und stellt eine pragmatische Lösung dar. Die Teilrevision hat für den Kanton keine finanziellen Auswirkungen; für die Gemeinden ergeben sich – je nach Anzahl Haltestellen, Einwohnerzahl und der entsprechenden Gewichtung – Mehr- oder Minderkosten, teilweise in grösserem Umfang. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt die beantragte einheitliche Kostenverteilung nach den vorgeschlagenen Kriterien und stimmt deshalb für Eintreten und Zustimmung zum Verordnungsentwurf.

Fuhrer–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich erfreut mit der Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» auseinandergesetzt. Mit dem heute vorliegenden Entwurf zur 2. Lesung ist die SVP-Fraktion einstimmig einverstanden. Wir tragen auch die Aufteilung der Regelungen im Gesetz und der Verordnung mit. Insbesondere hat die SVP-Fraktion erfreut zur Kenntnis genommen, dass die PK in Bezug auf Art. 15 Abs. 2 GöV die Diskussion im Kantonsrat anlässlich der 1. Lesung aufgenommen hat und auf weitere Anträge verzichtet. Welche Auswirkungen die FABI ab dem Jahr 2016 definitiv haben wird, steht noch nicht in allen Einzelheiten fest. Ob die Initiative bei der Ortsdurchfahrt Teufen (Tunnelbau)

zum Tragen kommen würde, ist offen. Anlässlich der 1. Lesung haben wir diesbezüglich gegenteilige Meinungsäusserungen gehört. Zu wünschen wäre es. Die Einführung eines allfälligen Finanzreferendums, welche von verschiedenen Gruppierungen ebenfalls ins Rennen geschickt wurde, ist noch weit entfernt. Zu dieser Idee lassen sich in der heutigen Diskussion noch keine Entscheide treffen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, die Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» für gültig zu erklären und stimmt dieser auch einstimmig zu.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der öffentliche Verkehr ist insgesamt ein aktuelles politisches Thema, das die Öffentlichkeit stark betrifft. Diskussionen über Fahrplananpassungen, Ostwind-Zonen, Durchmesserlinie und Tunnelbau sind allgegenwärtig und lösen grosse Diskussionen aus, greifen Anliegen auf und zeigen letztendlich die Komplexität des öffentlichen Verkehrsnetzes und des gesamten Themas. Letztendlich wird klar, dass vieles mit der Finanzierung steht und fällt. Wir nehmen heute jedoch einzig in 2. Lesung Stellung zur Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung». Der interkommunale Verteilschlüssel auf die Gemeinden sorgte vermehrt für Zündstoff, insbesondere die Frage nach dem Begriff der Bemessungsgrösse «Frequenzen». Sind das wirklich die Anzahl Haltestellen, nicht auch die Anzahl Nutzer? Der politische Sprengstoff würde sich wohl eher noch vergrössern, würde darauf eingegangen. Daraus wird auch die Frage, ob der Verteilschlüssel eher Bestandteil des Gesetzes oder nur der Verordnung sein soll, wieder aufgeworfen. Wichtig erscheint letztendlich eine klare einheitliche Regelung des Verteilschlüssels. Veränderte Angebote des ÖV haben bei dieser Bestimmung immer einen Einfluss auf alle beteiligten Zahler. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stimmt der Volksinitiative grossmehrheitlich zu. Die Beratung zu Traktandum 7 ergab keine zusätzlichen Diskussionspunkte und ebenfalls grossmehrheitliche Zustimmung.

Rohner–Rehetobel: Ich habe mir überlegt, wann ich mein Votum vorbringen soll. Es hätte auch in der Detailberatung Platz gehabt, nachdem mich der PK-Präsident jedoch in seinem Eintretensvotum erwähnt hat, bringe ich es jetzt vor – vielleicht verkürzt sich nachher auch die Diskussion. Eben haben Sie die grossmehrheitliche Auffassung der Gruppierung der Parteiunabhängigen erfahren. Vielleicht interessiert Sie nun auch noch die minderheitliche Auffassung. Der ausformulierte Initiativ-Vorschlag für die Teilrevision des GÖV enthält zwei Elemente:

- Die Herabsetzung der heute unbeschränkten Ausgabenkompetenzen des Kantonsrates gemäss geltendem Gesetz auf neu 5 Mio. Franken. Dies als Abweichung von der Grundregel in Art. 76 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (bGS 111.1).
- Die Verteilung der hälftigen Kosten auf die Gemeinden nach zwei Kriterien, nämlich einem an der Bevölkerungszahl gemessenen Grundbeitrag und den Frequenzzahlen der durch die Linie erschlossenen Haltestellen.

Zur Ausgabenkompetenz: Die Lösung im geltenden Gesetz vom 28. April 1991 wurde durch das Stimmvolk an der Landsgemeinde beschlossen. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten hat also einer von der Verfassung abweichenden Sonderregelung zugestimmt – mit wahrscheinlich guten Gründen. Wird der Initiative zugestimmt, verändert sich die Kompetenzordnung, ohne dass sich das Stimmvolk dazu äussern kann – es sei denn, das fakultative Referendum würde ergriffen. Dieser Umstand stört mich in meinem demokratischen Empfinden.

Zum Verteilschlüssel: Auf meinen Einwand an der 1. Lesung, der Verteilschlüssel solle im Gesetz geregelt werden, argumentiert der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag, die wesentlichen Elemente Grund-

beitrag nach Bevölkerungszahl und Frequenzahlen an erschlossenen Haltestellen seien ja im Gesetz enthalten. Der springende Punkt ist aber, wie diese beiden Elemente gewichtet werden. Letztlich resultieren unterschiedliche Belastungen der einzelnen Gemeinden ob nun eine Gewichtung von 25 % zu 75 %, von 50 % zu 50 % oder von 40 % zu 60 % erfolgt. Als unbefangener Leser müsste man, wenn sich das Gesetz nicht näher ausspricht, eigentlich von Gleichwertigkeit ausgehen – also 50 % zu 50 %. Hier besteht ein erheblicher Spielraum, der – je nachdem wie er ausgefüllt wird – für die Gemeinden und damit für die Steuerzahlenden unterschiedliche Kostenfolgen hat. Das betrifft die finanzielle Gestaltungsfreiheit der Gemeinden als Teil der Gemeindeautonomie. Ich bin der Meinung, dass alle wesentlichen Eckdaten ins Gesetz geschrieben gehören und nicht bloss in eine Verordnung des Kantonsrates. Bestätigt sehe ich mich durch das Ergebnis der Vernehmlassung zu der nun vorliegenden Revision der Verordnung. Die Mehrheit der Parteien und ein Drittel der Gemeinden äussern Vorbehalte zum Verteilschlüssel, Speicher und Rehetobel lehnen diesen explizit ab. Zudem gibt es unterschiedliche Auffassungen zum Begriff «Frequenz». Auch die SVP-Fraktion hat in ihrer Vernehmlassungsantwort geltend gemacht, sie sei der Meinung, es ginge nicht bloss um Haltestellen sondern um Benutzer. Letztlich geht es um die Frage, ob ein Angebot oder eine Nachfrage subventioniert werden soll. Ich bin der Meinung, dass die Antworten darauf das Gesetz zu geben hat. Aus diesen Gründen lehne ich die Initiative ab.

Meng–Teufen: Ich wüsste gerne, wie der Fahrplan zu diesem Geschäft aussieht – wann ist mit einer Inkraftsetzung zu rechnen?

Hunziker–Herisau: Meine Abklärungen zur Frage von Kantonsrat Meng–Teufen haben ergeben, dass die Inkraftsetzung per Mitte 2014 geplant ist. Wäre diese Aussage nicht korrekt, bitte ich Landammann Koller-Bohl, zu intervenieren.

Kantonsrat Rohner–Rehetobel kritisiert, dass das Volk nicht mitbestimmen kann, ob es über Vorhaben ab 5 Mio. Franken abstimmen will. Es handelt sich hierbei aber um eine Volksinitiative, verschiedenste Personen aus dem Volk haben ein Begehren eingereicht, worin klar die Rede von 5 Mio. Franken ist. Es geht um mehr Mitbestimmung. Wir haben darüber befunden und sind der Meinung, dass wir diesem Begehren entsprechen wollen. Folglich würde es wenig Sinn machen, wenn das Volk gefragt würde, ob es bei Finanzierungen ab 5 Mio. Franken mitbestimmen möchte oder nicht. Das Begehren des Volkes wurde aufgenommen – die PK hatte anlässlich der 1. Lesung noch eine andere Auffassung, wir haben uns aber umstimmen lassen und stehen nun klar hinter der vorgeschlagenen Regelung. Würde dies zur Abstimmung gebracht, gehe ich davon aus, dass das Volk einem Mitspracherecht bei ÖV-Finanzierungen zustimmen würde.

Die restlichen Votanten stimmten der Vorlage zu, dafür danke ich Ihnen herzlich.

Landammann Koller-Bohl: Ich bedanke mich ebenfalls für die beinahe einhellige Zustimmung. Ich möchte nochmals betonen, was bereits im Bericht und Antrag des Regierungsrates festgehalten ist, insbesondere die Fragen betreffend Nutzer und Angebotsseite sowie betreffend Bevölkerungs- und Nutzerzahlen. Wir beraten die Verordnung zwar erst in Traktandum 7, aber der durch den Regierungsrat vorgeschlagene Weg ist der richtige und wird auch von den Gemeinden grossmehrheitlich getragen. Würde Art. 16 im Gesetz geändert, handelt es sich um einen Gegenvorschlag – und davon war bis jetzt nie die Rede. Kantonsrat Rohner–Rehetobel führt an, dass eine Verankerung im Gesetz notwendig sei. Ich bin aber der Ansicht, dass es besser ist, über Flexibilität zu verfügen, damit eine allfällige Änderung einer Verordnung mit den Argumenten von Kantonsrat Rohner–Rehetobel revidiert werden kann. Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung kann ich Folgendes

festhalten: Das Departement Volks- und Landwirtschaft hat die Inkraftsetzung dem Regierungsrat zu beantragen, er hat also noch nicht darüber beschlossen. Wir werden eine Inkraftsetzung per Mitte 2014 beantragen – abschliessend entscheiden wird aber der Regierungsrat.

Meng–Teufen: Ich melde mich nochmals bezüglich der Inkraftsetzung. Hat das eine Bedeutung in Bezug auf die Ortsdurchfahrt Teufen?

Landammann Koller-Bohl: Natürlich hat das eine Bedeutung. Wie gesagt, der Regierungsrat wird darüber beschliessen – wir müssen das noch diskutieren. In Teufen findet im November 2014 bekanntlich eine Volksabstimmung statt und bis dahin müssen ohnehin noch Fragen mit dem Bund und dem Kanton geklärt werden.

Ratschreiber Nobs: Gerne bringe ich eine kleine Präzisierung zur Inkraftsetzung an. Die Initiative beziehungsweise die Gesetzesänderung enthält keine Bestimmung, wann sie in Kraft tritt. Gemäss Art. 68 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) tritt sie nach dem definitiven Beschluss mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft. Dies wird sogar noch etwas vor Mitte Jahr der Fall sein. Bezüglich der Verordnung ist es richtig, dass die Inkraftsetzung an den Regierungsrat delegiert wird – er wird autonom darüber entscheiden. Die Inkraftsetzung des Gesetzes wird durch die Geschäftsordnung des Kantonsrates vorbestimmt, wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

Schlussabstimmungen:

Die Initiative wird vom Rat mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltung für gültig erklärt.

Der Rat stimmt der Initiative mit 56:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 27. Mai 2014, dem fakultativen Referendum.

Die Initiative wird abgeschrieben.

7. Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Teilrevision

Mit Bericht vom 18. Februar 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zuzustimmen.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Mit Ihrer Zustimmung zur Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» haben Sie die wesentlichen Kriterien für die Berechnung des neuen interkommunalen Verteilschlüssels im formellen Gesetz verankert. Vorliegend geht es somit nicht mehr um die Frage, ob zukünftig ein einziger Verteilschlüssel zur Anwendung gelangen soll, sondern nur noch wie die Bemessungskriterien konkret auszugestalten sind. Um die Initiative umzusetzen, geht es jetzt darum, die entsprechenden Konkretisierungen in den Ausführungsbestimmungen vorzunehmen. Der Regierungsrat hat Ende letzten Jahres eine Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (V GöV) in die Vernehmlassung entsandt. Von den 18 Gemeinden, die sich im Rahmen der Vernehmlassung geäussert haben, stimmen 13 dem regierungsrätlichen Entwurf vorbehaltlos zu. Drei Gemeinden wünschen sich Anpassungen bezüglich der Gewichtungen der Bemessungsgrössen. Zwei Gemeinden lehnen den Vorschlag sinngemäss ab. Aufgrund dieses klaren Ergebnisses bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Entwurf ebenfalls zuzustimmen. Die Gründe dafür sind ausführlich im Bericht und Antrag sowie im Auswertungsbericht dargelegt, auf die ich hiermit verweise.

Mit den Schlüsselgrössen «Anzahl gewichtete Abfahrten» und «Bevölkerungszahl» steht eine Lösung zur Diskussion, die sich unter anderem auch im Kanton St.Gallen bewährt hat. Mit den gewichteten Anzahl Abfahrten, welche sich linienweise aus den Faktoren Anzahl Haltestellen und Anzahl Kurse errechnen lassen, kommt die Erschliessungsdichte einer Gemeinde zum Ausdruck. Je besser das Angebot, desto höher der Gemeindeanteil. Nachfrageseitig wird mit dem Einbezug der Einwohner das Benutzerpotenzial der beteiligten Gemeinde erfasst. Mit diesen beiden Schlüsselgrössen wird die Vorgabe nach Gleichbehandlung, Nachvollziehbarkeit, Einfachheit und Transparenz erfüllt. Der Vorschlag entspricht im Übrigen auch der bereits im Jahr 2012 diskutierten und von den Gemeinden grossmehrheitlich unterstützten Lösung für einen neuen Gemeindeverteilschlüssel. Dieser «gesamtkantonale» Verteilschlüssel geht auf die Initiative der Gemeindepräsidenten im Jahr 2012 zurück: Im Vorfeld der Abstimmung zur Durchmesserlinie ist bei den Gemeindepräsidenten die konkrete Forderung nach einem neuen interkommunalen Verteilschlüssel aufgekomen, der künftig für die Verteilung sowohl der Betriebs- als auch der Infrastrukturkosten im öffentlichen Verkehr Anwendung finden könnte.

Die Vergleiche mit der bisherigen Regelung fallen für die Gemeinden unterschiedlich aus. Die Gemeinden, welche mit dem neuen Schlüssel einen wesentlich höheren Gemeindeanteil leisten müssen, sind bisher – aus Gesamtsicht betrachtet – eher gut weggekommen. Andererseits haben Gemeinden mit einem wesentlich kleineren Gemeindeanteil oder nicht sachgerechter Verteilung nach neuem Schlüssel bisher einen verhältnismässig hohen Beitrag an den öffentlichen Verkehr geleistet. Aber es bleibt dabei, im ÖV ist Solidarität unabdingbar. Eine in jedem Fall gerechte Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden ist mit keinem Verteilschlüssel möglich. Jede Entlastung einer Gemeinde führt zu einer Belastung einer anderen Gemeinde. Insgesamt ist der Regierungsrat aber der Überzeugung, eine ausgewogene Lösung gefunden zu haben.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zuzustimmen.

Danuser–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Eine Konkretisierung der Bemessungsgrössen ist Voraussetzung, um die Initiative umsetzen zu können. Dabei wurde im Wesentlichen über die Bewertung der Angebots- und Nachfragekomponenten sowie über Gewinner und Verlierer des neuen Verteilschlüssels diskutiert. Wie bei der Vernehmlassung überwogen auch in der SVP-Fraktion die regionalpolitischen Anliegen der Mitglieder. Aus meiner persönlichen Sicht müsste die Gewichtung der Bevölkerungszahl mit 25 % bewertet werden, da das Nutzerpotenzial bei flächenmässig grossen und ländlichen Gemeinden mit zwangsläufig beschränktem Angebot stark überschätzt wird. Die SVP-Fraktion kam zu keiner einhelligen Meinung und beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der neue Verteilschlüssel der Kosten auf die Gemeinden sowie die Gewichtung der Frequenzzahlen der durch die Linie direkt erschlossenen Haltestellen zu 60 % und der Bevölkerungszahl zu 40 % ist aus unserer Sicht eine gute und gerechte Kostenaufteilung. Eine ähnliche, bewährte Aufteilung hat nebst St.Gallen beispielsweise auch der Kanton Zürich – die Aufteilung der Gemeindebeiträge erfolgt zu 80 % nach dem Verkehrsangebot und zu 20 % nach der Steuerkraft. Wie bei jeder Massnahme oder Verordnungsänderung gibt es Gewinner und Verlierer. Schlussendlich geht es jedoch bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs um die bestmögliche Erschliessungsdichte, Komfort und Mobilität, die jede Gemeinde ihren Bewohnern bieten kann und will.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs mehrheitlich zu.

Federer–Fabjan–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Das ÖV-Angebot im Kanton ist das Pendant zur Infrastruktur für den Individualverkehr. Zu deren Erhalt und Ausbau wurde heute Morgen das Strassenbau- und Investitionsprogramm zur Kenntnis genommen. Es ist aber auch Teil der heute diskutierten Anstrengungen zur Tourismusförderung. Für die SP-Fraktion hat der Erhalt und Ausbau des ÖV-Angebots grundsätzlich eine hohe Priorität. Sie betrachtet ein gut funktionierendes ÖV-Angebot als Basiselement für die Entwicklung des Kantons. Mit der grossmehrheitlichen Zustimmung der SP-Fraktion zur Initiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» wurde entsprechend dem Initiativtext von Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (bGS 760.1) auch der Verteilschlüssel in seinen Grundzügen gutgeheissen. Die SP-Fraktion begrüsst die Vereinheitlichung des Verteilschlüssels für alle Gemeinden des Kantons. Der Übergang von der bisherigen Regelung zum Vorschlag des Regierungsrates führt bei der Mehrheit der Gemeinden zu teilweise massiven Veränderungen. Mehrbelastungen, die quasi zeitgleich mit dem Entlastungsprogramm auf die Finanzen der Gemeinden drücken. Auf der anderen Seite erfahren einige Gemeinden deutliche Entlastungen. Es verwundert deshalb nicht, dass in der Vernehmlassung mehrmals die Veränderung einer einzelnen Gewichtungs- oder Verhältniszahl gefordert wurde, um eine vermeintlich gerechtere Lösung zu erreichen. Aber jede Entlastung einer Gemeinde führt automatisch zu einer Mehrbelastung bei mehreren anderen Gemeinden. Dieser Weg führt wohl kaum zum Ziel. Der Quervergleich zwischen den Gemeinden hinkt noch aus einem anderen Grund: In den Unterlagen zum Verteilschlüssel fehlen nämlich jene Kosten, die von einer Gemeinde zur Gänze allein getragen werden. Das ist so zwar korrekt, verfälscht aber das Verhältnis zwischen Angebot – zu Neudeutsch «Haltestellenabfahrten» – und Bevölkerung. Beispielsweise in Herisau trägt die Gemeinde allein für das gemeindeinterne Busangebot zusätzlich jährlich einen höheren Nettoaufwand als die gut 1.2 Mio. Franken, die Herisau gemäss dem Vorschlag des Regie-

rungsrates künftig zu tragen hat. In verschiedenen Gemeinden wird aufgrund des vorliegenden Verteilschlüssels über das Aufheben von einzelnen Haltestellen nachgedacht. Die Konsequenzen solcher einzelner Aufhebungen wurden bereits dargelegt. Könnte der Spardruck aber auch ganze Linien in Frage stellen? Dazu bittet die SP-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Frage: Nach welchen Kriterien entscheidet der Kanton, ob ein zusätzliches Angebot bestellt oder eine Linie gestrichen wird, wenn die Veränderung mehrere Gemeinden betrifft? Und wie werden die Gemeinden in diesen Prozess einbezogen?

Der vorliegende Verteilschlüssel ist in seinem Aufbau jenen der umliegenden Kantone ähnlich. Er ist in der SP-Fraktion grossmehrheitlich unbestritten. Verschiedene differenziertere Berechnungsarten kommen in anderen Kantonen tatsächlich zur Anwendung. Sie widersprechen aber dem wiederholt vorgebrachten Wunsch nach schlankem Verwaltungsaufwand und Reduktion von übertriebener Bürokratie. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass dieser Rat der kantonalen Verwaltung im Dezember 2013 zusätzliche Einsparungen von 3 Mio. Franken aufgezwungen hat, befürwortet die SP-Fraktion den durch den Regierungsrat vorgeschlagenen einfachen Berechnungsmodus. Unabhängig davon, welche Verhältnis- und Gewichtungszahlen im Rat eine Mehrheit finden, es werden immer neue Belastungen oder Entlastungen entstehen. Kaum irgendwo sonst sind die Gemeinden so direkt miteinander vernetzt, wie beim Anbieten und Finanzieren des ÖV-Angebots im Kanton. Umso wichtiger ist es, dass sich in den Gemeinden nicht nur die hohen Kosten in die Köpfe einnisten, sondern das ÖV-Angebot auch als verbessert und vorteilhaft erfahren wird. Weder bei den Gemeinden noch bei Kunden kann Verständnis gewonnen werden, wenn die Fahrgäste von beschlossenen Zonenänderungen und dadurch erhöhten Preisen erfahren, während sie gleichzeitig länger auf den Bahnhöfen herumstehen müssen. Und es wird kaum Verständnis gewonnen, wenn deutliche Angebotslücken bis 2018 akzeptiert werden müssen, bis sie behoben werden. Einzig das zuständige Departement ist in den entscheidenden Gremien vertreten und verfügt über eine übergeordnete Gesamtsicht. Es kann als Besteller auf die Anbieter Einfluss ausüben, dass Gemeinden und Fahrgäste für das ausgegebene Geld ein möglichst gutes Produkt bekommen. Die SP-Fraktion ersucht den Regierungsrat darum an dieser Stelle, von den Anbietern in der Planungsphase mehr Termingenaugigkeit einzufordern und die eingegangenen Vorschläge kritischer aus Fahrgastsicht zu prüfen.

Zwei kleine Bemerkungen zum Schluss: Falls der definitive Verteilschlüssel auf der Basis von gerundeten Zahlen berechnet wird, wäre es korrekt, wenn auch bei der Gemeinde Herisau nur auf den nächsten Tausender aufgerundet wird und nicht zusätzlich 6'000 Franken dazu gerechnet werden (vgl. Beilage 3, Anhang 1 und 2). Abschliessend danke ich im Namen der SP-Fraktion dem Sekretariat des Departements Volks- und Landwirtschaft für das bereits im Dezember 2013 zur Verfügung gestellte umfangreiche Zahlenmaterial, das schon beim Verfassen der Vernehmlassungsantwort wertvoll war.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Koch–Wolfhalden: Als Vertreter der Gemeinden möchte ich ein paar Worte anbringen. Wir sprechen bei dieser Verordnung über die Gemeindefinanzen. Wie Landammann Koller-Bohl korrekt ausgeführt hat, ist die Situation anlässlich der Finanzierung der Durchmesserlinie bei der Gemeindepräsidien-Konferenz zu einem Thema geworden. In einem langen Gespräch und während stundenlanger Sitzungen haben wir versucht, einen Kompromiss zu finden, wie wir einerseits die ganze Finanzierung vereinfachen und andererseits auch so verteilen könnten, dass es möglichst zu einer Win-Win-Situation und nicht zu einer Lose-Lose-Situation kommt. Sie wissen aber selbst, wenn es um Verteilungen geht, werden nicht Einsparungen angestrebt, sondern es geht darum, wie der Betrag neu unter den 20 Gemeinden verteilt wird. Nachdem wir diesen Kompromiss gefunden haben und auch Gemeinden, welche nicht an der Durchmesserlinie liegen – beispielsweise profitiert die Gemeinde Wolfhalden nicht direkt von der Durchmesserlinie – sich trotzdem betei-

ligen, bitte ich Sie, darauf Rücksicht zu nehmen, was die Gemeinden zusammen mit dem Departement Volks- und Landwirtschaft ausgehandelt haben. Treten Sie auf die Vorlage ein und akzeptieren Sie den Verteilungsschlüssel so, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wird.

Landammann Koller-Bohl: Ich kann dort anknüpfen, wo Kantonsrat Koch–Wolfhalden geendet hat. Wir haben zusammen mit den Gemeinden geprüft, wie wir eine Variante finden können, die der heutigen Kostenverteilung möglichst nahe kommt. Zusätzlich ging die Initiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» ein und wir durften feststellen, dass wir das Ausgehandelte mit den Gemeinden auch im Rahmen des Wortlautes der Initiative umsetzen können. Uns war wichtig, dass die Gewichtung der Erschliessung höher wiegt als die Gewichtung der Bevölkerung. Wir sind der Überzeugung, dass mit der Beteiligung von 40 % zu 60 % den Verhältnissen am nächsten gekommen wird. Die Gemeinde Herisau verfügt über ein Ortsbusnetz, das sie selber finanzieren muss. In der Vergangenheit hat sie aber den Voralpen-Express und die Südostbahn alleine bezahlt. Eine dieser Gemeinden, die nun mehr bezahlen müssen, verfügt über einen Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten. Das ergibt nun natürlich mehr Abfahrten, als dies im bisherigen Schlüssel berücksichtigt wurde.

Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau hat sich erkundigt, was geschehe, wenn die Gemeinden oder sogar der Kanton Linien streichen wollen. Das ist natürlich nicht einfach so möglich, die Linien sind festgelegt. Es gab bereits Gemeinden, welche das Anliegen geäussert haben, Haltestellen zu streichen. Diesbezüglich haben jedoch der Bund und der Kanton ein Wort mitzureden. Es gibt definierte Distanzen, in welchem Abstand beispielsweise Bushaltestellen stationiert sein müssen – bei der Bahn liegen diese Distanzen natürlich etwas weiter auseinander. Wäre eine Aufhebung in Planung, käme in erster Linie die Gemeinde mit diesem Anliegen auf den Kanton zu und das würde dann zusammen geprüft. Vergessen wir aber nicht, dass der Bund ein gewichtiges Wort mitzureden hat, denn er ist immer noch der Hauptfinanzierer. Weiter hat Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau angeregt, dass mehr Zeit bei den Anbietern angefordert werden solle. Dafür habe ich Verständnis, wir haben dieses Anliegen ebenfalls und hoffen, dass dies in Zukunft besser wird. Ich verstehe das Bedürfnis, dass die Angebote aus Fahrgastsicht genauer geprüft werden sollen. Das beim Departementssekretariat eingegliederte Amt für ÖV ist jedoch äusserst schlank organisiert und es ist zeitlich einfach nicht machbar, jeden Fahrplan zu prüfen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen nehmen wir dieses Anliegen sehr ernst. Ich bin der Meinung, dass auch die Transportunternehmungen in der Pflicht stehen, um auf spezielle Situationen hinzuweisen. Das Anliegen ist bekannt und wir nehmen es auf.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Federer-Fabjan–Herisau zu Art. 10a V GöV: Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass ich den Verteilungsschlüssel grundsätzlich in Frage stellen oder gefährden möchte. Inzwischen haben sich die Voraussetzungen geändert und deshalb möchte ich eine Frage zur Gewichtung der verschiedenen Verkehrsmittel anbringen. Die durch den Regierungsrat vorgeschlagene Gewichtung wurde solange mit der schnelleren und direkten Verbindung über grössere Distanzen begründet, bis erkannt wurde, dass die Schnellzüge in anderen Kantonen mit 4.5 – 9 gewichtet werden, das im Unterschied zur Gewichtung der IR/VAE mit 16 in unserem Kanton. Als Antwort im Rahmen der Vernehmlassung wurde darauf hingewiesen, dass in anderen Kantonen die Kosten für die Bahninfrastruktur nicht in die Berechnung einfließen würden. Inzwischen wurde die

FABI-Vorlage angenommen. In den Unterlagen zur 1. Lesung konnte man lesen, dass «... der Bund neu die Finanzierung der Infrastrukturkosten der Privatbahnen vollständig von den Kantonen übernimmt». Ferner ist dem Schlussbericht der Evaluation Bestellverfahren im regionalen Personenverkehr vom 29. Januar 2014 zu entnehmen: «Wenn die Privatbahn-Infrastruktur nicht mehr von den Kantonen finanziert wird, verliert der Faktor «Privatbahn-Länge pro Einwohner», der für die Berechnung der Kantonsbeteiligung angewendet wird, die Berechtigung». Meine Frage nun: Mit welchen Anpassungen werden im vorliegenden Verteilschlüssel die neuen Voraussetzungen – nämlich bei der Gewichtung der Bahnen – berücksichtigt?

Landammann Koller-Bohl: Im November 2014 wird eine Vernehmlassung zu den Kosten, welche der Kanton künftig in den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) zu entrichten hat, stattfinden. Zurzeit befinden wir uns in einem Vorkonsultationsverfahren, das bei den Kantonen durchgeführt wird. Auf die jetzt vorzunehmende Gewichtung hat die Vorlage momentan keinen Einfluss. Tatsache ist, dass die gesamten Abgeltungen für die Infrastruktur einfliessen und wir dementsprechend die Gewichtung der Bahnen höher angesetzt haben, das nebst den anderen Argumenten, welche Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau ebenfalls genannt hat. Im Moment können wir das also weder beurteilen noch hat es einen wirklichen Einfluss auf die Gewichtung. Die gestellte Frage spricht eben auch dafür, dass dies in der Verordnung und nicht im Gesetz geregelt wird – wer weiss, vielleicht muss das in einiger Zeit neu beurteilt werden. Bei einer allfälligen Verordnungsrevision besteht mehr Flexibilität.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs mit 51:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

8. Gesetz über die Mittel- und Hochschulen (MHG); 3. Lesung

Mit Bericht vom 19. November 2013 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Gesetz über die Mittel- und Hochschulen in 3. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 30. Januar 2014 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen im Sinne der Kommission in 3. Lesung zuzustimmen.

Rohner–Grub, Präsident der parlamentarischen Kommission (PK): Die PK hat das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen (MHG) in unveränderter Zusammensetzung an einer Sitzung zuhanden der 3. Lesung beraten. Sie hat verschiedene Fragen abklären lassen. Die Unterlagen, auf welche sich die PK abgestützt hat, sind im Bericht und Antrag aufgeführt. Ein Schwerpunkt der Beratung betraf die Schulkonferenz. Die PK ist zum Schluss gekommen, dass sich die Fassungen gemäss Beschluss des Kantonsrats in 2. Lesung und die neu beantragte Fassung des Regierungsrates zuhanden der 3. Lesung in materieller Hinsicht nicht stark unterscheiden. Sie unterscheiden sich aber klar hinsichtlich ihrer Signalwirkung. Im Volksdiskussionsbeitrag der Lehrpersonen der Kantonsschule Trogen wird ausgeführt, dass die Lehrerschaft aus der kantonsrätlichen Beratung in 2. Lesung den Schluss zieht, dass bei der Gestaltung des Schulbetriebs und der gedeihlichen Entwicklung der Schule weder eine Mitverantwortung noch eine Mitwirkung seitens der Lehrpersonen erwartet wird, sondern blosser Erfüllung von verordneten Aufgaben. Ich frage Sie: War das die Stossrichtung des Kantonsrates, als wir den Artikel zur Schulkonferenz beschlossen haben? Meine persönliche Antwort lautet klar Nein, das haben wir nicht gemeint. Wenn ich den Text, den wir anlässlich der 2. Lesung beschlossen haben, nüchtern betrachte, fällt es mir persönlich nicht leicht, die Interpretation der Lehrerschaft nachzuvollziehen. In der 2. Lesung haben wir beschlossen, dass die Schulkonferenz dem Informations- und Meinungsaustausch dient, alle Mitglieder jegliche Themen beantragen können und die Schulkonferenz bei zentralen Themen wie den Schullehrplänen, dem Schulreglement und vor der Wahl der Rektorin, des Rektors oder von Schulleitungsmitgliedern anzuhören ist. Kommt aus dieser Regelung tatsächlich weder eine Mitverantwortung der Lehrpersonen noch eine Mitwirkung zum Ausdruck? Letztlich kommt der Antwort auf diese Frage keine grosse Bedeutung zu. Es ist eine unumstössliche Tatsache, dass der anlässlich der 2. Lesung beschlossene Text unterschiedlich interpretiert wird und Befürchtungen ausgelöst hat. In dieser Situation spricht sich die PK für eine Klärung aus. Für die PK ist es unbestritten, dass ein Einbezug und eine Mitwirkung erfolgen sollen und damit auch eine Mitverantwortung der Lehrpersonen besteht. Die PK ist einverstanden, dieses Ziel mit anderen Worten und Begriffen im Text zu verankern, wenn damit der Interpretationsspielraum verkleinert oder sogar eliminiert werden kann und insofern eine Klärung stattfindet. Die PK ist mit anderen Worten mit dem Änderungsantrag des Regierungsrates einverstanden. Ausdrücklich einverstanden ist die PK auch damit, dass die Schulkonferenz keine Beschlussfassungskompetenz haben soll – das wäre nicht sachgemäss.

Der zweite Diskussionsschwerpunkt der PK hat die Zuweisung an ausserkantonale Mittelschulen betroffen. Der Regierungsrat schreibt dazu in seinem Bericht und Antrag, dass Kosteneinsparungen bei einer Abkehr von der liberalen Zulassungspraxis an ausserkantonale Schulen nur dann zu erwarten sind, wenn die an der Kantonsschule Trogen geführten Angebote unter der kritischen Grösse liegen. Die PK hat diese Einschät-

zung nicht ohne weiteres nachvollziehen können und Abklärungen in die Wege geleitet. Als erstes Ergebnis haben wir festgestellt, dass die finanziellen Folgen einer Abkehr von der heutigen liberalen Zulassungspraxis an ausserkantonale Schulen nicht exakt berechnet werden können. Zweitens haben wir festgestellt, dass es im Hinblick auf die Kostenfolgen entscheidend ist, ob an der Kantonsschule Trogen zusätzliche Klassen oder Lerngruppen gebildet werden müssen oder nicht. Zur Beantwortung dieser Fragen müssen Annahmen getroffen und Szenarien gebildet werden. Im Ergebnis ist die PK zum Schluss gelangt, dass in den einzelnen Jahrgängen je nach Anzahl der Lernenden und Klassen sowohl Minderaufwände als auch Mehraufwände zu erwarten sind, die sich im Endeffekt bei realistischer Betrachtung neutralisieren dürften.

Auf die weiteren Fragen, mit denen sich die PK befasst hat, möchte ich an dieser Stelle nicht vertieft eingehen. Ich verweise diesbezüglich auf den Bericht und Antrag der PK. Abschliessend möchte ich mich bei den Kommissionsmitgliedern für die offene, zielgerichtete und engagierte Arbeit bedanken. Ein Dank geht auch an das Departement Bildung und insbesondere an Departementssekretär Christian Aegerter für die Begleitung und Unterstützung der PK.

Die PK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen im Sinne der PK in 3. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Degen, Direktor Departement Bildung: Ich möchte mein Eintretensvotum kurz halten. Zum Grundsätzlichen nur so viel: Der Grund für die Schaffung der vorliegenden Gesetzgebung ist weitgehend formaler Natur. Mit diesem Schritt kann die vorläufige Verordnung für die kantonalen Schulen aus dem Jahre 2001 endlich aufgehoben werden.

In inhaltlicher Hinsicht wird das geltende Recht weitgehend übernommen. Wo aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen ist, werden punktuell Änderungen und Neuerungen vorgeschlagen. Bei den Arbeiten zuhanden der 3. Lesung sind aus inhaltlicher Sicht vor allem die Schulkonferenz und der Besuch ausserkantonaler Ausbildungsprofile, welche an der Kantonsschule Trogen nicht angeboten werden, im Vordergrund gestanden. Auf diese beiden Punkte möchte ich gerne kurz näher eingehen. Anlässlich der Volksdiskussion ist lediglich ein Beitrag eingegangen. Dieser wurde im Namen der Konferenz der Kantonsschullehrkräfte (KKK) eingereicht und verlangt, dass die Mitverantwortung und Mitwirkung der Lehrkräfte an der Gestaltung des Schulbetriebs und der Weiterentwicklung der Schule im Gesetzestext klarer zum Ausdruck kommt. Dies war zwar schon Gegenstand der Fassung gemäss Beschluss anlässlich der 2. Lesung, wenn auch nicht genau mit diesen Worten. Offensichtlich ist dies für die Lehrerschaft – oder Teile davon – aus dem Wortlaut nicht deutlich genug hervorgegangen. Der in 2. Lesung beschlossene Wortlaut hat mit anderen Worten zu Missverständnissen geführt. Misstrauen und Missverständnisse sind aber keine gute Basis für eine künftige Zusammenarbeit. Eine gute Zusammenarbeit ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch das Anliegen, die Eingabe des Volksdiskussionsbeitrages ernst zu nehmen. Der Regierungsrat hat sich deshalb nochmals intensiv mit der Formulierung des besagten Artikels auseinandergesetzt und in der Folge entschieden, auf den Wunsch der KKK einzugehen. Er schlägt neu vor, dass die von Kantonsrat Signer–Heiden anlässlich der 2. Lesung beantragte Fassung weitgehend übernommen wird. Der Einbezug und die Mitwirkung der Mitarbeitenden in die Gestaltung und Entwicklung der Schule sollen neu also ausdrücklich genannt werden. In einem Punkt aber weicht der Regierungsrat von der Fassung gemäss Antrag Signer–Heiden ab. Diese Abweichung betrifft die Beschlusskompetenz. Eine allgemeine Beschlussfassungskompetenz der Schulkonferenz in wichtigen Angelegenheiten wäre problematisch, eine solche hat der heutige Konvent auch nach geltendem Recht nicht. Möglich sind selbstverständlich Konsultativabstimmungen zur Klärung des Stimmungsbildes, die Beschlüsse in wichtigen Angelegenheiten sind aber gemäss der Kompetenzordnung durch die Schulleitung oder durch übergeordnete Behörden zu fällen.

Der zweite inhaltliche Punkt betrifft den Besuch von ausserkantonalen Ausbildungsprofilen, welche an der Kantonsschule Trogen nicht angeboten werden. Im Rahmen der Detailberatung anlässlich der 2. Lesung wurde dazu zwar kein Antrag gestellt, es wurden aber diverse Wortmeldungen angebracht. Zunächst zum finanziellen Aspekt: Eine Abkehr von der heutigen liberalen Praxis zum Besuch solcher Angebote führt nicht automatisch zu Kosteneinsparungen. Der Grund dafür: Das Schulgeld für den ausserkantonalen Schulbesuch beträgt gemäss dem regionalen Schulabkommen derzeit 18'900 Franken pro Jahr. Die Vollkosten einer Beschulung an der Kantonsschule Trogen liegen heute deutlich höher. Eine Abkehr von der liberalen Zulassungspraxis führt nur dann zu Einsparungen, wenn die Klassengrössen an der Kantonsschule Trogen tief gehalten und zusätzliche Lernende in bestehenden Klassen aufgefangen werden könnten. Im Vergleich zu den Mittelschulen in anderen Kantonen sind die Klassengrössen an der Kantonsschule Trogen aber schon heute relativ hoch. Schon heute könnten bei weitem nicht alle zusätzlichen Lernenden in bestehenden Klassen aufgefangen werden. Es müssten also zusätzliche Klassen geschaffen werden. Deshalb lohnt sich eine Abkehr von der liberalen Zulassungspraxis aus rein finanzieller Beurteilung heute nicht. In Zukunft könnte sich das im Falle von kleiner werdenden Klassengrössen ändern, dann ist eine Praxisänderung allenfalls in Betracht zu ziehen. Es geht aber nicht nur um Finanzen. Die offene Zulassungspraxis ist auch der Ausdruck einer liberalen Haltung. Wenn eine junge Ausserrhoderin oder ein junger Ausserrhoder in einem anderen Kanton ein anerkanntes Ausbildungsprofil findet, das an der Kantonsschule Trogen nicht angeboten wird: Warum sollen wir dieser Person den Besuch verwehren? Solange das den Kanton unter dem Strich nicht mehr kostet, sollten wir unserer Jugend diese Wahlfreiheit bieten. Ich meine, dass eben gerade diese liberale Haltung unseren Kanton auszeichnet. Lassen Sie mich zu diesem Punkt noch folgende abschliessende Bemerkung anbringen: Ich habe Sie unlängst in diesem Saal über den Stand der Arbeiten an den strategischen Optionen bezüglich der Zukunft der Kantonsschule informiert. Diese Arbeiten sind in vollem Gange. Unter anderem befasst sich eine Teilprojektgruppe eben auch mit dem regionalen Schulabkommen und zwar im Zusammenhang mit der Festlegung der kritischen Grösse für unsere Kantonsschule. Dabei geht es auch darum, mit einer transparenten Kostenrechnung zu ermitteln, wann der Punkt für einen Entscheid für oder gegen eine liberale Praxis für ausserkantonale Schulbesuche erreicht ist. Erst wenn eine verlässliche Zahlenbasis vorliegt, wird der Regierungsrat zu entscheiden haben, wie die künftige Praxis in dieser Frage aussehen könnte.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass mit dem vorliegenden Gesetz eine gute Basis für das Mittel- und Hochschulwesen gelegt wird, insbesondere auch für die Kantonsschule Trogen. Dieses Gesetz stellt eine weitere Etappe zur Entflechtung der Ausserrhoder Bildungsgesetzgebung dar. Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen für die kritische und gleichzeitig auch konstruktive Behandlung der Vorlage bedanken. Ein spezieller Dank geht in diesem Zusammenhang an die PK, welche eine grosse und konstruktive Arbeit geleistet hat.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über die Mittel- und Hochschulen in 3. Lesung zuzustimmen.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat anlässlich der 1. Lesung zu einigen Eckpunkten in finanziellen Belangen Stellung bezogen. Wir waren uns aber wohl bewusst, dass die finanziellen Aspekte bei diesem Gesetz eine untergeordnete Rolle spielen. Bei der Behandlung der Anpassung der kantonsrätlichen Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen im nächsten Traktandum wird sich die Finanzkommission nochmals zu Wort melden.

Ein Thema beschäftigt uns aber sehr, nämlich die regierungsrätliche Aussage betreffend Auswirkungen der Zulassungspraxis. Ich zitiere: «Erst wenn die an der Kantonsschule Trogen geführten Angebote unter der

kritischen Grösse liegen, sind bei einer Abkehr von der liberalen Zulassungspraxis Kosteneinsparungen zu erwarten.» Der Regierungsrat hat gemäss seinen Angaben das Projekt «Strategische Optionen der Kantonsschule Trogen» beauftragt, die entsprechenden kritischen Grössen zu ermitteln und die für den Fall einer Praxisänderung notwendigen Massnahmen im Rahmen eines Grobkonzepts aufzuzeigen. Die Finanzkommission möchte die Wichtigkeit dieses Auftrags explizit unterstreichen. Die Frage der Zulassungspraxis ist dabei für alle Betroffenen zu prüfen und nicht nur auf die Pädagogische Maturitätsschule in Kreuzlingen zu beschränken. Wir alle wissen, dass Umsetzungsmassnahmen im organisatorisch-schulischen Bereich viel Zeit beanspruchen und wir laden die Regierung ein, diese Grenzkostenrechnung – und zwar eine umfassende, also auch eine Infrastrukturkosten etc. beinhaltende Grenzkostenrechnung – so rasch als möglich zu erarbeiten. Besten Dank im Voraus.

Vogel-Bühler, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist mit dem vorliegenden Gesetz einverstanden. Ziel dieses neuen Gesetzes soll es sein, eine neue Gesetzgebung zu schaffen und die bestehenden materiellen Bestimmungen für die Mittel- und Hochschulen zu überführen. Dabei sollen materielle Änderungen nur in Punkten vorgeschlagen werden, in denen ein eindeutiger Handlungsbedarf besteht, nämlich bei der Erhöhung der schulorganisatorischen Flexibilität und bei der Korrektur der Lohnneinbussen der Lehrenden der Sekundarstufe II, welche im Zuge der Umsetzung der Personalgesetzgebung 2007 entstanden sind. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat die 3. Lesung dieses Gesetzes diskutiert. Die Volksdiskussion und die Diskussion anlässlich der 2. Lesung werden im Bericht und Antrag des Regierungsrates sauber aufgearbeitet. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist mit den Anträgen des Regierungsrates einverstanden. Das Gesetz ist unbestritten, wie bereits die Schlussabstimmung der 2. Lesung zeigte.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist für Eintreten und Zustimmung.

Zuberbühler-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen anlässlich ihrer Fraktionssitzung zum dritten Mal beraten. Nachdem der Kantonsrat das Geschäft in 2. Lesung mit 53:4 Stimmen bei lediglich 2 Enthaltungen angenommen hat, durfte man davon ausgehen, dass es auf die 3. Lesung zu keinen grossen Veränderungen kommen wird. Einzig Art. 12 MHG, welcher die Schulkonferenz betrifft, hat eine wesentliche Änderung erfahren. Im Gegensatz zur alten Version erhält die Schulkonferenz neu ein ausdrückliches Anhörungsrecht. Das heisst, die Schulleitung ist neu verpflichtet, alle Gegenstände in der Schulkonferenz zu thematisieren, die für die Gestaltung des Schulbetriebes und für die Weiterentwicklung der Schule von grundlegender Bedeutung sind. Nachdem in Art. 11 MHG die Funktion der Schulleitung näher beschrieben wird und aus diesem Artikel klar hervorgeht, dass eigentlich ausschliesslich die Schulleitung für die pädagogische, personelle, finanzielle und administrative Führung der Schule sowie für die Qualitätssicherung verantwortlich ist, wird die SVP-Fraktion den neuen Abs. 2 von Art. 12 MHG gemäss Vorschlag des Regierungsrates nicht unterstützen. Selbstverständlich ist es aber richtig und wichtig, dass sich die Lehrenden und die weiteren Mitarbeitenden für die Gestaltung des Schulbetriebs und für die Weiterentwicklung der Schule interessieren. Das neue Anhörungsrecht, das die führende Schulleitung in ihrer Funktion beschneidet und nicht mehr frei handeln lässt, geht zu weit, zumal die Mitglieder der Schulkonferenz bereits nach alter Fassung die Möglichkeit gehabt hätten, die Behandlung von wichtigen Themen schriftlich zu beantragen. Insofern stellt eine Minderheit zu Recht fest, dass die neue Formulierung zu ausufernden Diskussionen in der Schulkonferenz führen könnte. Trotz diesem Schönheitsfehler in Art. 12 MHG, der im Anschluss durch den Kantonsrat hoffentlich noch korrigiert wird, stimmt die SVP-Fraktion dem neuen Gesetz über die Mittel- und Hochschulen in 3. Lesung zu.

Federer-Fabjan–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Das Gesetz über Mittel- und Hochschulen liegt zur 3. Lesung in nochmals leicht modifizierter Fassung vor. Die SP-Fraktion beurteilt diesen Entwurf als solides Gesetz, das aber wegen vereinzelter wichtiger Punkte keine grosse Begeisterung auslöst. Die SP-Fraktion begrüsst, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, den Artikel betreffend Schulkonferenz zu präzisieren. Nicht einverstanden ist die SP-Fraktion nach wie vor mit dem Verankern der Geldbusse als mögliche Disziplinarmassnahme im Gesetz. Die SP-Fraktion erachtet es als nicht nötig beziehungsweise als vom Regierungsrat nicht nachvollziehbar begründet, dass Geldbussen notwendig sind – vom Sinn der Geldstrafen ganz abgesehen. Der Verweis auf das Berufsbildungsgesetz ist als Begründung für die SP-Fraktion nicht belastungsfähig, zeigt sich doch in anderen wesentlichen Punkten eine grosse Toleranz, die beiden Gesetze unterschiedlich aufzubauen und auszuformulieren. Dies, obwohl in Art. 1 Abs. 1 und 2 MHG auf das Berufsbildungsgesetz verwiesen wird. Nicht nur das explizite Aufzählen der Bildungsangebote fehlt im Gesetz über Mittel- und Hochschulen. Im Berufsbildungsgesetz werden sogar Angebote aufgezählt und detailliert geregelt, die auch von der Mittelschule angeboten werden könnten. Bedeutet das, dass bei einem Nachfrage-mangel die Berufsschule Vorrang hat, ein Angebot aufrecht zu erhalten? Auch verzichtet das Gesetz über Mittel- und Hochschulen auf jeglichen Hinweis zur Aufsicht und Oberaufsicht. Weshalb? Schliesslich fehlt eine Aussage über die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau, oder der Grundsatz, dass sich das Angebot an den Bedürfnissen der Lernenden, der Arbeitswelt und der Gesellschaft orientiert. Brauchen diese Themen im Bereich der Mittel- und Hochschulen keine Verankerung auf Gesetzeszebene? Die SP-Fraktion bedauert das Weglassen wichtiger Elemente im Gesetz über Mittel- und Hochschulen, sie ist für Eintreten und wird dem Gesetz teilweise zustimmen.

Ganz–Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen beziehe ich im Folgenden zu beiden Traktanden Stellung. Als erstes danken wir dem Departement Bildung und der PK für die geleistete Arbeit.

Zu Traktandum 9, Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen: Wir sind für Eintreten und werden der Vorlage zustimmen. Die Meinungen innerhalb der Gruppierung der Parteiunabhängigen zur Anpassung der Gehaltsklassen sind unterschiedlich und neutralisieren sich.

Zum Gesetz über Mittel- und Hochschulen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und wird dem Gesetz in 3. Lesung einstimmig zustimmen. Es ist uns ein Anliegen, zuhanden des Protokolls folgende Bemerkungen anzubringen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen begrüsst es, dass die Mitverantwortung und Mitwirkung der Lehrkräfte an der Gestaltung des Schulbetriebs und der Weiterentwicklung der Schule im Gesetzestext klarer zum Ausdruck kommt. Der Einbezug der Lehrenden dient allen, ist motivierend, ressourcenorientiert und gerade auch in Zeiten des stetigen Wandels unabdingbar. Wir gehen davon aus, dass bei weiteren rückläufigen Schülerzahlen und einer möglichen Gefährdung der Weiterführung der Kantonsschule Trogen auch die von den Kantonsschullehrpersonen angeregte Diskussion über die Zuweisungspraxis an die Pädagogische Mittelschule dannzumal sorgfältig geprüft wird. Es würde sich noch nicht um ein Präjudiz handeln, aber geprüft werden müsste auch das, es darf kein Tabu-Thema sein. Weitere strategische Optionen für die Kantonsschule sind in Diskussion und Bearbeitung. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen begrüsst den Blick nach vorne ausdrücklich. Die Attraktivität der Kantonsschule Trogen hängt nebst menschlichen und unterrichtlichen Qualitäten nicht zuletzt auch mit einer guten Stundenplanung zusammen. Damit eine gute, kompakte Tagesstruktur gewährleistet ist, sind optimale Verkehrsverbindungen unabdingbar, zumal der Regierungsrat die Zuweisungspraxis an ausserkantonale Schulen restriktiver handhaben will. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen geht davon aus, dass sowohl für Lernende aus Herisau, wie aus Reute, Wienacht und aus dem Hasli in Wolfhalden gute Lösungen gefunden werden, sonst

wäre die Restriktion bei der Zuweisung unverständlich und für den Bürger nicht akzeptabel. Die Zumutbarkeit des Schulweges muss auch in Zukunft für den Einzelfall betrachtet werden und diskutierbar sein. Die liberale Haltung darf nicht nur Lernende betreffen, welche die Maturitätsschule in Kreuzlingen besuchen möchten, sie soll für alle Gültigkeit haben.

Rohner–Grub: Besten Dank für Ihre Voten. Die Ausführungen und Anregungen von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg bezüglich Tagesstrukturen wird das Departement Bildung sicher aufnehmen. Die strategische Ausrichtung liegt klar im Kompetenzbereich des Departements Bildung und des Regierungsrates. Bezüglich Art. 12 Abs. 2 MHG werden in der Detailberatung sicher interessante Diskussionen folgen. Die PK ist grossmehrheitlich für die jetzt vorliegende Fassung. Auf das Bussenreglement möchte ich in der Detailberatung zurückkommen.

Regierungsrat Degen: Auch ich möchte mich für die mehrheitlich wohlwollende Würdigung des Gesetzes bedanken. Bezüglich des Votums der Finanzkommission möchte ich festhalten, dass wir das selbstverständlich in Angriff nehmen werden, wir arbeiten bereits daran. Wir benötigen eine Grundlage, um in Zukunft überhaupt solche Entscheide treffen zu können. Kantonsrat Vogel–Bühler hat sich namens der Fraktion der FDP. Die Liberalen mit dem Gesetz einverstanden erklärt. Ich freue mich, dass es auch bei der Fraktion der FDP. Die Liberalen auf fruchtbaren Boden gestossen ist. Für die SVP-Fraktion kann dieses Gesetz teilweise so umgesetzt werden. Kantonsrat Zuberbühler–Herisau stört sich an Art. 12 MHG. Dazu möchte ich festhalten, dass es sich um eine Praxis handelt, die bereits heute so an der Kantonsschule Trogen gelebt wird. Anlässlich der 2. Lesung ist das aber nicht sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau nicht zu unterstützen. Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau hat nochmals einen bunten Strauss an Aspekten ins Feld geführt. Es handelt sich um Argumente, die anlässlich der 2. Lesung bereits diskutiert wurden, ich möchte nicht mehr auf alle eingehen. Die Geldbusse wurde in diesem Saal bereits umfangreich diskutiert, Sie können einen Antrag stellen, aber ich glaube, dass dieser keinen Erfolg bringen wird. Dass Art. 12 MHG geändert wurde, wird im positiven Sinn gewürdigt – das ist meiner Meinung nach auch das Kernstück dieser 3. Lesung. Ich danke auch der Gruppierung der Parteiunabhängigen für ihr Votum, auch wenn sie sich in der Verordnung neutralisiert. Die wohlwollende Haltung zu den diversen aufgeführten Punkten freut mich. Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg, dass bezüglich der ausserkantonalen Schulbesuche eine sorgfältige Prüfung zu erfolgen hat – ich habe das vorhin bereits zugesichert. Betreffend die Zumutbarkeit des Schulweges stehen wir in der Diskussion, ob der Stundenplan angepasst werden muss, damit wir all den Anforderungen gerecht werden können. Es geschieht etwas, wir haben aus der Vergangenheit gelernt. Wir hatten zwar keinen Einfluss auf die Postautoverbindungen, diese sind einfach so gekommen, aber wir versuchen von Seite der Schule, dem Anliegen Rechnung zu tragen.

Egger–Speicher: Eine Frage von Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau wurde noch nicht beantwortet. Wir haben festgestellt, dass im Berufsbildungsgesetz die Aufsicht und die Oberaufsicht explizit geregelt wurden. Im Gesetz über die Mittel- und Hochschulen ist das nicht der Fall. Hat das einen besonderen Grund?

Regierungsrat Degen: Entschuldigen Sie mein Versehen. Ich erinnere mich, dass wir an der 1. Lesung darüber diskutiert haben, ob die Aufsicht im Gesetz geregelt werden soll. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das nicht notwendig ist und haben deshalb zu Gunsten einer schlanken Gesetzgebung darauf verzichtet.

Rohner–Grub: Die PK hat diese Fragestellung im Hinblick auf die 2. Lesung nur am Rande geprüft und auf die 3. Lesung nicht weiter beachtet. Der PK war es ebenfalls ein Anliegen, ein schlankes Gesetz zu schaffen. Aus diesem Grund wurde einiges gestrichen und möglicherweise wurde auch dieser Bereich herausgestrichen.

Gut–Walzenhausen: Die Antwort von Regierungsrat Degen ist wohl korrekt, aber keine Antwort auf die gestellte Frage. Diese lautete: Wieso steht es nicht im Gesetz? Und nicht: Was führte dazu, dass es nicht im Gesetz steht? Das ist nicht dasselbe und ich hätte gerne noch eine Antwort, da sie mir sehr relevant erscheint.

Regierungsrat Degen: Kantonsrat Gut–Walzenhausen hat natürlich Recht. Anlässlich der Beratung des Berufsbildungsgesetzes stand nicht zur Diskussion, dass dies weggelassen werden soll. Vier Jahre später beraten wir nun über das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen. Aufgrund des Normenkonzeptes haben wir uns für ein schlankes Gesetz ausgesprochen. Würde das Berufsbildungsgesetz geändert, könnte dieser Bereich auch wieder gestrichen werden, denn die Aufsicht und Oberaufsicht liegt klar beim Kantonsrat.

Egger–Speicher: Bedeutet das, dass zukünftig keine Regelung im Gesetz erfolgt, wenn die Aufsicht klar ist?

Regierungsrat Degen stimmt zu.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 12

² Die Schulkonferenz dient dem Informations- und Meinungsaustausch. Sie behandelt Themen, die ihr von der Schulleitung zugewiesen oder von Mitgliedern der Schulkonferenz schriftlich beantragt werden.

³ Die Schulkonferenz ist vor Erlass oder Revision der Schullehrpläne oder des Schulreglements und vor der Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Schulleitungsmitglieder anzuhören.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten. Er kann weitere Rechte einräumen und Pflichten auferlegen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 2:

² Die Schulkonferenz dient dem Informations- und Meinungsaustausch. Sie ist zu allen Gegenständen anzuhören, die für die Gestaltung des Schulbetriebes und die Weiterentwicklung der Schule von grundlegender Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere der Erlass und die Revision von Schullehrplänen und Schulreglementen sowie die Besetzung der Schulleitung.

Zuberbühler–Herisau beantragt namens der SVP-Fraktion die Beibehaltung von Art. 12 Abs. 2 gemäss Fassung 2. Lesung.

Rohner–Grub: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die PK stimmt der Fassung gemäss Regierungsrat grossmehrheitlich zu, ich verweise diesbezüglich auf S. 2 unseres Bericht und Antrags. Neu besteht die Verpflichtung, dass alle Gegenstände an der Schulkonferenz zu thematisieren sind, die für die Gestaltung des Schulbetriebes und die Weiterentwicklung der Schule von grundlegender Bedeutung sind. Es besteht keine Beschlussfassungskompetenz. Wenn in der heutigen Zeit nicht mehr über Themen diskutiert werden kann, läuft etwas schief. Es muss diskutiert werden können, speziell im Schulbereich ist das wichtig. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Regierungsrat Degen: Ich habe bereits ausgeführt, dass dieser Antrag abgelehnt werden soll. Bereits heute wird die Praxis so gelebt. Es geht um den Schulbetrieb und nicht um personelle Entscheide oder sonstige Themen. Das ist der Unterschied zu Art. 11 MHG.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 47:12 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 3:

³ Die Schulleitung setzt die Traktandenliste fest. Jedes Mitglied der Schulkonferenz kann schriftlich Verhandlungsgegenstände einbringen.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 4:

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten. Er kann der Schulkonferenz weitere Rechte einräumen und Pflichten auferlegen.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Bischof–Teufen: Aus aktuellem Anlass hätte ich gerne eine Einschätzung von Regierungsrat Degen zu Art. 13 Abs. 2 MHG. Vorletzte Woche wurden die Aufnahmeprüfungen durchgeführt. Im heute diskutierten Entwurf steht dazu Folgendes: «In einem Aufnahmeverfahren werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft. Die Beurteilung durch die vorher besuchte Schule ist angemessen zu berücksichtigen.» Den Passus «angemessen zu berücksichtigen» unterstütze ich absolut. In Härtefällen kann jemand, der viel leistet, jedoch an der Aufnahmeprüfung einen schlechten Tag erwischt und die Vorgaben dadurch knapp verfehlt, die Aufnahmeprüfung trotzdem bestehen. Vor zwei Wochen gab es jedoch Fälle, in denen die Note 1.0 nicht verhindert hätte, die Prüfung trotzdem zu bestehen währenddem anderen Prüfungsteilnehmenden die Note 6.0 nicht ausgereicht hätte, trotzdem durchzukommen. Hier geht mir der Spielraum zu weit. Die Schülerinnen und Schüler sind clever und nützen den Spielraum aus. Insbesondere in Teufen gab es mehrere Fälle, welche eine Note von 4.8, 4.9 oder 5.0 benötigt hätten. Zwanzig Prozent der Lernenden in Teufen habe die Aufnahmeprüfung nicht in Trogen abgelegt, sondern in St.Gallen, denn dort genügt ihnen eine 4.0. Damit sind sie zugelassen, um an der Kantonsschule Trogen die Matura zu machen. Ich kritisiere nicht die Jugendlichen, welche die Grenzen ausloten, sondern es stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber der Meinung war, dass dies so richtig ist. Ist das auch die Meinung des Departements Bildung, dass der Spielraum so gross sein soll? Ich bin nicht gegen einen Entscheidungsspielraum, jedoch scheint mir dieser angesichts des oben aufgeführten Beispiels zu gross zu sein. Eine Ausweichmöglichkeit über St.Gallen ist in meinen Augen auch nicht ganz korrekt. Dürfte ich dazu eine Einschätzung von Regierungsrat Degen hören?

Regierungsrat Degen: Kantonsrat Bischof–Teufen hat ein heisses Eisen aufgegriffen. Ich kann vorausschicken, dass eine neunseitige Weisung des Departements Bildung und der Kantonsschule Trogen besteht, wie ein solches Aufnahmeverfahren vonstattengehen soll. Je nach Sicht – aus jener der Lernenden, der Eltern, der abgebenden Schule oder der Kantonsschule – geht es darum, einen Nenner zu finden, damit schlussendlich die Qualität gehalten werden kann – nur darum geht es. Ich kann nicht beurteilen, ob die geschilderten Fälle genau so passiert sind, ich werde das aber sicher noch abklären. Ich versichere Ihnen, dass wir das Aufnahmeverfahren seriös durchführen, möchte aber nicht in Abrede stellen, dass gewisse Spielräume ausgelotet werden. Letztes Jahr hatten wir Lernende aus einer Gemeinde mit sehr guten Vornoten, die Noten der Aufnahmeprüfung waren aber derart schlecht, dass wir uns fragten, ob die Gestaltung dieser Aufnahmeprüfung tatsächlich das Mass aller Dinge ist. Nun könnten wir aber gleich mit der Notendiskussion fortfahren. Damals haben Sie eine andere Meinung vertreten und anscheinend wendet sich Ihre Ansicht langsam (Erheiterung). Ich habe schon mehrmals festgestellt, dass über solche Dinge diskutiert wird, wenn die Kinder von Kantonsrätinnen und Kantonsräten langsam ins Eintrittsalter der Kantonsschule kommen. Ich weiss aber, dass Sie das in einem anderen Zusammenhang meinen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir wegen dieser «Vorfälle» die aktuellen Leistungen der Lernenden eingefordert haben. Wir werden sehen, ob eine Korrektur notwendig ist oder nicht.

Art. 24 Voraussetzungen und Unterrichtsgestaltung

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung des Titels von Art. 24:

Art. 24 Voraussetzungen, Pflichten und Rechte

Der Regierungsrat beantragt die Einfügung eines Art. 24 Abs. 3:

³ Lehrende wirken bei der Gestaltung des Schulbetriebes und der Weiterentwicklung der Schule mit. Sie nehmen ihre Mitwirkungsrechte insbesondere im Rahmen der Schulkonferenz wahr.

Nachdem die Anträge unbestritten bleiben, gelten sie als stillschweigend angenommen.

Art. 32

¹ Lehrende und Schulleitung sorgen für Disziplin und Ordnung. Sie sind berechtigt, bei geringfügigen Verstössen von Lernenden pädagogische und schulische Massnahmen zu treffen, welche die Integrität der Lernenden nicht verletzen.

² Bei schwerwiegenden oder wiederholten geringfügigen Verstössen kann die Schulleitung die folgenden Disziplinar-massnahmen verfügen:

- a) schriftlicher Verweis;
- b) Wegweisung aus dem Unterricht bis zu vier Wochen;
- c) Disziplinarbusse bis Fr. 1000.–;
- d) definitiver Ausschluss von der Schule.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 32 Abs. 1:

¹ Lehrende und Schulleitung sorgen für Disziplin und Ordnung. Sie sind berechtigt, bei Verstössen von Lernenden pädagogische und schulische Massnahmen zu treffen, welche die Integrität der Lernenden nicht verletzen.

Gut-Walzenhausen beantragt folgende Neuformulierung von Art. 32 Abs. 1:

¹ Lehrende und Schulleitung sorgen für einen regelkonformen Schulbetrieb. Sie sind berechtigt, bei Verstössen von Lernenden Massnahmen zu treffen. Diese dürfen die Integrität der Lernenden nicht verletzen.

Ich bin erfreut über die vorliegende Fassung des Regierungsrates zu Art. 32 und zufrieden darüber, dass der Mythos der «Kaskade» ausgeräumt werden konnte. Mit dieser Formulierung kann ich mich einverstanden erklären. Wenn bereits eine Änderung vorgenommen wird, möchte ich noch einen Änderungsantrag stellen – das mag für eine 3. Lesung ungewöhnlich sein. Ich habe zu Hause am Familientisch relativ lange mit ehemaligen Schülern der Kantonsschule Trogen über die Begriffe «Disziplin und Ordnung» in Art. 32 Abs. 1 diskutiert. Diese scheinen für ein Gesetz etwas mager zu sein. In einem Gesetz soll der in einem Kanton herrschende Geist wiedergegeben werden. Würde geschrieben «Lehrende und Schulleitung sorgen für Kooperation» würde sich das schon ganz anders anhören als «Ruhe, Ordnung und Disziplin», die Bedeutung würde sich jedoch nicht ändern. Ich beantrage deshalb, diesen Absatz wie folgt neutral zu formulieren: «Lehrende und Schulleitung sorgen für einen regelkonformen Schulbetrieb». Diese Formulierung lässt sowohl den Lehrenden als auch den Lernenden einen gewissen Spielraum offen. Im zweiten Teil von Abs. 1 wehre ich mich gegen den Begriff «pädagogisch», da dieser äusserst umfassend ist. Wenn ich ein Kind schlage, ist das auch pädagogisch, einfach nicht in dem Sinn, wie ich mir das vorstelle. Ich schlage vor, die Adjektive wegzulassen. In der Schulkonferenz trauen wir den Lehrenden zu, dass sie intelligente Lösungen treffen können. Ich bin der Meinung, dass sie das mit Art. 32 auch können.

Rohner–Grub: Der Antrag kommt tatsächlich etwas spät, zumal Kantonsrat Gut–Walzenhausen sich in der 2. Lesung bereits zu Art. 32 geäußert hat. Bezüglich der Kaskade sind wir ihm entgegengekommen. Ich kann nicht im Namen der PK sprechen, aber ich bin der Meinung, der Antrag ist wohl sehr spät, aber auch sehr gut. Ich persönlich kann diesem Antrag zustimmen.

Regierungsrat Degen: Ob der Antrag nun spät gestellt wurde oder nicht, die Frage ist, ob er gut ist oder nicht. Mir geht es wie PK-Präsident Rohner–Grub, aber ich kann durchaus auch mit der durch den Regierungsrat beantragten Formulierung leben. Anlässlich der 2. Lesung haben wir lange über die pädagogischen und schulischen Massnahmen diskutiert. Damals wurde gefordert, dass genau das ins Gesetz müsse, es könnten nicht nur schulische Massnahmen getroffen werden, sondern auch pädagogische. Das haben wir nun ins Gesetz aufgenommen, das gehört dazu und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag trotz allem abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Kantonsrat Gut–Walzenhausen mit 31:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 32 Abs. 2:

² Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Schulleitung die folgenden Disziplinarmaßnahmen verfügen:

- a) schriftlicher Verweis;
- b) Wegweisung aus dem Unterricht bis zu vier Wochen;
- c) Disziplinarbusse bis Fr. 1000.–;
- d) definitiver Ausschluss von der Schule.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Rohner–Grub: Kantonsrätin Federer–Fabjan–Herisau hat in ihrem Eintretensvotum im Namen der SP-Fraktion auf die Bussen in Art. 32 Abs. 2 hingewiesen. Die PK hat an der 2. Lesung verlauten lassen, dass sie dies nochmals prüfen werde, sollte eine Anregung aus der Volksdiskussion eingehen. Die PK ist weiterhin der Meinung, dass es so nicht richtig ist, wir verzichten aber auf einen Rückkommensantrag, zumal der Kantonsrat diesbezügliche Anträge bereits zweimal deutlich abgelehnt hat.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über die Mittel- und Hochschulen in 3. Lesung mit 57:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 27. Mai 2014, dem fakultativen Referendum.

9. Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen

Mit Bericht vom 5. November 2013 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen zuzustimmen.

Mit Bericht vom 28. November 2013 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen zuzustimmen.

Rohner–Grub, Präsident der PK: Für die Vorberatung des Beschlusses über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Mittel- und Hochschulgesetz haben Sie die gleiche PK eingesetzt, welche bereits das zugrundeliegende Gesetz vorberaten hat. Die PK hat die Vorlage materiell an einer Sitzung behandelt. Ergänzend zu den durch den Regierungsrat überwiesenen Dokumenten hat die PK weitere Unterlagen angefordert oder erstellen lassen. Sie alle sind im Bericht und Antrag einzeln aufgeführt. Im Zentrum der Diskussionen in der PK sind die beiden Bestimmungen mit materiellen Änderungen gestanden. Mit den Ausführungsbestimmungen zum Mittel- und Hochschulgesetz haben wir in diesem Saal im Rahmen des letzten Traktandums der heutigen Sitzung bereits beschlossen, dass sich die Bestimmungen zum Dienstaltersgeschenk für Lehrpersonen an kantonalen Schulen ändern werden. Das Dienstaltersgeschenk muss neu nicht mehr in der unterrichtsfreien Zeit bezogen werden. Für die PK ist unbestritten, dass die gleichen Bestimmungen auch für die Fachpersonen der Logopädie und der Psychomotoriktherapie gelten müssen.

Intensiver und auch kontrovers diskutiert hat die PK die Verlängerung der Maximalbesoldung der kantonalen Lehrpersonen. Wir haben die Frage diskutiert, ob es alternative Modelle zur vorgeschlagenen Besoldungskurve gibt. Solche Alternativen gibt es zwar, sie haben aber gewichtige Nachteile. Grundlegende Änderungen an der Ausgestaltung der Besoldungskurve führen zumindest für gewisse Laufbahnjahre zu erheblichen Lohndifferenzen im Vergleich zu umliegenden Kantonen. Folge davon können unerwünschte Anreize sein. Auch wenn einzelne PK-Mitglieder durchaus Sympathien für alternative Besoldungsverläufe oder Besoldungssysteme bekundet haben, ist die PK schliesslich zur Erkenntnis gelangt, dass grundlegende Änderungen zu Problemen führen würden. Die PK hat sich intensiv mit der Frage befasst, ob eine Erhöhung der Maximalbesoldung angesichts des herrschenden Spardrucks verantwortet werden kann. Einig ist sich die PK darin, dass der Zeitpunkt denkbar ungünstig ist. Eine Minderheit lehnt die Besoldungsmassnahme ab, für sie ist sie ein falsches Zeichen zur falschen Zeit. Die Mehrheit hat sich nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen und Argumente für die Besoldungsmassnahme ausgesprochen. Zentral waren dabei zwei Argumente: Erstens ist die Lohneinbusse vor einigen Jahren entstanden. Die Betroffenen können nichts dafür, dass die finanzielle Situation heute schlecht ist. Zweitens spricht sich die Mehrheit der PK für den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeber aus. Schliesslich bekennt sich die Mehrheit zu einer funktionierenden Sozialpartnerschaft. Lösungen, die dort ausgehandelt wurden, sollen wenn möglich auch umgesetzt werden.

Weiter hat die PK geprüft, ob über die Anträge des Regierungsrates hinaus weitere Anpassungen nötig sind. Diese Frage können wir verneinen. Auf die weiteren Punkte, welche in der Beratung der PK zur Sprache gekommen sind, möchte ich nicht im Detail eingehen. Diesbezüglich verweise ich auf den Bericht und Antrag der PK. Eben erst im Rahmen des letzten Traktandums habe ich mich bei den PK-Mitgliedern und beim Aktuar für die gute und konstruktive Mitarbeit bedanken dürfen. Diesen Dank wiederhole ich an dieser Stelle gerne noch einmal. Während gut eineinhalb Jahren haben wir uns mit dem neuen Mittel- und Hochschulgesetz und den damit zusammenhängenden weiteren Vorlagen befasst. Wir haben uns insgesamt zu zwölf Sitzungen getroffen und sind dabei zu einem eingespielten Team geworden.

Die PK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Mittel- und Hochschulgesetz zuzustimmen.

Regierungsrat Degen, Direktor Departement Bildung: Das vorliegende Geschäft weist einen engen Bezug zum eben abgeschlossenen Traktandum auf. Die Eckwerte der Vorlage, die wir jetzt behandeln, sind aber nicht neu. Der Regierungsrat hat bereits in seinem Bericht und Antrag zuhanden der 1. Lesung des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen Ausführungen dazu gemacht. Weiter hat er im Sinne der Transparenz damals bereits die Kostenfolgen dargelegt.

Der Titel der vorliegenden Vorlage lautet in voller Länge «Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen». Im Kern geht es um zwei Aspekte: Der erste betrifft die Entflechtung der Bildungsgesetzgebung. Das ist der technische Aspekt dieser Vorlage. Dazu braucht es an dieser Stelle nicht viele Worte von meiner Seite. Die geltende Schulverordnung regelt nicht nur die Volksschule. Sie beinhaltet auch Bestimmungen zu den Mittel- und Hochschulen, welche als Folge der neu geschaffenen Mittel- und Hochschulgesetzgebung aus der Schulverordnung entfernt werden müssen. Der zweite Aspekt betrifft materielle Änderungen. Die Regelung des Dienstaltersgeschenks für die Lehrenden ist bereits mit den Ausführungsbestimmungen des Mittel- und Hochschulgesetzes geändert worden. Der PK-Präsident hat sich bereits dazu geäußert und aus diesem Grund möchte ich dazu keine weiteren Ausführungen machen.

Einen zweiten materiellen Änderungsantrag unterbreitet Ihnen der Regierungsrat bezüglich der Besoldung. Im August 2010 wurde die altrechtliche Besoldungstabelle für die Lehrenden an den kantonalen Schulen im Rahmen der Umsetzung des Personalgesetzes aufgehoben. Seither bewegt sich die Besoldung der kantonalen Lehrenden zwischen der Gehaltsklasse 11 und der Gehaltsklasse 14. Das Maximum der Gehaltsklasse 14 liegt rund 3'000 Franken unter der Maximalbesoldung der altrechtlichen Lohntabelle. Die Lehrpersonen erreichen systembedingt relativ früh – in der Regel im Alter zwischen 40 und 50 Jahren – die Maximalbesoldung. Aus diesem Grund hat das tiefere Maximum – über eine ganze Laufbahn betrachtet – beträchtliche finanzielle Folgen. Rechnerisch resultiert für eine Lehrperson insgesamt eine Lohneinbusse von rund 50'000 Franken, das entspricht einem Minus von 0.8 %. Die Anstellungsbedingungen unserer Schulen sollen aber weiterhin konkurrenzfähig bleiben. Deshalb unterbreitet Ihnen der Regierungsrat eine Anhebung des Besoldungsmaximums bis zum Maximum der Gehaltsklasse 15. Konkret werden 20 weitere kleine Besoldungsschritte geschaffen. Damit erhält die Lohnkurve eine neue Form – die PK hat sie in ihrem Bericht und Antrag auf S. 4 abgebildet. Diese neue Kurve hat einen klaren Vorteil: Gute Leistungen vorausgesetzt, haben neu Lehrpersonen bis zum Ende ihrer Berufslaufbahn eine Besoldungsperspektive. Das ist heute nicht der Fall, Lehrpersonen verbleiben während vieler Jahre auf dem Besoldungsmaximum. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung und der Pflege einer hohen Arbeitsmotivation ist die neue Regelung sicherlich die bessere und zeitgemässere Lösung. Mit der neuen Regelung wird die Einbusse im Vergleich zur altrechtlichen Regelung wettgemacht. Es handelt sich also nicht nur um eine klassische Lohnerhöhung, sondern es wird ein Zustand wiederhergestellt, der vor der Inkraftset-

zung des Personalgesetzes herrschte.

Der Regierungsrat ist sich durchaus bewusst, dass heute ein denkbar schlechter Zeitpunkt für eine derartige Besoldungsmassnahme ist. Die finanzielle Lage des Kantons ist ernst. Erst an der Februarsitzung haben Sie das Entlastungsprogramm 2015 beraten. Die kantonale Verwaltung und auch die kantonalen Schulen sind zurzeit an einer Aufgabenüberprüfung. Es stellt sich die Frage, ob angesichts dieser Ausgangslage Lohnmassnahmen heute überhaupt verantwortet werden können. Im Sinne einer Abwägung aller Interessen und Argumente bejaht der Regierungsrat diese Fragen. Die Besoldungserhöhung respektive -korrektur ist einerseits verantwortbar, weil der Mehraufwand einlaufend in einem langen Zeitraum von 20 Jahren anfällt. In diesem Zeitraum beträgt er jährlich rund 11'000 Franken gegenüber dem Vorjahr. Davon entfallen 6'500 Franken auf die Kantonsschule und 4'500 Franken auf das Berufsbildungszentrum. Zweitens ist die Lohneinbusse, wie bereits erwähnt, in der Vergangenheit passiert. Es wäre fragwürdig, einzig wegen der finanziellen Situation diese längst fällige Korrektur heute nicht zu machen. Drittens ist der Vorschlag, den Ihnen der Regierungsrat heute unterbreitet, das Ergebnis aus dem sozialpartnerschaftlichen Dialog zwischen Arbeitgeber und den Arbeitnehmern. Diese Sozialpartnerschaft soll nicht geschwächt, sondern gestärkt werden. Das ganz im Sinne des heutigen, von Ihnen im Jahre 2010 verabschiedeten Personalgesetzes.

Zusammenfassend halte ich fest, dass im vorliegenden Geschäft in materieller Hinsicht also zwei Themen von besonderer politischer Bedeutung sind, nämlich die erwähnten Anpassungen beim Dienstaltersgeschenk und bei der Maximalbesoldung der Lehrpersonen der kantonalen Schulen. Darüber hinaus hat die Vorlage keine materiellen Änderungen zum Gegenstand. Sie führt zu einer formellen Entflechtung und ist damit die gesetzgeberische Konsequenz des neu geschaffenen Mittel- und Hochschulgesetzes.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen zuzustimmen.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Der Regierungsrat beabsichtigt, eine Besoldungsreduktion, welche im Rahmen der Umsetzung des Personalgesetzes von 2007 vorgenommen wurde, zu korrigieren. Die gesamten finanziellen Auswirkungen betragen rund 11'000 Franken pro Jahr, was in 20 Jahren einen Maximalbetrag von 220'000 Franken ausmacht – sie sind also sehr bescheiden. Es stellt sich denn auch mehr eine psychologische, denn eine finanzielle Frage: Ist es noch opportun, sich auf die Vergangenheit und Besitzstandswahrung zu berufen? Ist dieser Schritt im heutigen Umfeld angebracht? Die Mehrheit der Finanzkommission ist nicht dieser Meinung und möchte Art. 18 unverändert belassen. Die Finanzkommission legt grossen Wert darauf festzuhalten, dass dieser Entscheid sich nicht gegen eine Berufsgruppe richtet, sondern als rein nüchterne Grundsatzfrage zu sehen ist. Der Entscheid wäre genau gleich gefallen, wenn eine andere Berufsgruppe betroffen wäre.

Vogel–Bühler, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist für das neue Gesetz und die Anpassungen. Eben haben wir dem Gesetz über die Mittel- und Hochschulen mit 57 JA-Stimmen zugestimmt. Das Gesetz hatte zum Inhalt, die Korrektur der Lohneinbussen der Lehrenden der Sekundarstufe II, welche im Zuge der Umsetzung der Personalgesetzgebung 2007 entstanden sind, zu verbessern. Wird ein Gesetz erlassen, sollen auch die Verordnungen entsprechend angepasst werden. An der letzten Kantonsratssitzung haben sich bei der Beratung des Entlastungsprogramms 2015 verschiedene Exponenten dahingehend geäussert, dass keine Sachpolitik, sondern Finanzpolitik betrieben werden soll. Heute sage ich: Betreiben Sie bitte reine Sach- und keine Finanzpolitik. Es geht um viel zu wenig Geld – zu wenig kann gespart werden. Zweitens entstünde ein Flurschaden von ungeahnter Grösse, der gar nicht in

Franken ausgedrückt werden kann. Das Parlament soll nicht nur gegenüber der Wirtschaft ein verlässlicher Partner sein. In der ressourcenarmen Schweiz wissen wir sehr wohl, welche Werte zu fördern und zu unterstützen sind, um Arbeitsplätze, Wohlstand und Wachstum aufrechtzuerhalten: Das ist die Bildung.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist für Eintreten und stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Federer-Fabjan–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Aus den Unterlagen zum Geschäft geht hervor, dass im Jahr 2010 vereinbart wurde, im Rahmen des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen eine Erhöhung des Maximums vorzuschlagen. Jetzt wird mit Blick auf die momentan schwierige finanzielle Lage die Frage aufgeworfen, ob diese Massnahme verantwortbar sei. Die SP-Fraktion stellt sich in nächster Konsequenz die Frage, ob es verantwortbar ist, einer einzigen Personengruppe weiterhin das vorzuenthalten, was allen anderen Kantonsangestellten seit vier Jahren bereits zugutegekommen ist. Nämlich die Besitzstandswahrung trotz Umsetzung des Personalgesetzes. Die Kosten dieser Lohnmassnahme betragen jährlich 11'000 Franken, wovon 6'500 Franken im Rahmen des Globalkredits der Kantonsschule Trogen aufgefangen werden müssen. Der Voranschlag des Kantons wird mit zusätzlichen 4'500 Franken für das Berufsbildungszentrum belastet. Die SP-Fraktion spricht sich klar dagegen aus, für diesen Betrag den Ruf eines verlässlichen Arbeitgebers aufs Spiel zu setzen.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird der genannten Anpassung der Verordnungen zustimmen.

Zuberbühler–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die Änderungsanträge des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Schulverordnung sind nachvollziehbar und unterstützenswert. Dass der Regierungsrat hingegen das Besoldungsmaximum für Lehrende an kantonalen Schulen erhöhen will, kann die SVP-Fraktion in einer Zeit eines enormen Spardrucks nicht unterstützen und schon gar nicht nachvollziehen. Der «Otto-Normalbürger» wird es nie verstehen, dass ausgerechnet die bereits heute schon gut verdienenden kantonalen Lehrenden von einer Lohnerhöhung profitieren sollen, wenn das gemeine Volk von einer knappen Mehrheit des Kantonsrates zu einer Steuererhöhung verdonnert wurde. Dass diese Besoldungsmassnahme einlaufend pro Jahr nur mit 11'000 Franken zu Buche schlagen wird, sieht auf den ersten Blick tatsächlich nicht sehr dramatisch aus. Und doch: Wenn der Kantonsrat heute der neuen Besoldungsverordnung zustimmt, darf er dafür verantwortlich gemacht werden, dass in 20 Jahren Mehraufwendungen von 230'000 Franken pro Jahr verursacht werden. Darum ist es wichtig, dass wir bereits heute berücksichtigen, was in 20 Jahren sein wird. Oder anders ausgedrückt: Würden Sie dieser Vorlage zustimmen, wenn die Besoldungsmassnahme per sofort 230'000 Franken mehr kosten würde? Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig gegen eine Erhöhung des Besoldungsmaximums in die Gehaltsklasse 15 aus und wird in diesem Zusammenhang die Änderungsanträge des Regierungsrates nicht unterstützen.

Wickart–Walzenhausen: Es geht hier nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um die nachträgliche Gleichbehandlung von Lehrpersonen der Sekundarstufe II mit dem übrigen Staatspersonal. Bei der Umsetzung der Personalgesetzgebung im Jahre 2007 ist für die Lehrpersonen der Sekundarstufe II eine Lohnneibusse von 0.8 % entstanden, während dem sich die anderen Berufskategorien auf die Besitzstandswahrung berufen konnten. Die Besitzstandswahrung war eine Umsetzung der Personalgesetzgebung. Diese wurde vom Kantonsrat damals so gewünscht. Dass dies bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe II versäumt wurde, bleibt eine Ungleichbehandlung. Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau hat es bereits ausgeführt: Es geht um jährlich 4'500 Franken. Diesen Betrag gilt es abzuwägen gegen die Ungleichbehandlung und die Unverlässlichkeit des

Kantons als Sozialpartner – es steht in keinem Verhältnis. Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Sittaro–Teufen: Wir befinden uns bereits mitten in der Detailberatung, deshalb melde ich mich ebenfalls an dieser Stelle. Ich verstehe, wenn gesagt wird, dass zum Zeitpunkt von Sparübungen und des Entlastungsprogramms eine Lohnmassnahme zu Gunsten der Arbeitnehmer möglicherweise ein falsches Signal sei. Dies ist ein Argument, welches auf den ersten Blick sachlich und insbesondere auch emotional Anklang findet. Wagen wir einen zweiten Blick. Worum geht es? Sachlich geht es um eine nachträgliche Gleichbehandlung der Lehrpersonen auf Sekundarstufe II mit dem übrigen Staatspersonal. Es geht um eine Lösung, die in Verhandlungen mit der Sozialpartnerschaft in einem lösungsorientierten und von der betroffenen Gruppe konstruktiv und geduldig mitgestalteten Prozess erarbeitet wurde. Die Regierung sendete in diesen Gesprächen klare Signale aus, dass die ausstehenden Anpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Mittelschulgesetz erfolgen werden. Und emotional? Kantonsrat Zuberbühler–Herisau hat mir vorhin einen wunderschönen Steilpass gegeben. Hand aufs Herz: Würden wir genau gleich über diesen Punkt diskutieren, ginge es um eine andere Berufsgruppe des Staatspersonals? Sie alle kennen, was oftmals und teilweise unreflektiert über den Stand der Lehrpersonen und ihren Lohn gesagt wird. Eigentlich schade. Denn hier geht es um diejenigen Berufsleute, die ihr Leben einer Profession widmen, die allein auf die Investition in die Bildung und damit in die Zukunft setzt. Eine Lanze brechen für die Lehrerschaft an unserer Kantonsschule? Ja, das würde ich gerne machen, aber an dieser Stelle ist nicht Platz dafür. Vielmehr geht es darum, dass eine Berufsgruppe, welche dem kantonalen Personalgesetz unterliegt, nun nachträglich auch Gleichbehandlung mit allen anderen Staatsangestellten erfährt. Und es geht darum, dass Gespräche, welche mit den Sozialpartnern geführt wurden, nicht als Farce enden.

Den Antrag der Finanzkommission anzunehmen würde bedeuten, dass willkürlich ein Teil des Staatspersonals anders behandelt wird, weil einlaufend und über 20 Jahre 11'000 Franken pro Jahr eingespart werden können. Das ist ein bescheidener Sparbeitrag. Lösungen, welche zwischen den Sozialpartnerschaften ausgehandelt werden, sollten verwirklicht werden, solange keine gewichtigen übergeordneten Interessen dagegen sprechen. Die finanziellen Auswirkungen sind berechenbar und in einem vertretbaren Rahmen – auch in der herausfordernden finanziellen Lage von Appenzell Ausserrhoden. Es darf nicht sein, dass ein Teil des Staatspersonals anders behandelt wird, als alle anderen – nur weil diese Berufsgruppe... Sprechen Sie den Satz bitte selber fertig und fragen Sie sich, ob die Aussage dann als «gewichtiges übergeordnetes Interesse» bezeichnet werden kann. Ich bitte Sie dringend, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und den Vorschlägen von Regierungsrat und PK zuzustimmen.

Meier–Herisau: Ich habe eine Frage betreffend den Stufenanstieg bei guten Leistungen. Schon bevor das 20. Dienstjahr erreicht wird, gibt es bei den Lehrpersonen gewisse Stufenanstiege. Welchem Prozentanteil wird ein solcher Stufenanstieg gewährt beziehungsweise nicht gewährt? Wie wird das in Zukunft gehandhabt? Gibt es Zahlen, wie viele Personen diesen Anstieg erhalten haben und wie vielen er verweigert wurde?

Rohner–Grub: Besten Dank für Ihre Voten. Die Frage von Kantonsrat Meier–Herisau kann ich nicht beantworten. Sparen ist eine Aufgabe der Finanzkommission, dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Kantonsrat Altherr–Teufen hat ausgeführt, es sei nicht der richtige Zeitpunkt. Ich möchte Sie aber fragen, ob es zeitgerecht ist, eine Berufsgruppe nicht gleich zu behandeln? Es wäre nicht richtig, dem heute nicht zuzustimmen. Auf die übrigen Punkte möchte ich in der Detailberatung zurückkommen.

Regierungsrat Degen: Aus den Voten habe ich grossmehrheitlich Zustimmung vernommen. Die Haltung der Finanzkommission ist legitim, sie hat den Auftrag, auf finanzielle Auswirkungen hinzuweisen. Es muss aber geprüft werden, ob eine Berufsgruppe aufgrund einer solch restriktiven Haltung nicht diskriminiert wird. Das wäre nicht in Ordnung. Bis jetzt war ein Wort ein Wort. Wir haben mit dieser Berufsgruppe diskutiert, sie hatte vier Jahre Geduld und wurde nicht selbst aktiv. Aus diesem Grund dürfen wir diese Lehrpersonen jetzt nicht strafen. Es wurde die Aussage gemacht, bei der Lehrerschaft der Sekundarstufe II handle es sich sowieso schon um eine gut verdienende Gruppe. Ich möchte Kantonsrat Zuberbühler–Herisau fragen, ob er die Einstiegsgehälter von Appenzell Ausserrrhoden bei den Gymnasialschulen kennt? Wir befinden uns mit 92'000 Franken im schweizweiten Vergleich an drittletzter Stelle. Zug bezahlt 118'000 Franken, Thurgau und Zürich 110'000 Franken und Neuenburg 108'000 Franken. Wir vergolden unsere Lehrkräfte also nicht.

Zur Frage von Kantonsrat Meier–Herisau: Letzte Woche haben wir dem Regierungsrat wie jedes Jahr Bericht erstattet was Laufbahn- und Mitarbeitergespräche betrifft. Aus diversen Gründen sind an der Kantonsschule Trogen elf Personen nicht befördert worden und am Berufsbildungszentrum sieben Personen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Besoldungsverordnung (BVO; bGS 142.211)

Art. 18

² Sie werden wie folgt in die Gehaltsklassen eingeteilt (funktionelle Lohnbestimmung):

Tabelle

Ab dem 11. Dienstjahr: Gehaltsklasse 14 (Minima und Maxima der Gehaltsklassen werden entsprechend gesenkt)

³ Die individuelle Lohnbestimmung richtet sich sinngemäss nach Art. 5. Der Lohn für Studienabgängerinnen und Studienabgänger einer Kategorie entspricht dem jeweiligen Minimum der Gehaltsklasse 11. Beim Wechsel in die Gehaltsklasse 14 ist der jeweilige Minimallohn oder ein bestehender höherer Lohn garantiert.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 18 Abs. 2 und 3:

² Sie werden wie folgt in die Gehaltsklassen eingeteilt (funktionelle Lohnbestimmung):

Tabelle

Ab dem 11. Dienstjahr: Gehaltsklasse 15 (Minima und Maxima der Gehaltsklassen werden entsprechend gesenkt)

³ Die individuelle Lohnbestimmung richtet sich sinngemäss nach Art. 5. Der Lohn für Studienabgängerinnen und Studienabgänger einer Kategorie entspricht dem jeweiligen Minimum der Gehaltsklasse 11. Beim Wechsel in die Gehaltsklasse 15 ist der jeweilige Minimallohn oder ein bestehender höherer Lohn garantiert.

Zuberbühler–Herisau stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, auf eine Änderung von Art. 18 Abs. 2 und 3 zu verzichten.

Betrachtet man die Besoldungstabelle, so kann eine Lehrperson, die immer befördert wurde, mit 45 Jahren 153'000 Franken verdienen. Mit der Umsetzung der Personalgesetzgebung im Jahre 2010 wurden die kantonalen Lehrenden mit einer Lohneinbusse von 0.8 % konfrontiert, was über eine gesamte Laufbahn betrachtet etwa 50'000 Franken entspricht. Diese 0.8 % werden aber mehr als wettgemacht. Effektiv verdienen die Lehrpersonen 1.3 % mehr. Eine kantonale Lehrperson verdient nach Abschluss der Laufbahn bei regelmässiger Beförderung rund 80'000 Franken mehr als heute. Dies muss auch festgehalten werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Es darf nicht sein, dass Steuererhöhungen beschlossen und mit diesem Geld Lohnerhöhungen von kantonalen Lehrenden bezahlt werden.

Rohner–Grub: Der von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau genannte Betrag von 80'000 Franken scheint etwas zu hoch gegriffen zu sein. Die PK hat mit 70'000 Franken gerechnet, welche aber auf die gesamte Laufbahn zu verteilen sind. Ob eine Lehrperson tatsächlich 40 Jahre am Berufsbildungszentrum oder an der Kantonsschule Trogen unterrichtet, sei dahingestellt. Die Lehrenden, die Arbeitnehmer wie auch die Industrie und das Gewerbe – wir haben an der letzten Kantonsratssitzung bereits darüber gesprochen – brauchen verlässliche Partner. Heben wir die seit vier Jahren bestehende Ungerechtigkeit nun auf. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Meng–Teufen: Mich würde interessieren, ob die Thematik der Ausstandsregelung bezüglich dieses Geschäfts geprüft wurde.

Ratschreiber Nobs: Bei generell abstrakten Erlassen wie Gesetzen, Verordnungen usw. ist die Ausstandsregelung nicht anwendbar. Es besteht keine persönliche Betroffenheit, wie das bei einem Subventionsentscheid der Fall wäre.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 38:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen mit 49:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald: Wir sind am Schluss der fünften Sitzung in diesem Amtsjahr angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 12. Mai 2014 statt. Die Sitzung ist beendet, ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

